

Widerholter Ausführlicher
Teutscher Bericht/

Das vnser Herz vnd
Hailand Iesus Christus nit nuhr ein
Jahr vor dem anfang vnserer heutiges tags gebreu-
thigen Jahrzahl geboren sey : wie Herr D. *Heliseus Köslinus/*
Hanawischer Medicus zu Buchsweiler in seinem jüngst aufgan-
genem vnrichtigen Bericht an die Röm. Kay. May. neben *Hen-
rico Buntingo Chronologo*, vnd anderen/fürgibt: auch nicht nuhr
zwey Jahr/ wie *Scaliger* vnd *Calvisius Chronologi* mit
vilen alten Kirchen *Scribenten* darfür halten/
sondern fünff ganzer Jahr.

Auß richtiger Harmonia, vnd verglei-
chung Haidnischer vnd Jüdischer Historien/so vmb die
zeit der geburt Christi eingefallen/ auch beygefüget
anzügen auß des Himmelsauff.

Allen vleissigen Lesern der Heiligen Schrift/ auch lieb-
habern der *Antiquitet* zuvernehmen angenehm/vnd zu über-
weisung der heimlichen vnd öffentlichchen verächtern
des Christenthumbs nothwendig:

Gestellt durch

Johan Krepplern/der Röm. Kay. May. &c. *Mathe-
maticum*,

Gedruckt zu Straßburg/bey Carolo Kieffer/ In verlegung
Pauli Ederly Im Jahr 1612.

Dem Allerdurchleuchtigsten Großmächtigsten

Fürsten vnd Herren / Herren Matthiae dem Ersten / erwöhltem Römischen Kaysern /
in Germanien / zu Hungarn / Böhheim / etc. König / Erzhertzogen zu Deslerreich /
Herzogen zu Burgund / Steür / Kärnten / Crain vnd Württemberg / etc.
meinem Allergnädigsten Herren.

Aller durchleuchtigster Römischer Kayser / auch zu Ungarn vnnnd Böhheim Kö-
nig / etc. Allergnädigster Herr. E. Kay. May. werden sonder zweifel berichtet
worden sein / das in der verschinen Franchforter Herbstmesse / ein wolberuffener
gelehrter Mann / D. Helisaeus Röslinus, Hanawischer Pechtembergischer Medicus
zu Buchsweiler / einen Bericht / die zeitrechnung anlangend / an E. Kay. May.
gestellt / vnd in offenem druck außgehen lassen / darinnen Er mir meine vor sibem
jahr publicierte meinung vom rechten Geburtsjahr Christi vmb zustoßen / vnd
E. K. M. eines andern zu bereden sich vnderstanden.

A 2 v Wiewol nun E. K. M. durch Dero Kayserliche Reichsgeschäfte vnd sorgen vor
D. Rösliens irriger meinung / nämlich vor ablesung seins Buchs gnugsam ver-
wahrt / daher Sie auch diser meiner antwort vnnnd Antidoti im wenigsten nit be-
dürffen: jedoch weil D. Röslin vnder E. Kay. M. hochgeehrtem Namen andere Le-
ser gemaint / wellche Ampts halben versach / oder sonsten lust vnd zeit haben / disen
streitigkaitten nachzuforschen / darunter er auch meinen Namen / sampt dem von
E. M. mir anbefohlenem Ampt offentlich auff den Titul gesetzt / vnd ich also zu
rettung der hievor von mir bezeugten warheit genötigt werde: Vnd aber D. Rös-
lin / diser meiner Antwort / weil er sich deren gewißlichen versehen / schon albereit
in seiner an E. Kay. May. gestelten dedication, eine stelle neben seiner eingeramet:
als hab ich ihm hierinnen gleich nit gehässig widerstreben / sondern disen / denn
vleißigen Lesern zu guttem verfasseten bericht / nach meins widersachers anweisung /
gleichsfals E. Kay. May. allerunderthänigsten gehorsams dedicim wollen: E. May.
gehorsams! bittend / die geruhen mir ein solches vnderwinden nit in vngnaden
zuvermercken. Hiernit zu dero Kay. Allergnädigsten schuß mich gehorsams! emp-
fehlend. Actum in E. Kay. May. Dero Erzhertzogthumbs Deslerreich ob der Ens
Hauptstatt Linz / den 25. Martii / an welchem tag man nach dem gebrauch der
vralten Occidentalischen Kirchen ansetzt zuzehlen von der Menschwerdung (heut zu
tag aber von der Geburt) Christi im Sechshenndert vnd dreyzehenden / aber
nach der warhafften geburt Christi im 1618.

E. Kay. May.

Aller vnderthänigster vnd gehorsamster Mathematicus,

Johan Kepler.

Als im Jahr 1604. den 10. Octobris reformirten Calenders ein vngewöhnlicher
 sehr heller vnd schöner Stern / gerad neben den drey höchsten Planeten /
 Saturno, Iove vnd Marte (so gleich damahlen im zeichen dess schügens ihre zusam-
 menkunft gehalten / vnd zu der widerkerenden achthundertjährigen zeit / einen
 neuen anfang gemacht) erscheinen / vnd nicht anders / dann wie die schönste herlichste
 fackel / so jemahl mit augen gesehen worden / wen sie von einem starken wind ge-
 triben würt / geslammert vnd gefundelt / hab ich / als damahl der jüngst abgeleib-
 ten Kay. May. Herren Rudolffii des andern / Hoff Mathematicus, ampts halben /
 vnd auff ihrer May. absonderlich befehl erslich ein teutsches schreiben zu end des
 1604. hernach ein vollkommenes lateinisches wercklein in der Frankfurter Herbst-
 mess des 1606. jahres aufgehn lassen / darinnen ich diß vberauß große wunderwerck
 Gottes / zusamt dessen denckwürdigen umstandt des widerkehrenden fewrigen
 Trianguls / nach der maß meines verstandes / den mir Gott gegünnet / herauß
 gestrichen vnd erleret hab.

Nun hat es sich begeben / daß mein teutscher bericht mit vnd neben einem send-
 schreiben Herrn D. Helisaei Rösli Medici vnd Philosophi zu Hagenaw / an
 seinen guten freund / von eben diser Materi / ohn mein vorwissen zusammen in
 einen bogen zu Amberg getruet / vnd dadurch mir eine absonderliche ursache an die
 hand gegeben worden / das ich hernach in verfertigung des lateinischen wercks dise
 H. D. Rösliin schrifft mit sonderem fleiß vnd Philosophischer freyheit examinirt habe.

Diß mein Examen hat H. D. Rösliin nicht unberührt lassen wollen / sonder als
 Anno 1607. im September abermahl ein Comet erschienen / hat er ein beschreibung
 desselben außsprengt / vnd ein großen theil seines buchs mit widerlegung dessen /
 was ich in meinem buch de nova stella, von ihm geschriben / zugebracht.¹

Als es auch in meinem Buch die gelegenheit gegeben / das ich disen Neuen Stern
 des 1604. Jahres mit dem jenigen Neuen Stern / welcher vor 1600. Jahren denn
 weisen auß Morgenlandt / den Newgebornen König der Juden / unsern Herrn vnd
 Heyland Jesum Christum geoffenbahret / vergleichen vnd conferiren müssen / vnd
 ich desshalben einen anhang an mein Buch gemacht / mit dem Titulo, de vero anno
 Natalitio Christi, darinnen ich behauptet / das unsere jahrzahl zu kurz / vnd
 Christus fünfß jahr eher geboren / vnd derowegen der Stern / welcher ein jahr oder
 zwey zuvor geleuchtet / gleichß fahls mit / vnter vnd neben einer Coniunctione
 maxima Saturni, Iovis vnd Martis in dem zeichen Fisch vnd Wider / vnd also auch
 zu eingang des fewrigen Trianguls erschienen / derowegen beyde neue Sterne ein-
 ander zu vergleichen seyen: als hat D. Rösliin in seinem jetzt erwehnten Buch vom
 Cometen mit nebens auch gedräwet / das er mir meinen anhang vnd zeitrechnung
 umhstossen wölle. Hatt also diß sein Buch vom Cometen des 1607. hernach im 1609.
 in druck gegeben / dem ich gleich dasselbe jahr auch in öffentlichem truck meine ent-
 schuldigung / vnd eine mehrere erleutterung der Philosophischen warheit entgegen
 gesetzt: darinnen ich aber mich einer kurzweil befissen / damit ich dem begirigen Leser
 die gutte Philosophische sachen desto annemlicher machete.

Ob nun wol hierauff D. Rösliin in einem teutschen Octavbüchlein / von der Mit-
 nächtschen schiffart anno 1610 / vnd widerumb in einem andern lateinischen tractat:

lein in quarto, anno 1611. von ebenderſelben Materi etwas replicirt, meine entſchuldigung theils angenommen / aber ſeine mainungen in Philoſophiſchen Materiis behauptet vnd vermehret: ſo hat mich doch nicht für nutz oder nothwendig angeſehn / mit ſolchen meiſten theils Aſtrologiſchen einfällen die zeit zu verlieren / oder die Truderey vnd den leſer zu beladen / weil er ſonderlich nochmalige ¹ meldung geſthan / wie er baldt mit ſeiner zeitrechnung wider mich herfür kommen wölle: deren ich erwarten / vund meine mühe dahin ſparen müſſen.

Endlich iſt ſolche ſeine zeitrechnung im verſchienen 1612. iahr zu herbfzeitten in teutſcher ſprach auß gegangen: zuſampt einem theil Tabularum Chronologicarum: wie daß auch zuvor / vnder der zeit der Erwöhlung der jezt Regierenden Kay. May. Herren Matthiae / ein anderes teutſches tractätlein / daß er Weltſpiegel intitulirt, gleich zu einem vorläuffer ſeines hernach folgenden Prodrumi oder zeitrechnung: welche beyde teutſche büchlein Er Ihrer K. M. dedicirt, vund in der dedication des erſten / mich zum zeugnuß einführet / daß er zuvor im büchlein von der ſchiffart Ihrer Kay. May. vorgeſagt habe / daß es Derofelben gelingen werde. Darauff ich ihm gleich hiermit auß dem ſiegreiff / ehe vnd dan ich von dem andern / zeitrechnung genand / mehrere meldung thue / antworten wil / daß es ia war / vnd ich die wort in ſeim büchlein von der ſchiffarth gar wol von der Kay. May. Herren Matthiae Nativitet verſehen / auch der angezogenen gutten directionum mich erinnern können / weil ich ſie kurz zuvor ſelber alſo gerechnet gehabt. Ich bin aber nebens diſer meinung / Ihre Kay. May. ſelber haben H. Doctorn Köſſino den dunkelen regel zuvor umb etwas eröſſnet / vnd wol verſtändlich gemacht / in dem Sie anno 1608. mit Heerſtrafft in Böhme gezogen. da hatt D. Köſſlin hernach im Büchlein von der ſchiffarth ein herb gefaſſet / ihrer May. mehr guttes zu prognostiциren, vund vernünftiglich zuerwegen gehabt / wann der handſtreich geſchehen / daß die Hochzeit hernach folgen müſſe / ſoll es anderſt recht zugehen. Vnd ſolche weiſe zu prognosticiren, habe ich niemahlen verachtet / bin aber deren meinung / Ihre K. May. werd deren Prognosticanten etliche zu hofe bey ſich gehabt haben / welche ſich umb des Himmels lauff hierzu nicht viel bekümmert. ¹

Was nun ſeine zeitrechnung vnd Tabulas Chronologicas anlanget / habe ich dieſelbe newlich zu Praag / dahin ich mich von Ling auß auff ein par Monat verſügen müſſen / auß der Grandſfurter Herbf Meß bekommen: vnd in ableſung derſelben zwar hin vnd her nicht vnebene ſachen gefunden / ſonderlich wa D. Köſſlin andern fleißigen Chronologis das gehörr gibt / oder mit denſelben wider etlicher anderer ungeredimte meinungen ſtreitet: anlangend aber den Hauptſtreit zwüſchen mir vnd ihme / habe ich mich warlich auß vielen erheblichen vrfachen / die theils in diſer ſchrift volgen werden / ſehr lang beſonnen / ob ich ihme daß wenigſte / oder mehr dann etwa mit ein paar bogen in teutſcher ſprach antworten wölle / angeſehen ich ohne daß eine Chronologiam à Mundi ortu ad finem Politiae Judaicae vndern handen habe / darinnen ich alle vnd jede gutte ſachen / was heutiges tags einer oder andere / von newem auß die baan gebracht / nach gnugsamer reiffer erwegung annehme vnd einſehe / auch nebens meine eigene / zwar etwas wagliche / aber im außgang ſehr nützliche einfälle / dem leſer für augen ſtelle / durch welche einfälle meine zeitrechnung von allen andern mehr vnderſcheiden / dann ihrer keiner (deren

zwar / so bey 50. jahren hero geschriben) von dem andern: welches werdt also zu-
 gericht / das es ein Commentarius in Iosephum et in literam Biblicam genennet
 werden mag / vnd begreiffet im andern theil eine newe Harmoniam Evangelistarum,
 darinnen mit einer gründlichen fatten erklärung / deren verthäterey / die mit Jos-
 hanne dem Teuffter gleich nach der Tauff Christi fürgelauffen (durch welche aber er
 drumm nit gleich ins gefängnüß kommen / sondern noch fort gefahren mit Tauffen /
 vnd nur allein den orth geendert / vnd sich vom Jordan hinweg in die wäßen an
 ein wasserreich ort begeben hat) die Evangelische Histori vnd daß predigampt Christi
 sich gar fein vnd eigentlich in 2. vnd 1. viertel jahr eintheilen lassen. Vnd ob wol
 wahr / das es sich in einem solchen ¹ Chronologischen werdt / da man die jahr ein
 ander nach sehet / nicht außführlich von einer einigen frag disputirn laisset / sondern
 solche disputationes bey seits in einen absonderlichen tractat gehörig: so hab ich doch
 auch zu diesem end ein ander buch zum druck fertig / *Eclogae Chronicae* genennt /
 ex Epistolis Doctorum Virorum et meis mutuis, allda D. Möslinus auff seine ein-
 würffte / so viel deren der mühe werth seind / antwort genug zu finden hette.

Endlich vnd nach langem besinnen so hat mir diser weg gefallen / weil D. Möslin
 ie teuffsch geschriben / vnd dem teutschen Leser mit verwirrung der alten geschichten
 schaden gethan / das ich dero wegen diesem schaden zubegegnen / auch einen ganzen
 völligen teutschen tractat als gleichsam von neuen dingen von dem rechten jahr der
 Geburt Christi in druck geben wöllen: sonderlich auch darumb / weil mein lateinischer
 Tractat hiervon im jahr 1606. außgangen / hin vnd wider einer besseren erleutze-
 rung / vnd an gewissen orthten auch einer änderung vnd correction bedürfftig gewest:
 damit also dem Leser mit einem völligen tractat vnd rechtem grundt der sachen ge-
 dienet / vnd das papir nicht mit langen widerlegen der irthumb / von D. Möslino
 begangen / verderbet werde. Der gleichen auch D. Möslin fol. 155. seines buchs für
 rathsam geachtet. Vnd hat also hiemit der Teutsche Leser diesen Tractat zuempfehen
 vnd zusehen.

Damit aber auch h. D. Möslino gnugsame antwort auff seine einreden ohne des
 Lesers vnluß / gegeben werde / so hab ich D. Möslino zugefallen abgezehlet / an wie
 vielen orthten seines Buchs / daß an ihme selber 36. vögen hat / er meines Rahmens
 gedende: vnd finde denselben einhundert vnnd sechzig mahl angezogen: welche an-
 züge aber sehr vnderschiedlich: in etlichen lobt er mich / in etlichen zeucht er mich vnnd
 meine sachen zum zeugen an / dessen so er bestreitet: in etlichen thut er nur schlecht
 widersprechen / vnd sich auff vrsachen referirn, die er anderer orthten ¹ seines buchs
 außführe: in etlichen werde ich mit harten worten gescholten: in den wenigern mit
 argumenten vnnd beweißthumen angegriffen / aber nicht überwunden: ein mahl
 oder zwey in gar schlechten vnwichtigen sachen / muß ich ihm recht geben / vnd mein
 verfahren bekennen. Es bleibt aber nichts desto weniger hauptsächlich bey meiner
 meinung / das vnser Jahrzal vmb ganzer fünfß Jahr zu kurz sey / die Geburt
 Christi zuerreichen. Wil der wegen in diser Wortted solche ¹ 160 anzüge meines Rahmens
 nach einander segen / vnd bey jedem mit einem wort anzeigen / was D. Möslin ein-
 reden seyen / vnnd wo ihme darauff in diesem Tractatu geantwortet werde.

Anlangend den Titul D. Möslini buchs / ist zu wissen / daß ich vor 17. jahren ein
 büchlein in druck geben / mit dem Titulo, *Prodromus Dissertationum Cosmogra-*

phicarum, welches buchs innhalt die kunstsverständige mit verwunderung gelesen / vnd hoch gepriesen: dem auch H. D. Nöslin sein lob gönnet / als folgen solle. Nun hat D. Nöslin sich in beschreibung des Cometens anni 1607. die anno 1609. außs gangen / eines lobwürdigen Ehfers vernehmen lassen / vnnnd je gemeint / was ich in Astronomia oder weltbeschreibung gethan / daß solle ihme in der Chronologia oder zeit beschreibung auch gelingen / vnnnd niemand andern / dan ihme allein vorkommen / behalten sein. Diesem gemäß hat er ißo seiner zeit beschreibung einen gleichen Titul geben / vnd sie genennet Prodrömus Dissertationum Chronologicarum. Bin also gleich auff dem Titul, das erste mahl genennet / da mir

10 1. Mein haupt meinung widersprochen würt.

† 2. In der vorrede pag. c. 1. fac. 2. gelobt / vnd zum zeugen gemacht.

3. pag. c. 2. fac. 2. meine meinung widersprochen.

4. pag. c. 3. vergebliche hoffnung / daß er mir mit seinen eintreden meine meinung
7 nehmen werde. Wann sie weren erhablich gewest /¹ würde er mich nicht halbsfarrig befunden haben.

5. pag. c. 3. fac. 2. Baronius verstehe den locum Tertulliani besser dan Deckerius, Suslyga, vnd ich. Hierauff antworte ich im XI. Capitel / vnd stelle es denen heim / die in des alten Römischen Reichs gebräuchen vnd gewonheiten wol erfahren.

6. pag. c. 4. fac. 2. bin ich in Mathematicis hoch / vnd in Physicis vnd Chrono-
20 logicis zimlich gelobt. Allda H. D. Nöslin sich für meinen freünd außgibt / vnd die freündschafft so vil gelten lasset / daß er seine dedication an Ihre Kay. May. nicht für sich allein verrichten wöllen / sondern mir neben seiner eine stelle vergönnet / mich gleichsam beim Arm zeucht / vnnnd vom schlaffe auffwedet / vnnnd also Ihre Kay. May. in vnser beider Rahmen vmb dero Kay. schutz vnd schirm anspricht: des gleichen er auch zu vor in der dedication des weltspiegels gethan / vnnnd Ihre Kay. May. gleichs fals in vnser beider Rahmen gebetten / daß die mit darreichung des vncofens vnnnd verlags daß beste thun wöllen / damit er vnnnd ich vnser sachen gegen einander in schriften außführen mögen. Hierauff ich H. D. Nöslin beantworte / daß mir die mehrmahln angebotene freündschafft keines weges vnannehmlich / son-

30 dern ich mich der Ehren fleißig bedande / auch willig vnd bereit sey / alle freündes dienste zu vergleichen: vnder dessen aber mir seine oberflüssige gutwilligkeit wieder seinen eignen willen zu einer vngelegenheit gereicht / in dem er meine hierbey vergangene fahrlässigkeit vnnnd vnhöflichkeit entdeckt / daß ich ine nit zuvor vmb dise seine intercession an Ir Kay. May. ersucht: muß mich derhalben / so viel möglich / entschuldigen / daß ich nemlich mit meiner antwort auff diese seine zeitbeschreibung damahls (wie leicht zuerachten) noch nicht fertig gewest / sonst ich ihme vorkommen / vnnnd gebetten haben wolte / mich in seine dedication einzunehmen: Zumahl mich auch diser gedanden in eine sicherheit gebracht / daß Ihre K. M. mich vom

8 18. Martii des 1612. für dero vnwürdigen Mathematicum auffgenommen / vnd

40 mit einer Monatlichen besoldung in dero Hoff buch auffschreiben lassen / dannenhero ich mich des Kay. schutzes halben ohne ferners ansuchen oder intercession versichert sein vermeinet. So ich dan hiemit etwas verabsaumet hette: daß sol künfftig mit mehrerem allerverdientigstem vleiß herein gebracht / vnnnd dise H. D. Nöslins hoffliche annahmung hierbey wol in acht genommen werden.

7. 8. fol. 9. mein meinung in Astronomia erzeht.

9. Mein Prodomus Cosmographicus vnd Buch de Marte gelobt.

Fol. 10. die Astronomia könte nicht höher kommen / so der calculus zutreffe. Hie wölle D. Röslin ohne forge sein.

Er aber bleibe bey der Hypothesi Tychonis Braheii, den es lasse sich eben so wol thun / als mit der Hypothesi Copernici. Es scheint / D. Röslin hab meine argumenta im Buch de Marte noch nicht alle vernommen / sonst würde er anders schreiben.

10. Kepler habe vergeblich gemeinet / Röslin würde noch seiner meinung werden / wölle sich noch eine weil bedenden. Korn vmb Saltz. Daß ich in Astronomicis mit gutem grund beweise / daß mag D. Röslin glauben oder lassen / ligt nichts daran. Was aber D. Röslin in Chronologicis mit vngrund fürgibt / das hab ich hie nicht allein nicht glauben / sondern auch nicht vnwiderlegt lassen sollen / vnd zwar mit grund. D. Röslin mag bekennen oder lassen / ligt nichts daran. Hie werd ich ferners mit 5. argumentis ermahnet / ihme in diser öffentlichen schrift ein privatlection auß der Astronomia zu lesen / wie weit er mit seiner Astronomischen speculation von Tychone abweiche. Antwort / gar mächtig weit / ist nicht noth zu rechnen. Mars könte nicht so weit zu rücke lauffen / wie bey Tychone, Copernico vnd Ptolemaeo: Jupiter vnd Saturnus aber müßten viel weiter zurück lauffen / dan es der augenschein vnd die erfahrung gibe!.

11. Fol. 12. meine meinung in Physica erzeht.

12. Fol. 13. ich sey vnder singularibus vnd Neutralibus in Physica. Antwort / viel Köpffe / viel hätte. Er zweiffelte sehr / ob vnser Philosophia nicht Mosi zuwider. Antwort / des zweiffels kompt er leichtlich ab / mit ja oder nein / wen er sich nur drüber macht.

13. Fol. 16. gerühmt in Astronomicis.

14. Fol. 21. angezogen als ein Chronologus.

15. 16. Fol. 32. Meine meinung vom Geburtstags Jahr Christi auß meinen dreyen schriftten referirt, vnd daß ich gebeten / man solle mich weisen.

17. 18. 19. Fol. 33. Etliche meine Chronologica gelobt / vnd zum exempel einer nachfolg angenommen.

20. Fol. 35. Mehr ein Buch wider mich angefaßt.

21. Fol. 50. Mein calculus erwöhnet.

22. Fol. 54. Meine drey Chronologicae Hypotheses angenommen.

23. 24. 25. Fol. 55. daß ich mich meiner Hypothesium bescheidenlich gebrauche / auch etwa mißbrauche / das wil ich erwarten / wie ers vnden beweise.

Von da an beweiset er meine andere Hypothesin durch die Finsternüssen recht vnd wol / allein was er darein mischet / warumb Julius Caesar sein Jahr angefangen / da die Sonn im 9. grad des Steinbockes gewest / davon findestu hie vnden im V. Capitel eine richtige erklärung. Wie ich auch D. Rösline mit ernennung deren Finsternüsse / die vor dem Tode Augusti hergangen / nicht beyfalle. Dann wir sehen täglich / daß die Sonne vil schwarzer düpflein bekompt / jezt kleine / bald große: † warumb wolte nicht auch bisweilen ein groß theil von der Sonnen also verunkelt werden / vnd eine verfinsterung zu einer vngewöhnlichen zeit verursachen können /

nemlich im Majo deß 59. Julianischen / wofern die 100. Täge auff die Finsternuß
 10 zuziehen. Wiewol ¹ Dion die 100. Täge auff den straaßschuß zeucht / welcher an des
 † Kayfers nahmen das C. (so da hundert bedeuten) abgeseßen.

26. Fol. 59. meine zeitrechnung gelobet an einem stud.

27. Hierauß versach zum rechnen genommen.

28. Fol. 61. Meine Chronologische erinnerung gelobt in einem stücke.

29. 30. Fol. 62. solche D. Nöslins genuet / vnd einen sáhl verhindert.

31. 32. Fol. 80. Meine meinung vom jahr vnnnd Tag der geburth Christi referirt.

33. Fol. 81. will meine meinung mit seiner vorarbeit widerlegen.

10 34. Meine meinung vom Geburths Jahr widersprochen.

35. Fol. 82. groben jethumbß beschuldigt mit erbarung der Statt Juliadis, doch
 ohne beweiß. Ich aber rette mich im ersten Theil des X. Capittels.

36. Fol. 83. folgt meinem exempel mit den Julianischen.

Von da an legt D. Nöslin seinen faulen vnrichtigen grundt wider mich / wie er
 meiner: der bedarff nun keiner verdrißlichen widerlegung / dann nicht das dritte
 wort dran ohne sáhl ist: habe derhalben im X. Capitel den grund der warheit mit
 zeugnüssen der Historicorum anßgeführt: wer wil / der mag beyde bericht gegen
 einander halten. Vnd fallen also mit diesem faulen grundt alle vnnnd jede hin vnd
 her in D. Nöslin Buch eingestrewete bezüchtigungen / als welche sich auff disen fau-
 20 lten grundt beruffen. Zwar achte ich / wan ich schon mein X. Capitel nicht geschriben
 hette / würde doch der verständige Leser auß D. Nöslins schwanden / verwirreten
 reden vnnnd widersinnischen anzügen der Historicorum für sich selber leuchtlich mer-
 ken / das hie H. D. Nöslin mit Träumen vmbgehe. Es schidet sich bey ihm alles so
 fein auffeinander / wie eine fauß auff ein auge.¹

11 Vnd kan ich eines sonderlichen gutten schwands hie nicht vergessen / das D. Nöslin
 schreibt / Cajus sey anno 40. im 16. jahr seines alters in Armenien gezogen / alda
 geblieben durch das 41. 42. im 43. wieder kommen / damit er im 44. in forum
 deducirt würde. Ein schöner Kriegsobrist wider der Parther König / der noch
 nicht in forum deducirt oder Wehrhafft gemacht worden.

30 37. 38. Fol. 86. schreibt / ich wölte / Lucius sey im 49. gestorben. Zählt: es ist
 im 47. gewest / besiehe das 10. Capitel. Sonsten gebraucht sich D. Nöslin hie meiner
 Hypothesis tertiae, führt auch etliche sachen ein / die an jñnen selber wahr / aber
 weil sie zwischen vns nicht streitig / hab ich sie außgelassen.

39. Fol. 88. 89. was hie D. Nöslin an mir zu tadeln hat / wegen der Muster
 jahren / das benimpt oder gibt der sachen wenig / vnd findet vñen im 11. Capitel
 seine außführung. D. Nöslin zwar wil mir das 38. Julianisch jahr nicht für einen
 lustralem passieren lassen / aber Suslyga beweist es mit dem Lapide Ancyrano. Item
 wil er mir das 34. zu einem lustrali machen: es findet sich aber mehr nicht / den das
 Augustus im selben sey Censor worden auff 5. Jahr. Item bildet er jñm ein / weil
 40 im 59. Julianischen ein census verrichtet worden / ein jahr nach der ernewerung des
 zehen jätigen regiments Augusti / so sey diß auch zuvor alle wege also hernacher ge-
 folgt / nemlich im 18. 28. 38. 48. das decennale Imperium, im 19. 29. 39. 49. die
 census. Ich aber bilde mir ein: weil im 18. 19. 28. 33. 36. 49. 51. 52. 58. 59. seyen
 census Populi vel Senatus gehalten / vnd tribut auffgebracht worden / so seyen die

census an keine solche ordnung gebunden gewest. Also auch vom jahr 38. zureden: weil im 18. vnd 38. das decennale Imperium erneuert / vnd daher D. Nöslin vermuthet / das 18. sey lustralis gewest / warumb läugnet er mir ab / daß das 38. von gleiches rechtens wegen lustralis gewest seyn solle?

Daran aber hat mich D. Nöslin ein mahl recht getadelt /¹ daß ich nicht grund¹² genug gehabt mit Suslyga zuschreiben / der Census sey durch Quirinium angefangen / vnd durch Saturninum vollendet. Ich habe es vnden im 11. Capitel verbessert: sonst finden sich fol. 26. 29. meines lateinischen Büchleins vil weniger vnrichtiger sachen / dan D. Nöslin ihm hie einbildet: vnd seindt in diesem Büchlein im 10. vnd 11. Capitel gänzlich geschlichtet / vnd H. D. Nöslin / ob er wil / der Kopff damit wieder eingerichtet. Sonderlich fol. 90. thut mir D. Nöslin eine verfälschung des¹⁰ Suetonii zumesen / deren er selber schuldig / vnd im 10. Capitel vberwisen ist.

40. Fol. 90. läugnet / daß Cajus abwesend Consul gewest: meint / er habe daß gegenpiel erwisen / würd aber auff lauterem vngrund erwisset drunden im 10. Capitel.

41. 42. Fol. 91. Quirinius sey im 48. 49. nicht bey Cajo gewest / sondern in der ersten vermeinten reise. Beweißt auß Dione vnd Vellejo / daß es eine schande ist / zeucht daß wort Patereuli (ante) auff die außschaffung Juliae, daß doch auff die Reiß in Orient gerichtet ist. Besitze den grund vnden im 10. Capitel.

43. Bin ich ertapt / daß ich für Suetonium hab Tacitus geschriben. Er legt mir aber dis vbersehen auß / wie einer / der selber auch hindern ofen gewest: da es doch²⁰ der sachen wahrhaftig nichts gibt oder nimbt.

44. 45. Fol. 92. 93. vernichtet meinen beweiß von der Statt Juliade, findet antz wort im 10. Capitel.

46. Meine vermeinte böse stück / neüne an der anzahl. 1. daß ich in Suetonio etliche wort außgelassen. Antwort / Doctor Nöslin kerne zuvor lateinisch construirn, ehe er daß sagt. 2. für Suetonius Tacitus geseht. Antwort / dan solt ich nach D. Nöslins böser deüttung / lieber ein toten hund angerühret haben. 3. Josephi wert mißbraucht / das will er aber erst beweisen. Ich erwarte dessen. 4. Cajus sey erst im 44. in Armeniam kommen. Antwort / es ist auch diß noch zu frü / würd schwerlich vor ende des 44.¹ von Rom kommen sein / ist erst im 46. in Armeniam kommen.^{30 33} Besitze das 10. Capitel / daß 5. 6. 7. 8. 9. alles augenscheinlich drunden im 10. Capitel erwisen / vnd derhalben gang wolgefest. Derowegen diese fünf anlagen auff D. Nöslinum zurück fallen / als welcher mir in der offenbahren warheit hie fünffmahl widersprochen.

47. Fol. 93. hingegen da ich mich wahrhaftig verstoßen / vnd es bekennet / daß wil er mir nicht fürgeworffen haben.

48. Fol. 94. Taciti zeugnüß sey von mir vbel gebraucht: er beweiset es aber / wie einer / der weder lateinisch / noch Römisch verstehet. Besitze mein 9. Capitel darwider.

49. Daß ich gesagt / Cajus sey anno 49. gestorben / ist wahr / vnd was hie D. Nöslin verwirrt von Tiberio, daß findestu vnden im lebenden Capitel geschlichtet.⁴⁰

50. Fol. 95. Beschleußt wider mich / es helt aber die fetten / wie die Bawren / die den Eymer auß dem Brunnen ziehen wöllen / da der Oberst in die hände gespien. † Die praenissae sind von mir im 10. Capitel vmbgestossen / drum gilt hie kein schliesen.

51. Fol. 97. Abermahl grosse wort / daß ich Josephi wort mißbrauche / vnd sein beweis: aber ein ganzer Babylonischer Thurn auff einander von bezüchtigung / die aber selber umbfallen wie karten heußlein.

52. Fol. 98. Cajus abwesend Consul. Ist wahr. Besiße das 10. Capitel. Aber falsch / Cajus ist oben angeessen / drum ist er Consul gewesen. Besser also: Darumb ist er entweder Consul, oder Designatus Consul, oder des Kayfers Sohn / vnd allbereit rhatmessig gewesen. Non autem prius, sed duo posteriora.

53. 54. Fol. 100. Etliche meine Chronologica angenommen.

55. Fol. 101. 102. daß die schätzung nicht könt im vierzigsten beschehen sein. Gegen:
10 beweis drunden im 11. Capitel.

11 56. 57. Vom Quirinio im 36. Jahr sey phantasey. Vom ¹ 36. istß kein phantasey / siehet im Dione. Vom Quirinio bekenne ichß / vnd verbessere es im 11. Capitel /
† es ist aber auch D. Rösli's alter oft widerholter schäffer. Doch were es nicht so sehr wider die Evangelische vnd profan historien, als D. Rösli ihm einbildet. Item so will mich D. Rösli zur linken haben / aber mein verbesserung drunden im 11. Capitel gehet noch weiter zur rechten.

58. Daß die Musterung von Saturnino nicht verrichtet worden. Seinen beweis findestu im 11. Cap. umbgestossen.

59. 60. Fol. 104. widersprochen die musterung im 40. aber mit lauter vnerfind:
20 lichen träumen / die Er selber in eben diesem blat umbstosset. Den warumb wolte nicht ein annus extra ordinem genommen werden können / so es doch ein census extra ordinem, vnd nach D. Rösli's fürgeben auch ein Schatzmeister extra ordinem gewesen sein solle? Besiße diesen Nebel von den augen abgewischt vnden im 11. Capitel.

61. 62. Fol. 105. 106. Ein wunderlich Sassenpiel mit dem text Josephi, daß er zweo schätzungen gedenden solle / die beyde von Quirinio seyn verrichtet worden / vnd das sol ich vbersehen haben. Warlich wan H. D. Rösli alle collyria anwendete / würde er mir mein gesichte so hoch nicht schärfpen / daß ich diß in Josepho erschen könte. Hiemit mich auff des Lesers erkentnuß berufend. Es müste ja Josephus der verwirteste mann gewesen sein / den jemahlen die Sonne beschinen / wan D. Rösli
30 ihn hie recht auslegete vnd anzöge.

Es findet sich aber vnden zu end deß 11. Cap. eine gänßliche retorsion des arguments / so D. Rösli alhie führet vom Hohenpriester Joazaro, vnd ist auch sonst diß ein schlecht argument: vnder der Musterung / da Christus geboren / haben die Phariseer nicht huldigen wollen: vnder der schätzung Quirinii hat ein Phariseer / nachmens Sadducus, das Wolt verführet: drum ist jene musterung /
11 vnd diße schätzung Quirinii ein ding. ¹ Es säßt aber noch omb einen pawren schuch.

Sonderlich fol. 109. thut D. Rösli dem Josepho vnd dem Evangelisten S. Lucae, einem wie dem andern Act. 5. alß solten sie / von deren musterung zuverstehen sein / die vnder Herode geschehen / wider des Josephi offenbare wort / vnd aller Theo-
40 logorum auflegung.

63. Fol. 110. 111. 112. Hab ich vnrecht / da ich gleich im 51. Jahr / da Archelaus vertriben worden / die schätzung seze. Warumb? dieweil daß 51. kein lustralis gewesen. Hierauff antwort im 11. Capitel. vnd wil er vns abermahl Josephum vnd Dionem lehren recht verstehen. Ich meine auff retwelsch. Alß solle auß ihrem text
18*

folgen / im 51. seien Archelai gültig eingezogen / im 54. habe Cyrenius die schätzung verrichtet / die weil das 54. nach Rösli's Meinung lustralis gewesen. Aber es ist auf Dione offenkundig / daß eben in diesem 51. Jahr auch zu Rom (des confiscirten Jüdischen Lands zugeschwelgen) der zweihingste pfennig aufkommen.

64. 65. Meine rechnung falsch / da ich den ersten censum auf befehl Augusti in das 41. Julianische gesetzt. Mißet mir zu / als habe es sich bey mir auch fünffen vnd zehenen müssen / wie bei ihme / das ich die zweene census ins 41. vnd 51. gesetzt / daran ich nie gedacht / auch zwischen 40. vnd 41. damahlen nicht vnterscheiden / an jeso aber in diesem Tractat bleib ich gar auff dem 40. Vnrecht sol es sein / daß ich die Actiacos von Calendis Ianuarii antecedentibus anfahe. Besitze das 7. Cap. 10

66. Auf Scaligero beygebracht / das Clemens annos Actiacos zehle / darumß dan er D. Rösli's die auch in sein Chronologiam gesetzt. Es heist aber / traw schwärm. Scaliger ist hie sehr verwirrt. Wer da fliegen / das ist / eine Chronologiam schreiben will / der muß mehr federn haben / den D. Rösli / vnd nicht auff Hör ich sagen gehen. Ich zwar bin entschuldigt / hab meinen authorem angezeigt / weil ich Clementem selbst nicht gehabt. Besitze vnden das 7. Capitel. 16

67. Angezogen das das 59. lustralis gewesen.

68. Das ich Clementis 28. Actiacum nicht in das Julianische 41. schlagen wölle. Ist nicht noth gewesen / habe ihm also zuvil gethan / dan die Jahrzahl Clementis gehet nicht vom 15. sondern vom 16. Julianischen / vnd ich setze in diser schrift die Geburt Christi nicht in das 41. sondern in das 40. zeuch 16. von 40. bleiben 24. gangen. Das also Christus nach der Jahrzahl Clementis Alexandrini nicht im 28. sondern im 25. geboren / meiner meinung nach / der ich nicht das 43. Julianische / wie die Patres, sondern das 40. für das geburts Jahr angebe. Besitze vnden das 7. Capitel. Mag derhalben D. Rösli den letzten paragraphum fol. 25. meines lateinischen Büchleins auflesen.

Fol. 114. 115. Woll ich ganz ungereimt im 49. Cajum mit Quirinio in Syria haben. Ich habe es aber im 10. Capitel gnugsam gereimt / das Cajus im 49. heim vnd in Syria durch gezogen.

Wölle den Himmel mit den Historijs zurecht ziehen. Gesagt / aber nicht erwisen. 30

69. 70. Getadelt in Actiacis. Vertaidige es im 7. Capitel. Meine tertia Hypothesis ist ihm zwar lobens werth / aber nicht anderst / dan wan ich sie brauche / wans ihm gefelt.

Dasselben setzt D. Rösli sein Meisterstück / wie man Josephum verstehen müsse. Wunder / das ein vernünftiger Mann sich dessen vnderwinden darff. Vnd schluß zwar / wie die Geometrae: Quod erat demonstrandum.

71. Fol. 116. wil meine vbrige argumenta widerlegen.

72. gelobt in vielen Chronologicis.

73. 74. Fol. 117. Ich habe einen Fucum oder Falsum begangen / mit einem zusatz zu den Worten Josephi, vnd auch droben in Suetonio. thut mir vnrecht / besitze das 9. Cap. 40

75. 76. 77. Fol. 119. 120. 121. 122. Ist mit meiner Fünfternuss nicht zufrieden. Behaupte es im 9. Cap. 47

31) Verthätige

78. Die Finsternuß anno Juliano 45. sey zwischen dem 9. vnd 10. Ianuarii gewesen. Es ist war Stylo hodierno retrò extenso. Weil aber damahln das Julianische Jahr noch im einrichten gewesen / vnd das 45. keinen schalt tag gehabt / so ist es usualiter zwischen dem 8. vnd 9. Ianuarii gewesen. Vnd so auch das 49. annus simplex gewesen wäre / so war die Finsternuß gar zwischen dem 7. vnd 8. Ianuarii gewesen.

79. 80. 81. 82. 83. fol. 123. 124. Habe der Finsternuß ein falsches gemerdet angedichtet: Er wölle mir eine andere zeigen. Abgefertigt im 9. Capitel.

Habe die Historien zu enge zusammen gezogen fol. 18. 19. 20. meines lateinischen büchleins / vnd werden sich mehr exempla finden. Des beweiſes wil ich erwarten /
 15 in mittels beruffe ich mich auff die angezogene fol. 18. 19. 20. libelli latini.

84. 85. 86. Fol. 125. 126. Tadelt Dekerij correctionem textus Josephi, anlangend das alter Herodis von mir angezogen / der doch nicht allein mit Herodis 70jährigen alter / sondern auch mit denen verrichtungen / die Herodi vnder Sexto Caesare zugelegt werden / sich schüget / das er elter habe sein müssen / dan 15. Jahr vnd nebens anzeigt / weil Josephus griechische ziffer gebraucht / das leichtlich auß
 20 ein 2 ein 1 werden können. Er aber macht es nicht allein nicht besser: sondern nur vil ärger / das Josephus von zwibeln rede / man solle aber knoblauch verstehen. Zu mehrer vernichtung diser correction sagt er / das auch also Herodes noch nicht
 25 70. Jahr / sondern nur 69. haben würde. Ist wahr: Es lauttet auch im griechischen nur allein also / die weil er vmb das 70. Jahr war. Das ist aber auch der / welcher in das 69. geht.

87. Fol. 127. Habe nicht gemerdet / das Josephus von 1 2 schatzungen auff ein mal schreibe. Desto besser ist / das ich kein solcher Commentator Josephi bin / wie D. Köslin in diesem blat.

88. 89. Fol. 128. Sehe exilium Archelai vnd die schatzung in ein Jahr. Vnd zwar recht. D. Köslin mag ihm mit seiner widerigen meinung vnd nichtigen grund de necessitate lustralis anni vnd verkehrter Jahr zahl pugnae Actiacae aufleuten lassen.

90. Mein gegenwürff für gebracht / vnd widerlegt / das ein lust ist zulesen / wie der gute alte Josephus diesem Doctor in der mascara daher gehen muß. Besiehe
 30 das 8. Cap. unten.

91. Fol. 130. 131. 132. Auf ein Hebraischen Josepho, vnd dessen deutschen Version, doch mit Hebraischen Buchstaben getruet / soll Herodes 37. Jahr regiert haben über ganz Juda: darauff schleuß Köslin von eroberung der Statt Jerusalem an. Es ist aber nicht noth / sondern auch von der zeit an / als er zum König erklet ist / ist er König gewesen über ganz Juda / gegen Archelao zu rechnen / der nur über ein Theil gesetzt worden. Ist auß dem Griechischen Josepho genommen.

92. 93. Fol. 132. Hat Er großes mit leiden mit mir / das ich nur 36. ganzer Jahr finde / vnd doch 37. drauß mache. Item Josephus sonst allemwege von eroberung Jerusalem zugehen anfangen. Verantwortet im 8. Cap.

94. Fol. 133. 134. Bringt D. Köslin Philonem vnd Josippum auff die ban / vernichtet sie zuvor selbst / vnd nicht vnbillig. Dann wie Josephus Scaliger vnd viel
 40 gelehrter Leute dafür halten / so seind es nicht glaubwürdige / sondern vnter diesen Nahmen eingeschobene Bücher / deren author vielleicht vermeinet hat / dieser

difficulteten hiemit zuhelfen / vnd die Christen auß dem zweiffel zubringen. Es bedarff aber die warheit keines solchen einschlags: vnd kan ein bedachtsamer Christ leichtlich gedencken / das es etwa an einem orth fehlen müsse / wenn er schon nicht gleich weiß / wo: vnd das drum nicht das gange werdt eine fabel sey. Hette also dieser Münch Annius von Viterbo seine getichtete ¹ wol mögen vnderwegen vnd die nachthommen mit den falschen nahmen Philonis vnd Josippi vnbetrogen lassen: wie auch D. Röslin mit disen ungünstigen authoribus, wol hette daheim bleiben mögen. Wil er Josepho, dem ganz glaubwürdigen Scribenten seine wort nicht gelten lassen / wie sie lautten / sondern legt sie auß seines gefallens / warumd solten wir an dise falsche ertichtete zahlen auß verworffenen büchern gebunden sein? ¹⁰

95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. Fol. 134. 135. 136. 137. wil mir meine rechnung des Todes Philippi vmbstossen / findet antwort im 8. Cap. Sagt / ich thue wieder meine eigne wort / ich habe geschriben / die Scribenten erzehlen auff ein mahl / was an einander hange / das verkehret er zeit halben / ich aber hab es gemeint handels halben: sonst hette ich nicht wahr geschriben.

102. Fol. 138. das meine meinung abermahl wider Philonem sey / da ligt nicht an: weil dieser Philo iunior bey den glehrien so ein gutter zeug / so ein gutter [†] Chronologus D. Röslin ist. Zwar macht ihm sein Philo fol. 139. auch sehr viel zuschaffen / vnd verursacht ihm viel lächerliche grundlose gedanken. Philo meldt einen boch / D. Röslin helt ein sieb vnter. ²⁰

103. 104. 105. 106. 107. 108. Fol. 140. 141. 142. 143. Mein rechnung von der regierung Archelai angefochten / aber drunten im 8. Capitel vertheidigt.

109. 110. 111. 112. 113. Fol. 144. 145. 146. Wil er meine beweiß alle mit einem argument widerlegen: das nemlich Josephus 107. jahr zehle vom Tod Antigoni biß zur zerstörung Jerusalem / vnd sein Philo vnd Josippus mit ihren particular zahlen so viel machen. Antwort / mein Josephus mit seiner eintheilung macht auch so viel / ob er schon Herodi nur 34. jahr davon gibt. Antigonus ist ihm getödtet im 9. Julianischen / Jerusalem zerstöret im 115. Rim 9. von 115. so bleiben 106. gange / vnd also 107. inclusivè, wann man das 9. Julianische / so wol als das 115. dazu zehlet / wie der Juden brauch ist. ³⁰

114. 115. Hoffet / meine fünff jahr seyen vmbgestossen / vnd ich werde ihm gewonnen geben. Es fählet aber noch weit. Herzlich gerne ließ ich mich mit der warheit vberwinden: aber wider irrtumb habe ich einen streitigen topff / vnd gebe nicht gerne nach. ⁴⁰

116. 117. 118. 119. 120. Fol. 150. 151. 152. 153. 154. Hab ich ihm Tertullianum nicht recht verstanden / Astronomiam mißbraucht / mich mit der Theologia zu weit ins feld gelassen / wider die Evangelische warheit gehandelt / das ich Saturninum für Quirinum eingeschoben / irre mich ganz vnd gar mit den censibus: vnd wird diß alles ganz ansehnlich patheticè vnd rhetoricè außgeführt. Ist alles drunten im 11. Cap. verantwortet. Vnd widerlegt sich zwar D. Röslin selber in seinen Tabulis Chronologicis, vnd 63. Julianischen jahr / das er alhier anzeucht / Fol. 153. seines buchs. Dann da findet er diese seine eingebildete nöthwendigkeit annorum lustralium gar nicht mehr nach dem Tode Augusti. ⁴⁰

121. Fol. 155. Ich werde mich nur mehr zuschanden machen / wann ich auff meiner meinung bleibe. Diß laßet sich herum vnd hinumb reden / ist unverfenglich: es ist auch nicht vmb meine schande / sondern vmb die warheit zuthun. Es würde mir keine schande nicht sein / wenn ich gleich einen fehler bekennete. Wer einen guten beutzel voller gelt hat / der kan einen pfennig leichtlich verschmerzen.

122. Fol. 157. Meine Hypothesis den Patribus zugelegt. Es mag war sein / ich verstehe sie aber schleüning auch ohne diße Hypothesin auff Jüdische arth vom Nisan an zurechnen / dan Julius hat gleich mit dem Jüdischen jahr geendet. Besiße das 7. vnd 14. Capitel.

123. Fol. 158. In meinem lateinischen Büchlein hab ich Clementis 28. jahr nicht gründlich sondern nur nach dem ¹ blossen angeben Scaligeri bedacht / habe auch nur ein beyseuffigen consens gesucht. Verbessere es drunten im 14. Capitel.

124. Die rechnung der Patrum gelange nicht biß ins 43. 44. Julianische / sondern tertius Olymp. siehe sie herunder ins 44. 45. Ist fähl auß dem fundament, so ich vnden Cap. 7. gesetzt. Dann daß erste jahr hat 3. viertel jahr vorm Ritterspiel angefangen / im herbst des 41. das dritte im herbst des 43.

125. 126. 127. 128. Fol. 162. 163. 164. 165. 166. Hebt D. Röslin ein neues disputat an vber den vmbstand / das Orosius setzt / die mustering der ganzen Welt sey zu einer solchen zeit geschehen / da der Kayser Augustus des abgotts Jani ²⁰ Templum zum dritten mahl beschlossen / zum anzeigen / das friid in der ganzen Welt sey: wie dan auch es sonst das ansehen haben möchte / als solle man keine schagung vber die ganze Welt können haben ergeben lassen / es sey dan friid in der ganzen Welt gewest. Nun ist nicht ohn / ich habe auch dieß argument in meinem lateinischen Tractätlein eingeführt / so gutt ichs auß Deckerii Jesuitae, vnd seines Respondenten Suslygae büchlein verstanden. Dieweil ich aber nach erwegung aller vmbfende gemerdt / das es eine vnlauttere sach / habe ich jeho in diesem Teutschem büchlein vnd dessen 11. Capitel von der schagung lautende / nichts hiervon gesetzt: Muß derhalben diße neue anzüge meines nahmens alhier in der vortrede beantzworten. Gebe anfangs zubedenken / ob eben in der ganzen Welt friede sein müssen / ³⁰ wann die general schagung / oder mustering der ganzen Welt / auch in Judaea verrichtet werden sollen. Item ob nicht des Abgotts Jani Templum zum zeichen des frieds habe können beschlossen werden / vnd doch gleich im fußtapffen böse neue zeitung von newer vnruhe auß so vilen Römischen gewonnenen landen / habe ganz Rom kommen können: Vnd ob solches nicht gar im 36. Julianischen geschehen / ³² da der Rath erkennet / man solle ¹ Janum zuschließen / solches aber nicht geschehen / wie Dion bezeuget. Suetonius aber berichtet gewest / als sey es geschehen / vnd solches das dritte mahl gewest. Item weil Orosius ein Christ gewest / vnd etlich hundert Jahr nach diesen geschichten gelebt / ob er nicht dießer gestalt verfählen können / das Er mit andern Patribus das geburths jahr Christi zuvor also gerechnet / ⁴⁰ wie drunten im 14. Cap. erzehlet / vnd außgeführt: hernach vnd weil Er in das 43. Julianische jahr (nemlich in das 41. jahr Augusti vom Consulatu an / mit Irenaco zurechnen) geraheten / von da an biß ins 54. gezehlet / vnd 12. jahr gefunden / bald darauff gefallen mit Irenaco, es sey diße ganze zwelff jahr friid in

8) das statt dan

aller Welt / vnd derowegen Janus beschloffen gewest / biß das im 54. die Teutschen dem Keyser Augusto sein bestes Kriegsvolk in Westfalen erschlagen. Wiewol Dion vnd andere Historici vnter dieser zeit / sonderlich vmb das 50. 51. 52. jahr viel Krieg vnd vnruß seyen. Wen dem also / müste ich D. Röstlin bekennen / das dis werck / Jani clausi sich zu keinem argument reimen wölle / vnd von mir vngereimbt fargebracht; aber D. Röstlin gleich so vngereimbt auß diesem bawfälligen grund beweise / das Christus im 44. Julianischen (viel mehr solte er 43. seyen / weil er doch erkennet / das Orosius vom 54. inclusive hinderlich rechne nach meiner Hypothesi) geboren sey.

Aber noch vngereimbt handelt D. Röstlin / das er zu bestertigung / das Janus ¹⁰ im 43. sey beschloffen worden / dasjenige fürbringt / was ihme getraumet / das ers in Dione gefunden / wie nemlich Cajus im 43. auß Armenia heim kommen / nach dem er den Orient befriedigt habe. Ja hinderlich. Man lese unten das 10. Capitel / würt sich finden / das Armenia noch im 39. rebellirt / vnd derowegen im folgenden 40. dem Tiberio anbefohlen worden; weil aber Tiberius sich aller Regiments sachen entschlagen / vnd doch den Titul Tribunitiae potestatis sampt den anbefohlenen landen behalten / als ist wider die Armenier nichts ²³ fürgenommen worden. Sondern es schreibt Paternulus, so bald Tiberius habe der stat Rom den rüden gekeret / habe der Parther König hand an Armenien gelegt / nemlich das Rebellische land vollend vom Römischen Reich abgetrennet vnd zu sich gezogen / ²⁰ noch im 40. Julianischen jahr: welches in ganz Orient eine merckliche schwürigkeit verursacht / die wir drunten im 12. Capitel vmb dises 40. jahr auch in Judea verspürt haben / darumb dan entlich im 44. hernach des kaisers Ennendel / oder auß [†] genommenen Sohn Cajus, vnd sonst niemand vor ihm wider den Parther geschickt worden. Besiehe das 10. Cap.

Nicht vil erheblicher ist es / das D. Röstlin Fol. 164. auß Orosio erzwingen wil / Janus sey damahl zugeschlössen worden / da Augustus seine schiffspiel gehalten; auch habe damahln Augustus verboten / das man jne nit soll einen Herren / Dominum nennen: vnd müße darumb Christus auch in dem selben 44. jahre gebohren worden sein. Dann warlich auß Suetonio ein anders zuerweisen / das ³⁰ solches verbot geschehen / nicht wie Augustus selber seine schiffspiel gehalten / sondern wie er eines andern gehaltenem spiel zugeschawet / nemlich im 47. Julianischen jahr / wie auß Dione offenbahr. Vnd scheint clärlich / das Orosius alles zusammen gerapelt / was ihne gedunckt / das es sich zur geburth Christi reimen wölle / vngedacht in welchem jahr es von den authoribus gesagt worden / welches auch Eusebius gethan. Dann es ihnen gnug gewest / das es vmb dieselbe zeit geschehen / wen es ³⁰ schon nicht eben in einem einigen jahr gewest.

129. 130. 131. 132. 133. Fol. 167. 168. 169. Muß ich abermahl einen authorem, nemlich Plinium verfluchet haben: es thut mir aber D. Röstlin gar vngütlich. Denn ich habe außtrudlich gesagt / das ich in meinem Exemplari Plinii nicht 18. sondern ⁴⁰ 14. finde. Ich habe angezeigt das Suslyga dise correction bringe / vnd darauff ein argument führe / habe es weder ¹ gelobt noch gescholten. Wann man es aber beim leicht besiehet / so hat weder Suslyga, noch D. Röstlin hierauf keinen behelff / vnd besterhet D. Röstlin eben so übel / als jener. In Plinio stehet nicht / das es das 14. ²⁴

oder 18. jahr Tribunitiae potestatis gewest: sondern das Augustus sey Imp. 14. wie mein Exemplar lautet / zum 14. mahl Imperator, verſehe vom Kriegsſheer genennet worden / vnd habe damahl Tribunitiam potestatem gehabt. Wann es aber geſchehen / wan die Völker im Alpgebürg vnters Joch gebracht ſeyn / das findet man im Paterculo vnd Dione, nemlich im Julianiſchen 30. 31. vnd 32. vor dem Tod Agrippae. Derowegen dieß kein zeugnüß iſt / daß Janus weder im 41. nach Suſlygae, noch im 44. nach D. Nöſlins meinung zugeſchloſſen worden / vnd wann es auch ſchon gelten ſolte / doch nicht gleich folgen würde / das darumb gleich damahlen Chriſtus geboren ſeyn müſſe.

10 134. 135. Fol. 169. treibt D. Nöſlin ein groſſes geſpöt mit meinem ſubtilen ingenio, vnd Tölpſiſchen rechnen / da ich 33. für 30. ſehẽ / etc. klaubet alles zuſammen / was er bißhero ſeines vermeinens wieder mich erwieſen / macht ihm ein ganz innigliches Gaſtnachtſpiel mit einem ſolchen groſſen hauffen: vnd wie anders er iſt bißhero ſeyn ſelbſt richter gewest: warumb wolte er nicht ihm ſelbſten in allen bißhero eingeführten ſachen / gewonnen geben / vnd ganz luſtig vnd herlich Triumphiren? es iſt ihm wol zuvergönnen. Dann es würd ihm trawrens gnug bringen / wenn der hindende Both hernach kompt / das der feind noch nicht geſchlagen / vnd ſeyne freude vergeblich gewest.

136. Fol. 170. abermahl kan D. Nöſlin den Eusebium auflegen / wie zuver den 20 Joſephum. In ſumma / er laſſet all ſeiten nach / auff ſeiner Orgell / jede omb ſo viel / als es ihm gefelt / ſtimmet ſie nicht wider zuſammen / vnd ſchlegt darnach ein wunderbliches liedlein darauff / das einer ſich nicht wol enthalten kan / ſondern tanzen muß / verſehe zur Thür hinauß.

137. Habe ich meinen beſcheid gar / wie des Kayſers Marr.¹

27 138. Fol. 173. Orosius mein Hypotheſin gebraucht.

139. 140. 141. 142. 143. 144. Fol. 178. in 190. Hie hat D. Nöſlin ſeine meiſte kunſt angewendet / vnd ſich beſiſſen / mich den Theologis vnd andern gewiſſen haſſten Chriſten verhaſſet zumachen / welches ihm bey den unvorſichtigen leichtlich angehet. Ich habe mich aber drunten im 13. Cap. verantwortet: bin es zwar nicht allein / der hie angeſtochen wirdt / Maestlinus vnd Deckerius müſſen mit herhalten.

30 145. Fol. 197. So ich dan Epiphanium recht allegire, ſo hat gewiſſlich Chriſtus im 76. Julianiſchen ſeyn leiden verrichtet / zwey jahr ehe / dan Nöſlinus vnd die Theologi, die von 150. jahren her geſchriben / vermeinen: vnd iſt derowegen gewiß / das er nicht vor dem 6. Januar. deß 74. getauft werden können / wider D. Nöſlinum.

146. Fol. 198. dem Evangelijſten Lucae ſey hart geſchehen. D. Nöſlin wil beſ wiſſen / das Lucae runde zahl recht / vnd er vns nicht verführen wollen. Beſehe mein 13. Cap. ſo auch das 15. zu end / da würd es ſich finden / das D. Nöſlin ihm die ſache gar ſawr werden laſſe / das er den Himmel alſo auffhelt / das er nicht 40 einfälle.

147. Fol. 199. Ich habe das wort ἀρχιμενος wol außgelegt.

148. Fol. 207. 208. das wort ὠσεὶ ſoll ich gottloß außgelegt haben. Er zwar bringt Exempla / da es nicht mit zahlen conſtruirt wird. Iſt ein anders. Dan Act. 13.

¹) da ſtatt das

19. Kepler V

steht kein ϵ sondern nur bloß ω s, vnd könnte zwar auch derselbe orth auff diesen schlag aufgelegt werden / wan man das wort $\epsilon\pi\rho\upsilon\pi\eta\rho\eta\sigma\epsilon\nu$ ansiehet. Item es ist nicht zu läugnen / das es nicht unterweilen auch grad so viel sey / als man nennet: es folgt aber nicht / das es drumb allwegen so viel sey / so oft das wort $\omega\sigma\epsilon\iota$ zu einer zahl gesetzt würd. Besiehe das 13. Capitel.

149. 150. Fol. 210. Maestlinus vnd Ich im geburtsjahr Christi vns geirret. ¹

151. Fol. 211. Zehlt mich vnter die / die 5. Oestertage im Evangelio suchen. Ich ²⁶
habe mich aber von Deckerio Jesuita weisen lassen / vnd befunden / das das predigamt Christi sich nicht ober drey Oestertage erstreckt.

152. Fol. 215. Mein absurdum 33. für 30.

153. 154. Fol. 218. 220. Meine rechnung der 46. jahre / in welchen der Tempel
ernewert / theils gelobt / theils gescholten. Der streit ist darumb / weil Herodes
im 18. jahr seines Reichs / das ist / im 26. Julianischen (nicht im 27. wie mich
D. Möslin hat verstanden) fůrgenommen / den Tempel zuernuern / vnd von da
bis ins 74. ganze 48. verlossen / aber nur 46. mit gebew zugebracht / (wie die
Juden zu Christo sprechen / Johann. 2.) ob dan in den zwey vbrigen / auch so vil
stein vnd holz / als zum gebew von nöhten / habe können zugeführt / vnd die alte
gebew abgebrochen werden. D. Möslin wil mehr zeit haben / damit er mit den
ersten Oestern auß dem 74. ins 75. komme. Den Baumeistern vmb bericht / vnd habe
ich nach der meinung Suslygae diß gesprech der Juden mit Christo im lateinischen ²⁰
Tractat ins 73. Julianische gesetzt gehabt. Es gehört aber warhafftig ins 74.

155. 156. Wil es D. Möslin nicht vertragen / das ich Fol. 14. meines lateinischen
Tractatls hab Josephum an ein orth corrigirt, auß dessen selbst aignem anzeigen
an einem andern orth. Den Josephus sagt beydes es sey diß gebew des Tempels
fůrgenommen worden / im 18. vnd im 15. jahr des reichs Herodis. D. Möslin wil
diß 15. jahr vncorrigirt haben / vnd viel anderst behaupten: sagt / es sey nicht das
26. sondern das 30. Julianische / vnd werde gezehlt von da an / als Herodes das
leben vom Kayser Augusto von newem empfangen. Des müste eine lube lachen /
hat doch Josephus noch nie kein mahl die jahr Herodis von da an gezehlet / wie
D. Möslin selber bekennet. Wie viel leichter ist es zuzagen / es sey ein ϵ für ein ω ³⁰
gesetzt an einem orth.

157. Fol. 227. Meine rechnung zweyer Jüdischer Oestertage ¹ angenommen. Ist ²⁷
aber nicht noth / das der Juden damahliger Cyclus, darumb alle jahr so gnaw
zugetroffen habe. Den der Cyclus von welchem Epiphanius schreibt / hat nebens
auch können bißweilen vmb 2. oder 3. Tag ein Volmond verfähen vnd anticipir:
welches dan geschehen im 76. Julianischen / in welchem Christus für vns gelitten
hat / den 23. Martii, vnd auffstanden ist den 25. Martii an einem Sontag. Ist
gewest ann. 3. Olymp. 211. nach dem rechten anfang des jahres im Herbst. Vnd
kan gar leichtlich geschehen sein / das in Eusebio auß den Olympiadibus Phlegontis
ein δ für ein γ gesetzt worden / weil die zahlen alda mit diesen griechischen ziffern
geschriben stehet. das nun diß der meinung Eusebii gemẽß / erscheinet daher / ⁴⁰
weil er diesen text von der Finsternuß Phlegontis nicht zum vierdten / sondern zum
dritten jahren dieser Olympiadis setzt. Ob auch wol nicht ohn / das der buchstab δ
auch eine Conjunctio sein möchte / vnd nicht eine zahl / vnd es also diese meinung

hette / das in dem jahr / da das 202. Olympische Ritterspiel gehalten worden / eine große Finsternuß der Sonnen in Asia am hohen mittag gewest / (wie sich dan eine solche in der Astronomia findet Anno 1. Olymp. 202. die 24. Nov. zu mittag). Jedoch so kan es auch wol eine vngewöhnliche / vnd nicht Astronomische Finsternuß gewest sein / dergleichen gewest anno 1562. im Portugal / auch mit einen Erdbidem /
 † item vnterm Kayser Domitiano, wie der berg Vesuvius brennend worden. Den durch ein erdbidem / ist ein schwarzer dunst herfür gangen / der die Sonne ver-
 dunkelt.

158. Fol. 229. Epiphanius von der Juden Ostern von mir angezogen.

159. Fol. 236. Koppet ihme wider auff / das ich die jahr der Regierung Herodis nicht seines gefallens auß Josepho gezeilet. verantwortet im 8. Cap.

160. Fol. 254. Mein anzug auß Epiphanio / das die Ostern von Juden oftmahls
 28 verm acquinocio gehalten worden. Vnd ¹ so viel seind der örter / inn welchen mein Nam zufinden.

Hoffe also / D. Röslin werde auff alle vnd jede anzüge meines Namens antwort genug haben. Das übrige laß ich andere authores, die auch angegriffen worden / oder sonsten lust vnd weis haben / verantworten / examinirn oder widerlegen / wessen nun ein jeder punct würdig sein würt.

Ich bin aber deren zuversicht / weil H. D. Röslin meiner nicht geschont / sondern
 20 fein rund vnd deutsch herauf gesagt / was jme jedes mahl im herzen gewest / vnter deß er nichts desto weniger mein günstiger herr vnd freund ist / vnd sich zu diser freundschaft beharrlich erbotten: also werd auch Er / oder der günstige leser / mir es nit zum argen deuten / wann ich mich einer gleichen freyheit gegen H. Rösolino gebraucht / vnd jne bey einem jedem puncten also abgefertigt / wie ich erachten können / das ers verdient habe / oder die warheit vnd grund der sachen solliches erfordere.

Allein will ich schließlich Herrn D. Röslin von vnser erkantz vnd bekanten freunds- vnd landsmanschaft wegen noch eins ganz vleissig gebetten haben: dieweil es doch nit vermutlich ist / das Er alters vnd anderer obgelegener studiorum
 30 halben / zeit vnd lust habe / den Historiis mit gebärendem vleiß nach zuschlagen: als woll er doch jme vnd mir rhue schaffen / vnd den lesern vnd die Chronologos mit seinen verwirreten zeitrechnungen nit noch mehr irren. Es lasset sich je einmahl nit thun / das man allerhand einfälle fürbringen / vnd vrsachen vom jaun herab- brechen will / solliche wider das helle licht der warheit zubehaupten. Es gereth hie nit so leicht darmit / als wan man ein Nativitet stellet. Warlich wirt er mehr fürs kommen / vnd nit widerlegung meines wolgegründten Verichts es nit besser machen / dann dißmahl / so werd ich ein solliche grundlose widerlegung müssen auff ihr selber beruhen lassen. Dan ich mir nicht einbilden kan / das ich wegen der zeit / die auff ein fernere antwort gehören würde / vor verständigen leutten gnugsame rechen-
 40 schafft zugeben hette.¹

29 Dißmahls zwar gehet es gleich noch hin / vnd hab ich in genere zureden jme nach verrichter arbeit dannoch dand zusagen / das er mir vrsache gegeben / disen theil der zeitrechnung besser zuerleutern / vnd dem lesern zu guttem / in ein richtigkeit zubringen. Aber die Astronomia, mein Hipparchus, die von Iren R. vnd C. Er:
 †

Landt: In Deß: ob der Ens mit anbefohlene Tabulae Rudolphi, vnd angefangene Ephemerides annorum 80. wissen disen disceptationibus chronicis schlechten dand / dann sie hierdurch abermahl vmb ein par Monat gegen meinem Todt verschoben worden. Hiermit thue ich mich H. D. Rößlino zu beharrlicher gunst vnd freundschaft befehlen / nem von jme vrlaub / vnd wende mich zu dem Christlichen / der warheit liebenden / vnd berichts begürigen Leser.¹

Das Erste Capitel.

30

Wazue vns heutiges Tages diensflich seye / das wir die verkürzung vnserer Jahrzahl vnd das rechte Geburts Jahr Christi erforschen.

Christlicher Leser / es ist kein vnnöthiger fürwitz / das ein Christen Mensch mit ganzem fleiß vnd nach möglichkeit seines verstandes aufrechnet / zu welcher zeit eigentlich vnser Herr vnd hailand Jesus Christus geboren sey / vnd in welchem jahr seines alters Er seinen Heiligen Leib zum Dpffer für der Welt sünde dargeben / vnd sein blut vergossen habe. Dann es haben die Heilige Evangelisten Matthaeus vnd Lucas auß sonderem antrieb des Heiligen Geistes diesen vmbstand der zeit nicht vmbgangen / sondern einhelliglich bezeuget / das Jesus Mariae Sohn zu Bethlehem im Jüdischen Lande geboren sey / zun zeiten Herodis, nicht des viertel fürstens / sondern des Königes vbers gange Jüdische vnd ertliche vmtgelegene länder / vnd Lucas noch genäuer / eben zu der zeit / da der Erß Keyser Augustus ein gebott außgehen lassen / das alle Welt beschriben vnd immatriculirt würde: gleich damahln / wie solches gebot des Kayfers Augusti auch im Jüdischen Land vnd in der Statt Bethlehem ins werd gerichtet worden / mit mehrern vmbständen / davon unten folgen soll.

Es ist kein zweiffel / dann diser vmbstand der zeit sey von den Heiligen Evangelisten dahin gemeinet worden / dieweil sie wol gewußt / das vnser Herr vnd Gott viel vnd mancherley köpffe in der welt habe / die sich nicht alle an der heiligkeit vnd süßigkeit der Christlichen Lehre / durch Christum gepredigt / vnd durch die Evangelisten beschriben / werden begnügen lassen / das sie darumb gleich baldt glauben solten / es had sich warhafftig mit ¹ diesem Jesu von Nazareth also vnd nicht anders verhalten / sondern weil vnder der gemeinen alberten Weltmennige / sehr viel falscher einbildungen / irthum / verführungen / kluge scheinbarliche Gabeln / vnd vnter solchen viel feindt / die mit gutten heilsamen lehren also gepädet vnd geschmüdet / das einer einen Abd schwure / es were die gründliche warheit mit jhnen / da es doch nur ertichte Gabeln sindt / also möchten etwan nach verstreichung etlicher wenig jahren / viel nachdenckende scharffsinnige Köpffe kommen / vnd die ganze Evangelische Historien / wenn die nicht mit nothdürfftigen vmbstenden der zeit vnd orthß verfasst / vud handgreifflich gemacht würde / für ein sagmähr auß der alten einfeltigen vnd aberglaubigen Welt / oder für ein Poetisches gedichte eines weisen Mannes halten / vnd aufgeben / vnd hiermit nicht allein jhnen selber / sondern auch andern einfeltigen leutten an ihrer Seelen seligkeit grossen schaden zufügen.

40

Darumb dann der Evangelist Lucas selber bezeuget / das ihrer viele vor ihm
 „sich underwunden / mit guter ordnung zuerzehlen diejenige dinge / die doch vnder
 „ihnen den Jüngern Christi Sonnenklar und mit vollem glauben angenommen
 „sehen: vnd das auch er seinem Theophilo solche ding mit sonderem fleiß nach
 „einander beschreiben wölle / damit er die gewisheit vnd sicherheit diser Historien /
 „in welchen er unterrichtet worden / in seinem Herzen erkennen möge.

Wiewol nun vnser allergütigster Gott mit diser auffzeichnung der zeit vnd Orth
 der jetzt angedeuteten gefahr weißlich fürgebogen / dadurch auch vmb die zeit der
 ersten Kirchen / menniglichen / auch außerhalb der Kirchen / alle zweifel / den sie
 10 an der Historischen warheit betten haben mögen / genzlich entnommen worden:
 So hat sich aber doch in den nachfolgenden zeiten (demnach man nun mehr derselben
 12 geschichten vnd zustandes der Welt / sonderlich nach vndergang des Römischen
 Reichs zimlich vergessen gehabt) eben auß diser verzeichnuß der zeit / auff einen
 andern weg irrung befunden / durch welche irrung noch heute zu tag / junge
 vnerfahne freche köpffe / die ihnen selber vnd ihrer scharffsinigkeit zuviel trawen / vnd
 voller böser argwon seden / in einen hochgefährlichen zweifel verleitet werden: vnd
 das vmb so viel desto mehr / wenn solche köpffe etwan sehen / das andere guths
 herbigge / aber nicht zum besten berichtete leute / denen auch etwa am verstandt man
 gelt / auß eyffer vmb die warheit / nicht wol leiden mögen / das mann wegen diser
 10 vmbstände der zeit zu viel gräblen / vnd also die Evangelische Historien (ihrer deut-
 tung nach) in zweifel ziehen / entehren vnd profanirn solle.

Diweil aber Gott nicht wil / das iemand verlohren / oder neben der erkantnuß
 der warheit hingehen solle / sondern auff viel vnd mannigfaltige weise bedacht ist /
 vnsern vnderschiedenen angeborenen gebrechlichkeiten / die vns zur erkantnuß der
 warheit hinderlich / zubegegnen: als trag ich abermahl keinen zweifel / dann es bey
 den Chronologis ein Göttlicher trieb vnd schidung Gottes sey / das sie hauffen
 weise einer besser den der ander sich vmb die erörterung diser fürfallenden irrungen
 vnd erkündigung der warheit annehmen: auch indem sie hierüber vnder einander
 der sachen vneins werden / auß dem jant selber (als welcher alles herfür sucht / vnd
 10 nichts unberührt lasset) die gewisheit der Historien ie mehr vnd mehr an tag kom-
 met / sonderlich wo man sich endlich darein findet / vnd einander zum begnügen
 berichtet. Mancher kopff ist also beschaffen / wann es mit der Evangelischen Historien
 so eine gengliche richtigkait hette / das gar nichts disputierlich wär / so würde ein
 solcher gedenden / es sey ein angelegter thurn: Wann er aber sieht / das man vmb
 etliche sachen öffentlich streitet: vnd entlich damit zurecht kommet / da fahet er erst
 an / seinen bösen zweifel vnd argwohn fallen zulassen.¹

31 Zu dem ende ich denn auch hier / Christlicher leser / disen teuffschen bericht / auß
 verursachung eines andern newlicher zeit angangenen vnrichtigen berichtß D. Heli-
 saci Rösli, damit solcher dich nicht irr mache / stellen vnd an tag geben wollen / der
 40 hier dann vber die erzehlte nutzbarkeit / zum wenigsten auch dazue dienen wird / das
 du den Gottlosen Epicurischen Spöttern / vnd verächtern des Christenthumbß / des-
 ren heute zu tag vnder Juden vnd Christen an volkreichen orten / Hoffhaltungen
 vnd handels Stetten nicht eine geringe anzahl ist / das mauß diß fals / wenn sie
 hier die vnrichtigkeit unserer jahrzahl fürwerffen / stopffen können / vnd auß an-

leittung dieses einigen Exempels auch bey andern puncten / an welche sie ihren gepffter
fleiden / desto weniger zweiffel haben würst / ob du schon nicht bey einem jeden so
gleich auff den grund / wie jehs bey diesem / kommen kanst.

Das ander Capitel.

Ob man heutze zu tag zu einer mehrern wissenschaft des Geburts Jahrs
Christi gelangen möge / den vor zeitten.

Weil aber ihrer etliche sich bedünden lassen / es könnte nicht wol möglich sein / das
nach sechshundert jahren allererst leutte sein sollen / die aller sachen umb-
stände besser an tag geben köndten / als die erste Christen: Als ist solchen hierauff zu ant-
worten / das zwar nicht ohn / das nach so großer veränderung aller Reiche der Welt /
weil alle hundert Jahr eine neue Nation auff kompt und neue gebreuche hat / man
ie mehr und mehr neue vngereimte fundamenta und persuasions bey diesem handel
einführe / dadurch derselbe verwirret werde / und hingegen vor alten zeitten viel
mehr verständen /¹ zur erörterung des handels gehörig / für handen gewest / den
jehs: Diß aber vnangesehn / so haben wir gleichwol / durch sonderliche verfeh-
lung Gottes / noch so viel Noturfftten und vbrunden / Geistliche und Weltliche / auff vns
geerbet / darauff wir vns durch gebürenden fleiß dennoch zu erholen: und haben
die alte / wegen ihrer gleichförmigkeit mit der Apostelen zeiten / nicht so viel vrsachen
gehabt / den umständen der zeit nachzudencken / oder an denen zugraben / als jehs
die neue Welt / welche von den alten gebreuchen so weit entan gerathen: derentwegen
vns heutze jutag die vmbstende der alten geschichten fast wunderbarlich / seltsam und
vngleublich fürkommen: und eben auß diser seltsamkeit / verwunderung und zuneh-
mender verwirrung auch die begierd zu genawer erkündigung der warheit bey et-
lichen viel größer wird / denn sie bey den alten gewest: welche hiermit / (wenn sie
nichts auß ehrgeiz fürbringen / auff bessern eingenommenen bericht / von ihrer ge-
sassen und vertheidigten meinung gern abweichen / und der warheit statt geben)
Gott dem Allerweisesten Schöpffer in etwas nacharten / als der auch auß der Fin-
sternuß ein wunderbarliches Licht herfür gebracht / und auß dem bösen / es sey so
groß es wölle / allezeit etwas gutes zubringen pflegt.

Nebens aber so ist nicht zulängnen / das heuttigs tages die Truderey vns grossen
behelff gebe / viel sachen zuerörtern / welche vorzeiten im verborgenen liegen geblie-
ben. Den ob wol vorzeiten vnzehlich viel Bücher gewest / die heuttigs tages den
wenigsten theil mehr vorhanden seind / so hat mann aber damahl der exemplarien
von jedem buch nicht so viel gehabt / als heutze zu tage. Dahero dann kommen / das
manches treffliches Ingenium auß mangel tauglicher Bücher / das nachsuchen vnder-
wegen gelassen / sondern fast alle ins gemain dem jenigen nachgeschriben und nach-
geglaubet / der sich hierumb mit ernst und vleiß angenommen gehabt: als da seind
gewest Eupolemus, Panodorus,¹ Castor, Theophilus, Africanus, Clemens, Euse-
bius, Hieronymus: und haben hingegen dise wenige so sich vmb erkündigung diser
sachen angenommen / nicht zeit und gelegenheit gnug gehabt / alle Bücher allein
durch zulauffen / die vrfunden zusammen zutragen / und zumahl alles nach noturfft

zuermegen vnd zuordnen. Den es wöllen fast zween vnderschiedene Köpffe sein / einer der fleissig lese vnd auffzeichne / der andere der solchen gemercknüßen mit gutter rhue vnd weile nachsinne / vnd zu solchem einen richtigen kopff habe: Daher ich wol sagen dörrft / das heutiges tages ein gelehrter auß des Caecaris Baronij vnd Josephi Scaligeri zweyen Büchern mehr vnd gewissere nottürften in einem Monat erkündigen vnd bekommen könte / dann vor zeiten Eusebius oder Clemens Alexandrinus auß allen Büchern in viel langen jahren / vrsach sie habens auch auß alten wieder getruckten Büchern zusammen getragen: Vnd weil den deren exemplarien durch mittel der Truckerer etliche tausend vorhanden / so ist nicht wunder / das vnder so
 10 vielen köpfen / die drüber kommen / etwan einer sich findet / der solche sachen besser / dann die Authores selbsten / brauchen vnd anwenden / vnd also bißweilen etwas erschaten kan / das mann in die ein oder zwey tausend jahren nicht gewüßt / oder nicht geachtet / vnd also demselben nicht sonderlich nachgeforschet.

Wöllest derwegen / Christlicher Leser / nicht für ein vnüttlich ding achten / das mann heute zu tag sich hin vnd wieder vnderwindet etwas genäuer auff daß Geburtsjahr vnserß Herren Christi zu kommen / als vor zeiten: vnd derowegen dich nicht verdriessen lassen / diesen dir zum besten gemeinten bericht mit fleiß abzulesen.¹

36

Das III. Capitel.

Warumb der Evangelist Lucas bey beschreibung der geburth Christi
 20 nicht auch die Jahrzahl der Regierung Herodis beygesetzt.

Es helt sich aber die sache mit dem rechten geburthsjahr Christi wie volgt.

Demnach es bey den Juden / so wol als bey andern völkern ein immerwender landsgebrauch von anfang ihres Königreichs hero biß auß Christi zeitten gewesen / das mann die geschichten mit den Jahren ihrer regierenden Könige verzeichnet / sie seyen nun jeso vnter inländischer oder außländischer Herrschafft gewesen: also haben auch Lucas vnd Matthacus von der geburth Christi bezeuget / das sie geschehen zu zeiten / oder vnter der Regierung Herodis, nicht des viertel Fürstens in Galilaea, sondern des Königs vbers Jüdische Lande.

Es ist aber zuvermuthen / das diejenige Jünger Christi / mit welchen der Heilig
 30 Evangelist zu rede kommen / oder auch die Mutter Christi (welche er sol abgemahlet haben) das gewisse jahr des Königreichs Herodis nicht eben so genau gemercket / oder dem Evangelisten angezeigt haben werden: sonst ers gewißlich nicht würde außgelassen haben / sonderlich eben an dem orth / da er von der empfangnüß vnd geburth Christi vnd Johannis seines vorleuffers handelt. Denn in beschreibung der Tauff Johannis hat er ihme lassen beliben / auch das gewisse / nemlich / das
 37 fünfzigende jahr des Römischen Kayfers Tiberii zusehen / weil damahln die Juden außser dieses Tiberii keinen andern König hatten. Dife zeit / vnd gewisses jahr der Tauff Christi / hat Lucas leichtlich von den Jüngern Christi zuerkündigen gehabt /
 40 weil es nicht lang angestanden gewest / vnd¹ Christus gleich bald von seiner Tauff an / dem ganzen Jüdischen vnd vmbliegenden völkern durch seine Göttliche wunderwerk bekandt worden: Da hingegen / die geburth Christi anlangend / auß der der

Mutter des Herren niemand leichtlich zu finden gewest / der nach dreissig vnd mehr Jahren so genau auff die jahrzahl hette achtung gegeben / in welcher Christus geboren worden. Es wüdt sich auch die hochgelobte Jungfrau Maria selber vermüthlich in ihrem eingezognen heußlichen verhalten / nicht viel vmb die jahrzahl angenommen haben / wie noch heute zu tag fromme einfeltige weibspersonen wenig darnach fragen / wie viel mann gezeht / da diß oder jens auß ihren kindern geboren worden: Es gehört dise auffmerckung nur für die Menner / vnd merckens die nicht alle / sondern meistentheils nur diejenige / so mit Studiren / mit schreiberey vnd politischen welthändlen zuthun haben.

Das aber Lucas bey beschreibung der geburth Christi wegen der gewissen jahrzahl der Regierung Herodis nicht sonderlichen genauen bericht gehabt haben werde / erscheinet auch auß disem / weil er hernach bey beschreibung der Tauff Johannis (die im fünffzehenden jahr Tiberii geschehen) des alters Christi mit einer solchen weise zureben gedenkt: Vnd Jesus ward vngefehrlich (ὡσεὶ als gleich) dreissig Jahr alt / da er anfang.

Nun weis ein jeder / wenn ich sage / diser ist vngefehrlich / oder beynheuffig dreissig jahr alt / das ich die gewisse jahrzahl in welcher ein solcher geboren / entweder nicht im Kopffe habe / oder derselben enter dem reden nicht nachsinne.

Was aber sonst den Müttern in der gedächtnuß zubleiben pflegt / nemlich wie es mit ihrer kinder geburth zugegangen / vnd was sich mit vnd bey derselben bezgeben habe / das haben Matthaeus vnd Lucas auß der hochgelobten Jungfrau Mariae oder ihrer befreundten Mund alles fleißig auffgemerckt vnd ¹ beschrieben / nemlich das gebott des Keyfers Augusti, das alle Welt solte beschriben werden / die ankunft der Weisen auß Morgenlandt / vnd den darauff erfolgten grawlichen kindermordt zu Bethlehem: Diefes sind nicht allein an ihnen selbst sehr denckwürdige sachen / als welche voller schreden vnd verwunderung / auch ganze Stätte / Reuieren / Völker / ja die ganze Welt angegangen: sondern haben auch die Eltern Christi insonderheit so nahe betroffen / das sie der geburth ihres Kindes Jesu die tage ihres lebens nicht wol haben gedenden können / das ihnen nicht zumahl auch solche hochwichtige sachen mit eingefallen sein solten. Vnd wil ich glauben / beyde Evangelisten haben an disen vmbstenden so genug gehabt / das sie selber nicht werden nach einer genäueren jahrzahl gefragt / sondern bedacht haben / das ein jeder leser / so damahlen gelebt / wenn er von disem gebott Augusti ober die ganze welt / höre oder lese / das jahr / in welchem es geschehen / selber leichtlich finden / vnd von dannen bis auff seine zeit / seiner erheischenden notturfft nach / sehen werde können.

Das IV. Capitel.

Wie mann auß den vmbstenden der geburth Christi / zum gewissen Jahr derselben kommen vnd gelangen müsse: Vnd das unsere jahrzahl zukunfft.

Nun wolan / so haben wir heute zu tag vier gemercknüßen auß den zweyen Evangelisten / bey welchen wir das rechte eigentliche geburts jahr Christi erkennen / vnd durch mittel deroeselben nachsuchen können / wie lange es von demselben jahr

an biß auff dise jehige zeit seye: Zum ersten die lebzeiten Herodis / zum andern das
geboht des Kayfers Augusti / zum dritten den kindermordt zu Bethlehem / vnd
39 vndtlich das vn'gefährliche alter Christi bey seiner Tauff vnd bey antretung seines
Predigampts.

Es werden aber vns dise gemercknißsen zu vnserem fürhaben anderwegs nicht
dienlich sein können / es sey dann / das wir den anfang / vnd das end der Me-
gierung des Königs Herodis / das geboht des Kayfers Augusti / den kindermordt /
vndt endlich das 15. Jahr Tiberii jedes an seinem orth an vnser heutiges tags
gebreuchige jahrzahl knüpfen / an deren wir disen Januarium Sechzehnhundert
10 vnd dreyzehn zu zehlen angefangen.

Sprichstu / was darff es viel rechnens oder einsehens? Wie zehlen dise 1613. Jahr
von der Geburth Christi / es ist also schon zuvor gerechnet. Mein / mein lieber leser /
es fählet / es ist heut zu tage nicht leichtlich mehr ein Historicus zu finden / welcher
dir nicht sagen werde / das dise jahrzahl zukunfft / vnd das von der geburth Christi
mehr jahr / denn 1613. biß hiehero verlossen seyen: Wievol jeko einer mehr sagt /
als der ander.

Wie müste das zugehen / möchtestu gedenden / vnd wie kan es möglich sein /
das die ganze Welt / von der geburth Christi an / biß auff vns sich geirret haben
solte? Antwort. Also ist es zugegangen / vnd also ist es möglich gewesen. Erstlich so
20 hat mann in der lateinischen Kirchen vnd Patriarchatu Occidentis, so wir heutze
zu tag die Christenheit nennen / allererst sechs hundert vnd mehr jahr nach Christi
geburth ins gemein (denn ich nicht von einem eingelen Historischreiber oder zweyen
rede) angefangen die jahrzahl von dannen hero zuführen / vnd diser gebrauch ist
erstlich nur in den Kirchen geschichten / vnd bey der Geistlichkeit auffkommen: Hernach
vnd wie die wilde völder vnserer teutschen jungen / die doch meissen theils Christen
gewest / ganz Europam vberschwemmet / vnd die dem Römischen Reich incorporirte
40 lender in Occident sampt der Statt Rom ¹ selbstien vnter ihr Joch gebracht: ist diser
gebrauch / von der geburth Christi an zuzehlen / auch allgemach in eußerlichen welt-
vnd Regimentsfachen auffkommen. Derentwegen die erste Kirch biß 500. Jahr
nach Christi geburth an diesem irrtumb vnd verkürzung der jahrzahl nicht schuldig
30 ist / sie habens gar wol besser gewüß.

Fürs ander / vnd da mann dise jahrzahl eingeführt / hat mann das jahr Christi
nicht genau auß den Historien gesucht / sondern mann hat von anderer vrsachen
† wegen eine Calenderrechnung erdacht / die in 532. Jahren außlaufft / vnd wider
vornen anfaht / inner welcher zeit ein jedes jahr / seine eigene von andern vnder-
schiedene gestalt der festtage / oder doch sonst seine eigne ordnung hat / vnder
andern gleichen jahren. Auß disen 532. Jahren hat der Meister dises cycli, Dionysius
Exiguus genennt / ein jahr gesucht / welches form vnd gestalt / sich seines verstantis
am besten auff erlicher leute gefassete opinion von der empfehung vnd geburth
40 Johannis des Teuffers vnd Christi des Herren gereimet hat / wie drunten mit
mehrern soll berichtet werden. Da hat nun der meister nicht so genau darauff ge-
sehen / das sich diß also gefundene jahr / mit den warhafftigen vmbstenden der
geburth Christi vergleiche. Hiemit ist aber die Menschwerdung Christi vmb etliche
jahr zu spat geseht worden / vnd müssen wir derothalben ein anders jahr vor anfang

vnserer jahrzahl suchen / welches die oberzehlte vmbfende auß den alten Jüdischen vnd Heidinischen Historiis gibt. Dann es nicht von nöthen / das es auch zumahl eine solche gestalt in den festtügen haben müsse / wie der author vnserer heutigen jahrzahl ihme auß etlichen Patribus eingeildet / wie drunten im 15. Capitel mit mehrern außgeführt werden soll.¹

Das V. Capitel.

47

Von der Jahrzahl des Julianischen Calenders / deren wir vns in diesem bericht gebrauchen müssen.

Wie were ihme dann zuthun / das wir die Regierung des Königs Herodis auch an vnserer jahrzahl knüpfeten / weil dieselbe vnserer jahrzahl zu kurz ist / vnd nicht hinauff reichen mag? Antwort: wier wollen sie erlengern / das ist / gar davon lassen / vnd dafür eine andere an die hand nehmen: das ist nun die jahrzahl des Julianischen Calenders. Denn es ist bey allen zeitkündigern eine vnwiderspöchliche Regel / wenn wir 45. zu vnser gebrauchigen jahrzahl setzen / so haben wir die Julianische jahrzahl. Seht 45. zu 1613. so hastu 1658. Ist also diß das 1658. Jahr / welches man zu Rom nach des Kayfers Julii fürgeschriebenen Kalender ordnung dem alten Kalender nach gehalten hat / vnd in diser Julianischen zahl ist das 46. das erste jahr vnserer gebrauchigen jahrzahl / also das 76. ist vns das 31. vnd so fortan.

Es ist auch die ordnung des jahrs / wie sie Kayser Julius eingesetzt / in den ersten 36. jahren zwar vmb etwas verrenckt vnd anders gehalten: in den folgenden 12. Jahren aber wider eingerichtet worden: aber doch / wie es sonst mit etwa einem verrenckten glied zugehehen pflegt / ein wenig krum geblieben. Dann nach Julii meinung hetten die jahr / 4. 8. 12. 16. 20. 24. 28. 32. 36. 40. 44. 48. 52. 56. Oder nach der Griechen art / die jahr 3. 7. 11. 15. 19. 23. 27. 31. 35. 39. 43. 47. 51. 55. etc. Proximo Februario post ludum Olympicum sollen schalt jahr sein / so sein es die jahr 3. 6. 9. 12. 15. 18. 21. 24. 27. 30. 33. 36. worden. Daher es kompt / wenn wir nach der jetzigen form zurück rechnen biß zu anfang des ersten / vnd das 1. 5. 9. 13. 17. 21. 25. 29. 33. 37. 41. 45. 49. 53. 57. zu schaltjahren machen / so finden wir einen Newmond im ersten jahr den andern Januarii abends im 9. grad. des Steinbocks / alda man vorzeiten gemeinet / die Sonne sich wende / da doch Julius disen Newmond auff den ersten Januarij geordnet hat. Aber vom 49. an biß auff die stund / da wir das 1658. zehlen / hat sich kein irrung mehr zugetragen / sondern das jahr ist in deren stetigen ordnung vom 49. an geblieben / die es noch heut zu tage im alten Julianischen Kalender hat: Deswegen vns diese jahrzahl in fürhabendem handel desto lieber sein solle.

Das VI. Capitel.

Von den Historicis, die uns zu erkündigung des geburths Jahrs Christi
nothwendig.

Es ist aber hie auch diß zuwissen von nöthen / wöllen wir die Regierung des Königs der Juden in eine jahrzahl einsetzen / die zu Rom auffkommen / das wir hierzu haben müssen Jüdische vnd Römische geschichtschreiber / vnd zumahl mit fleiß in acht nehmen / was ein jeder Historicus, den jahren in seiner gebrauchigen jahrzahl für einen anfang gebe.

Nun haben wir heut zu tage noch vbrig etliche Scriptores rerum Romanarum,
10 wiewol dieselbe nicht vberal ganz / sondern an etlichen wichtigen orthn mangelt:
bafft vnd ludecht: von den Jüdischen sachen aber haben wir den einigen Josephum,
dem wir nechst den Evangelisten / (die aber außser deren dinge / so Christum be-
43 treffen / sehr wenig von den Jüdischen hendeln ¹ erzehlen) trawen dörfen. Dann
Philo vnd Josippus werden von den gelehrten für ertichtete namen gehalten / vnd
sollen ihre bücher von den Jüdischen sachen lautende / so durch einen namens
Annum Viterbiensem publicirt, von einem andern zusammen gesücht / vnd guten
theils erdicht worden sein.

Diser Josephus aber ist ein glaubwürdiger Scribent, denn er ist ein geborner
Priester gewest / vom stammen Aaron: hat gelebt zur zeit / als Jerusalem zerstöret
20 worden: ist selber ein Jüdischer kriegsoberster: vnd hernach / als er gefangen worden /
der Römer tolmätsch gewest: ist bey den Kaysern Vespasiano, Tito vnd Domitiano
in großen gnaden gewest: hat vnder dero selben schutz zu Rom gewohnet / vnd alda
mit dißes Königs Herodis nachkommen gutte Correspondentz gehalten / von
welchen er dann auch ihres groswattern Herodis diurna oder Tagbuch bekommen /
in welchem alle hendel / so in zeit seiner Regierung fürgefallen / ordentlich be-
schrieben sind gewest. Vnd ob er wol in beschreibung der vralten geschichten mit der
beiligen schrift / vnd mit den Griechischen Historiis vnter weilen nicht allerdings
gleich zustimmet / sonderlich was die vnlautere / vnd bey den Griechen selbst vnrichtige
Historien anlanget: so ist er doch wegen der Historien des Newen Testaments / so
30 ihme alters halben besser bekandt gewest / aller ehren vnd glaubens werth. Dann
er in seinem Buch vom Jüdischen krieg beynabe einen Commentarium schreibt vber
die Propheten vnd Evangelisten: also das ich dafür halte (sonderlich wenn ich an-
sehe / wie wunderbarlich er bey dem leben erhalten worden) / er sey durch sonderbare
versehung Gottes dazu verordnet gewest / das Er / als der seiner Profession noch
ein Jud / vnd kein Christ gewest / diße dinge dem Christenthumb / darauff die Juden
sonst nichts halten wöllen / zu gutem beschreiben sollen.

44 Mag ihme also der Christliche leser diße rechnung machen / ¹ weil Matthaeus vnd
Lucas bey der geburth Christi des Königs Herodis Regierung anziehen / so weisen
sie uns hiernit auff den Josephum, der solche Regierung beschriben / vnd an die
49 Römische Historien geheftet / vnd weisen uns zwar nicht auff dessen verkerte auß-
legungen / die ihme ein ieder verwirrter Kopff mit gewalt antichten / vnd die Sonne
nach seiner vhr richten wil / sondern auff den deutlichen / klaren / breuchigen ver-

standt seiner gutt Griechischen worte / nach der gemeinen Griechischen grammatica vnd weise zureden / deren der leser / dem es zum bericht gemeinet / gewohnt ist / es weren denn augenscheinliche beweiß fürhanden / das mann etwa eine verfählung in umbschreiben / oder lapsus memoriae nothwendig vermuthen müße.

Das VII. Capitel.

Wann vnd wie ein jede Nation vnd Scribent, das new Jahr anfahe / vnd die jahr nenne.

Was denn anlangt den anfang des jahrs / habe ich den leser etwas mehrers vnd anders zubericht / dann vor 7. Jahren in meinem Tractätlein: das wirdt mir D. Nöslin hoffentlich gönnen / vnd meinem exempel in verbesserung seiner sachen nachfolgen. Vnd ist kurtzlich diß / das auch vnterm Römischen Reich eine jede Nation hie ihren sonderlichen gebrauch gehalten.

Die Aegyptier haben zur zeit Christi / vnd hernach / so lange das Christenthumb drinnen gewest / (ja noch heutiges tages) dem jahr den anfang gegeben mit eingang des Julianischen Septembers, des 16. Julianischen jahres. Vnd also zehlet Clemens Alexandrinus, vnd Ptolemaeus, beyde Aegyptier, die Regierung Augusti. †

Die Macedonier vnd Griechen mit ihren Olympiadibus oder vierjährigen zeiten / haben auch umb das aequinoctium autumnale im Julianischen Octobri das newe jahr angefangen: vnd ob wol zu Athen die Obrigkeiten mitten im Sommer ersetz / vnd vernewert worden: so behalten doch die meiste griechische Scribenten alle / disen anfang im Herbst: vnd ist dißes Annus primus Olympiadis, in welches legten theil das Ritterspiel am berge Olympo gehalten worden. Zum exempel / sagt Solinus, † das Rom sey gebawet im ersten jahr der 7. Olympiadis, verßehe im fröling zuvor / ehe das spiel gehalten worden. Denn er spricht nebens / im 801. jahr der erbauung der Statt Rom sey das 207. Spiel am Olympo gehalten worden. Ein anders exempel auß dem 233. blat D. Nöslins buchs: Cyrus hat angefangen anno 1. Olymp. 55. Von dannen zehlet Eusebius 248. biß zu anfang der Griechen zahl. Nun hat dieselbe angefangen 11. Jahr nach dem Tode Alexandri im fröling dessen jahres / in welchem die 117. Olympias gehalten worden. Derhalben hier zweimahl dasjenige jar heist primus Olymp. in welches jahrs Sommer das spil Olympias gehalten wird. Noch deutlicher / biß zu ende des Concilij Niceni, welches gewest den 22. Maij Anno Christi 325. fundt verlossen an der griechen zahl ganzer 636. jahr / das sind 159. ganze Olympiades. Nun ist aber im jahr Christi 325. gefallen die 276. Olympias, derhalben auch im ersten jahr der griechen zahl eine Olympias gefallen / nemlich die 117. Weil dann diser annus 1. Gracorum heist primus Olymp. 117. so wirdt je das erste jahr vom fröling an / vor dem Ludo Olympico gezelet.

Übermahl ein exempel auß D. Nöslini Buch / fol. 244. der Tempel ist verwüestet den 25. Chasleu oder December, vor welchem die 153. Olympias gefallen / vnd hat

dasſelbe jahr geheiffen Annus primus Olymp. biß in October, vom October ¹ an
† iſt eß geſewen Annus secundus Olymp. Nach dreyen völligen jahren im 148.
wider umb den 25. Chasleu iſt der Tempel wider eingeweihet worden. Diß 148. hat
geheiffen quartus Olympiadis biß in October, vom October an iſt eß geſewen
primus Olymp. 154. Vnd alſo iſt war / waß Joſephus ſchreibt / der Tempel ſey
veronreinigt Olympiade 153. vnd wieder gereinigt Olympiade 154. dann ſonſt
würde D. Röſlin den Joſephum nit defendiren können mit den 154. Olymp. ſondern
läßt ſtro treſchen. Ob wol nit ohn / daß Joſephus an zweien orten / nemlich
Olymp. 177. anno 3. vnd Olymp. 184. anno 4. diejenige Conſules ſehet / welche
10 erſt mit dem Monat Octobri angetreten / darinnen ſich diſe anni Olymp. nach diſer
† meiner rechnung enden ſolten. Welche zwey exempel ich in meinem lateiniſchen tractat
in acht genommen. Eß laſſet ſich aber auch anderß außreden / vnd wöllen zwar
exempel auß einem einigen authore nit gnugsam ſein / alle andere authores vnd
alle andere exempla Joſephi mit gewalt anderß außzulegen: ſonderlich weil offen-
bar / daß Joſephus auch bißweilen in anziehung der Olympiadum verſähet / als
Ol. 162. ſolte ſein Ol. 161. anno 2. vnd bleibt nichtß minder darbey / daß gewöhnlich
die vierjährige Olympias anſahe dreyviertel jahr vorm Ritterspil im Herbf. Daß
will man aber heutte zu tage wenig mehr mercken / ſondern die Olympiade wie
D. Röſlin fol. 71. drey viertel jahr ſpätter / nemlich gleich mit dem Ritterspiel im
20 Julio anſahen / welches dann heutte zu tage nicht die wenigſte vnrichtigkeit im
verſtand der alten Historien verorſacht / wie in meiner Chronologia veteris Testa-
menti weiter außgeführt werden ſoll.

Die Römer aber haben zu Chriſti zeit den Conſulatum erſetzt mit eingang des
Januarij, vnd haben ihren jahren / wie von alters her vor den Kayſern / alſo auch
hernach vnder den Kayſern immerforth in actis publicis den nahmen gegeben von
27 den ¹ zweyen Conſulibus, vnd gar nicht von der Regierung eines Kayſers der
ordnung der zahl nach: eß ſey dann in einer ſach / die den Kayſer inſonderheit an-
betroffen / da haben etwa die Scribenten (nicht aber die Statſchreiber oder be-
amptete) des jahrs der Regierung gedacht: ſondern ſo viel Paria Conſulum Cal.
30 Jan. incuntium, annosque totos denominantium ein jeder menſch erlebt / oder
ſonſt eine ſache hinder ſich vnd für ſich erreicht / ſo viel jahr hat mann gezelet / wann
eß gleich nicht ganze jahr geſew.

Bei den Juden iſt zur zeit Chriſti diſer brauch geſew / welcher auß dem ganzen
alten Teſtament ſtatlich zuerweiſen / daß ſie das newe jahr mit ihrem Oſtermonat /
Nisan genandt / angefangen / der hat ſich mit der Macedonier Xanthico, vnd mit
unſerm Aprili, ſonderlich von der Maccabeer zeiten an / biß auß Chriſtum mit
unſerm Sontag Judica des Reformirten Calenders ungeſehrlich verglichen / vnd
eingetroffen. Vnd ſo oft ein Regent widerumb ein newes jahr erreicht / von
dem tage an des neuen jahres hat er angefangen ein jahr mehr an ſeiner Re-
40 gierung zuehlen / dann zuvor / ob eß ſchon von dem tage ſeiner angetretenen
Regierung nicht vollkommene jahr geſew. Daher dann kommen / daß gemeinlich
Vatter vnd Sohn ein jahr jeder ihme zuſchreiben / welches dann an des vaters
Regiment das letzte / an des Sohnes aber das erſte geſew / waß die Acta publica
anlangt.

Dabey aber zumerden / das nach den zeiten Christi die alte kirchen Scribenten, wenn sie der Biblischen Historien des Newen Testaments gedacht / nicht sonderlich mehr auff die Regierung des Jüdischen Königs Herodis gesehen / weil dasselbig Königreich zu ihrer zeit nicht mehr gewest / sie auch vnter die Regierung des Jüdischen landes nicht gepfarret waren: sondern alle mit einander damahln vnter das Römische Keyserthumb gehört / so wol als das zerstörte Jüdische landt: darumb ha'ben sie an statt der jahrzahl des alten Königs Herodis sich gebraucht / deren jahr der Regierung des Ertz Keyfers Augusti, welche doch im Jüdischen lande vnzweifel niemahln / so lang der König Herodes, vnd sein Sohn Archelaus geregiret / in die Acta publica gesetzt worden.

Gleichwol wahr / das auch zu Christi zeiten / nemlich nachdem Archelaus Herodis Sohn des landes verwiesen / vnd Judaea dem land Syrien contribuiert, vnd des Archelai eigenthumb in des Keyfers Augusti Cammer eingezogen worden / der dann einen Cammer Procuratorn dahin geschicket / der an seiner statt zu Jerusalem residiret, da wird mann vnzweifel / nach den jahren diser des Augusti, als jhres Herren / Regierung / im Jüdischen lande gezehlet haben / inmassen mann hernacher / wie Augustus gestorben / in Judaea nach den jahren des Keyfers Tiberii gezehlet / wie auß dem Evangelisten Luca, so wol auch auß Josepho offenbaar: welder auch die annos Actiacos, (vnd mit ihme Epiphanius) also anfahe / nemlich von Dstern des 15. Jüdischen / da die lebensschafft des Königreichs Judaeae an Augustum kommen.

Das VIII. Capitel.

Das Herodes, nach anzeigung des Historici Josephi, im 42. Julianischen jahr gestorben / vnd Josephus keines weges anderts verstanden werden könne.

Damit ich nun immer näher zur sachen komme / so ist zumerden / das diß abers mahl bey den Chronologis ein bekandter vnd vn widersprechlicher punct / das bey ein hundert jahren vor vnd nach Christi geburth / das Register der Römischen Consulum, welche den jahren die nahmen geben / so richtig / das nicht allein kein jahr vbergangen / sondern auch dise 1 hundert jahr mit anfang / mittel / vnd ende / an die Fünfftenüssen vnd himmelslauff gebunden worden / also das mann von jegiger zeit an / zu einem ieden pari Consulum illorum, so wol als zu deren finsternüssen einer / zuriß rechnen kan. Vnd weil dann gnugsamlich bezeuget / vnd offenbar ist / vnter welchen Consulibus das erste Julianische jahr sey gehalten worden / nemlich Julio Caesare IV, Fabio Maximo Coss. als weist man auch hinwiderumb ohn alle irrung / was ein jedes volgendes jahr für Consules gehabt. An welchen dingen allen D. Höflin nicht zweiffelt / derentwegen es einer mehrern auffführung nicht bedarff. Wen gelüset / der mag den beweiß diser sachen / auß seinem Buch / zeitrechnung genandt / vnd dessen 54. 55. 56. blat selber ablesen vnd vernehmen.

Hieraus denn folget / weil Josephus schreibt / das Herodes vom Rätz zu Rom auff Antonii Triumviri commendation zum Könige in Judaea sey erklet worden /

Domitio Calvino, Asinio Pollione Coss. welche in das sechste Julianische jahr fallen / in welchem jahr Antonius vnd Octavius umb das Aequinoctium vernale nach Rom kommen / vnd gute freünde worden / wie Appianus anzeigt / also haben diejenige unterthanen im Jüdischen lande / welche Herodem für ihren König erkennen / (vnd Herodes selber den Römern zu ehren) vom Nisan oder Ostermonat des 6. jahrs anfahren müssen das erste jahr Herodis zu zehln. Nun sagt aber Josephus mit klaren auftrüchlichen worten: Herodes vitâ functus est, ex quo à Romanis Rex declaratus est, anno 37. Herodes sey gestorben im 37. jahr / nach dem er von den Römern zum Könige erkleret worden. Was will die D. Rösslin mehr? will er
 10 die leute blindt vnd taub machen / das er disen 37. jahren mit gewalt will einen andern anfang machen / mit fürwendung es sey Josephi brauch also / das er ein anders schreib / vnd ein anders im sinn habe? Ja ein schöner brauch von einem
 20 Historico, vnd ein schöner ¹ Commentator über den Josephum, der ist D. Rösslin. Der leser setze aber 36. ganze jahr ad currentem Julianum sextum, so kompt currens Julianus 42. diß ist currens 37. Regis Herodis à declaratione in Regem. Vnd weil Herodes gleich umb die Osterfeyrtage gestorben / als hat diß 37. jahr vom gewöhnlichen anfang des jahres oder Jüdischen Neuen jahrs tages nicht über 14. tag außs lengste biß auff den todt Herodis gewehret. Es hat aber Josephus darumb dise 8. oder 14. tage / oder disen anfang des 37. jahres nicht verachten /
 30 oder anssen lassen sollen / auß versachen / dieweil nicht allein Herodes als ein König / sondern auch seine unterthanen im ganzen lande / die acht oder 14. tage über / viel haben handeln vnd contrahiren können / da in den literis contractuum dieses 37. jahres meldung geschehen müssen: sonderlich weil nach dem tode Herodis das Königreich eine zeitlang ohne einen gewissen Herren gebliben / biß Kayser Augustus, das Reich vnter Herodis drey söhne getheilet / vnd Archelaum zum Regenten vbers Jüdische landt gemacht: allda diß jahr sonst keinen andern nahmen gehabt / vnd derowegen den nahmen / den es mit seinem eingang bekommen (da mann es Tricesimum septimum Herodis genennet) in mittels behalten müssen.

† Vor sieben jahren habe ich die vermuthung gemacht / Josephus möchte die jahr
 40 im Januario anfahren / auff Römisch / weil er der Consulum gedenkt / vnd weil die Römer dem Herodi disen eingang zum Königreich gemacht / vnd der Römische Kayser hernach der Juden Herr worden. Damit bestünde ich in diser Rechnung noch besser: aber / wie gehört / so gehet die Rechnung auch auff Jüdische art wol an / vnd ist der warheit mehr ehlich / dann wir haben auch auff andere exempla zusehen.

Es will D. Rösslin / mit meiner großen verwunderung / vnd zweiffels ohn mit des lesers billicher vngedult fürgeben / ob wol Josephus dise 37. jahr zehlen heiße
 50 à declaratione in Regem, so müsse man ihn aber anders verlesen / nemlich das er gemeinet von eröberung der Statt Jerusalem / drey jahr hernach soll man sie anfahren zugeben / weil er sonst allwegen von da an zuzehlen gepflogen. Aber schlag den Josephum auff / da siehet nein / von eröberung der Statt Jerusalem nicht im 37. sondern im 34. sey Herodes gestorben. Was sagt D. Rösslin hierzu? Er spricht aber: mach / die wort Josephi lauten zwar also / die meinung aber sey viel anders / vnd sollen dise 34. jahr erst drey jahr nach eröberung der Statt angehen. Ob er die ganze welt fürarren halte / oder selbst dafür mutwillig angesehen sein wölle /

gebe ich dem leser zubeedenken. Wenn er sagte / wie die alten / vnd wie H. Herwardus / Josephus hette sich geirret / oder sein text were verfälschet / das were ein anders. Das will er aber nicht / strafft andere / die Josepho so leichtfertig einen irthumb zuzumessen / vnd jme seinen text zuverändern sich untersehen dörfen / fol. 65. 126. 134. Vnd er selber will vns mit gewalt / eine Regel oder Maximam auff drehen / fol. 115. 128. 145. seines buchs / durch welche wir Josepho / so oft er das mau auffthut / einen andern sinn antichten sollen / dann die klare wort geben. Vileicht wird D. Nöslin sein buch selber nach diser schönen Maxima verstanden haben wollen / vnd ein anders schreiben / ein anders meinen. Damit tan ich sein ganzes Buch unā liturā annihilirn, oder viel mehr erkleren. Vnd achte ich mich von D. Nöslino wol gestrafft / ober meiner furchtweil / die ich vor drey jahren mit jhme ober seinen treuwen in einer schrift angestellet / das ich jezo ihm zugefallen mit ¹⁰ widerlegung solcher vngereimten sachen ombgehen muß. Wiewol ich dessen nicht viel machen wil.

Dem leser aber zum bericht / ist zuwissen / das Josephus abermahl die Römische Consules ernenne / nemlich M. Agrippam vnd Caninium Gallum, unter welchen Herodes habe Jerusalem eingenommen / im dritten Jüdischen Monath / der hat¹ nun Sivan geheissen / an einem festtag / deren in diesem Monat drey im Jüdischen Calendar gesetzt werden: das were nach dem Römischen Calendar im Junio des 9. Julianischen jahres / da er den vorhergehenden frül링 mit dem krieg vnd belägerung der Statt / neben dem Römischen feldobristen Sosio zugebracht / vnd die belägerung / wie im buch vom Jüdischen krieg / angezeigt / nit nur drey / sondern fünff ganzer Monat gewehret. Derowegen im gehenden Julianischen hernach / mit eingang des Jüdischen jahres im Aprilen das andere jahr von diser zahl / vnd also im 42. Julianischen das 34. seinen anfang genommen: das also Josephus auff seiner rechnung bestebet. Vnd schadet nicht / das dem tage nach / an welchem die Statt gewonnen worden / noch nicht gar 33. erfüllet gewesen. Den man hat der exempeln überflüssig genug auch auß Josepho / deren D. Nöslin selber etliche anzeucht / das es warhafftig wahr / das der Juden brauch gewesen / die jahr ihrer Könige nicht vom Erb-wahl oder siegtage / sondern von ihrem Newen jahrestage anzufahen / dahero es ein gemein ding ist / ³⁰ das bey jhnen auß 26. naturalibus 27. currentes, vnd also hie auß 33. naturalibus 34. currentes politici werden. Hat also D. Nöslin die wenigste vrsach hierüber zu difficultiren.

Also vnd zum dritten weil Augustus gestorben im 59. Julianischen im Monat September, so ist diß jahr in Judaea vom Aprilen / oder Jüdischen Newen jahres tage an / biß zum tode Augusti gehalten worden für das letzte jahr der Regierung Augusti: hernach vnd biß wider in Aprilen des 60. Julianischen hat es in Judaea geheissen das erste jahr Tiberii, also das im 60. Julianischen sich angefangen das andere Tiberii, vnd im 78. Julianischen ist eingetretten das 20. Tiberii. Demnach nun Josephus gemeldet / das in diesem 20. Tiberii gestorben sey Philippus / des ⁴⁰ Königs Herodis Sohn / ein viertelfürst ober Galilaeam (dessen der Evangelist Lucas meldung thut / das¹ unter seiner regierung Christus getauft worden) da setz Josephus / das es gewesen das 37. jahr der regierung Philippi. So zeuch nun ab 36. ganze vom 78. Julianischen currente, so bleibt dir abermahl das Julianische 42. ⁷⁵

currens, vnd wird das erste jahr Philippi. Weil aber diser Sohn einen theil von
 † seines vaters Herodis Königreich / nemlich Galilacum ererbt vnd zuregieren be-
 kommen / so muß abermahl Herodes in diesem 42. Julianischen gestorben sein. Da
 sibestu / das Iosephus auff seiner rechnung bestehet. Frag aber Röslinum, der wird
 dir wunder sagen / nemlich Philippus habe nicht 37. Jahr regiret / Iosephus sey
 nicht also zu verstehen / ob ers wol mit worten also fürgebe: sondern so lang /
 nemlich 37. jahr / sey es angestanden / biß Agrippa succedirt / drey jahr nach dem
 tode Philippi / vnd diß sey die meinung Iosephi. Wunder vber wunder.

Und weil D. Röslin hie viel einredens macht / das Iosephus an diesem orth etlicher
 10 jahr Historias vnter ein ander mengt / als ob man darumb seiner gefestn jahrzahl
 mit dem tode Philippi nicht trawen könnte / so wölle der leser mit fleiß achtung geben /
 was die versach diser versagung sey. Sonderlich aber wölle er der lateinischen Version
 Iosephi nicht zuviel trawen / da stehet hin vnd her eodem tempore, so doch der
 Griechische text dise wort nicht gibe: wiewol sie nicht weit außer dem wege / wenn
 man Iosephum recht anatomirt.

Es theilt Iosephus seine Historien vnter die Römische Monarchen auß / weil das
 Jüdische land an sie kommen. Vnter Augusto sind die Juden gewest 9. jahr: der hat
 ihnen geschickt Quirinium, der ihnen eine schätzung aufgelegt / wider welche sich
 Judas ein aufrehrer gelegt / vnd erschlagen worden. Mit Quirinio ist kommen
 20 Coponius, verweser des Jüdischen lands: vnter ihme haben die Samariter den Tem-
 pel verunreiniget. Nach ihme ist gefolget M. Ambivius, vnter welchem gestorben ist
 14 Salome / des Herodis Schwester. Nach diesem ist Annius Rufus geuolgt / vnter wel-
 chem Augustus gestorben in dem 59. Julianischen.

Hierauff so macht sich Iosephus an die Regierung des Keyfers Tiberii, vnd be-
 schreibt erstlich / wie er das Jüdische land mit Grato, vnd nach 11. jahren mit
 Pontio Pilato ersezt / vnd was deren jeder für hohepriester eingesetzt / biß zum tode
 Tiberii. Zum andern kombt er wider zurück / vnd sezt / was neben dem Jüdischen
 lande in Galilaea geschehen: nemlich wie Herodes habe die Statt Tiberiada gebawet.
 Zum dritten wendet er sich zu den Parthern / vnd beschreibt / was sich von anfang
 30 der regierung Tiberii, nemlich im 60. vnd 61. Julianischen jahr mit ihnen begeben /
 biß Germanicus in Orient ist geschickt worden. Fürs vierte schreibt er / was sich drauff
 vnter Pilato, zu anfang oder in den ersten jahren seiner verwaltung von Anno Ju-
 liano 72. zu Jerusalem zugetragen / mit den Keyserlichen Adlersfahnen / mit dem
 Brunnenwerck / vnd mit Jesu Christo. Zum fünften so gehet er wider zurück / vnd be-
 schreibt / wie es zu Rom den Juden ergangen vnter Tiberio, wie sie nemlich auß
 der Statt geschafft worden / vnd was sich damahlen mit Saturnini eheweib Fulvia
 Paulina begeben / welche mit den Juden im handel gewest. Diß ist nun geschehen im
 64. Julianischen jahr. Zum sechsten kompt er wider ins Jüdische landt / vnd be-
 schreibt / was sich im letzten theil der regierung Pilati begeben / wie Pilatus die Sa-
 40 mariter geschlagen / vnd drüber bey Vitellio verklagt / vnd nach Rom geschickt wor-
 den / vnd was Vitellius vnter dessen zu Jerusalem verrichtet / gleich vmb die zeit /
 wie Tiberius gestorben / im 82. Zum siebenden gehet er wider zurück / vnd kompt
 wider auff die Parther / vnd auff die händel / so sich zu end der regierung Tiberii mit
 ihnen begeben / von deren wegen Vitellius in Orient geschickt worden: wie Tiberius

mit den Tartarn practicirt / das sie dem Parther ins land fallen sollen / auch Vitellius dem Parther König heimlich nachgeselt / drüber er ¹ klüchtig worden / aber mit einer kriegsmacht widerkommen / darauff Tiberius dem Vitellio zugeschriben / das er solle frid mit ihme machen / welcher fridens tractation der viertelfürst Herodes beygewohnt im 81. Julianischen. Zum achten gehet er wider zurück / vnd sagt was in der nähe / nemlich in der landschafft Trachonitide vnter Tiberio geschehen / wie nemlich Philippus im 78. Julianischen gestorben / vnd dieselbe landschafft zu Syria geschlagen worden. Endlich vnd zum neunenden beschreibet er den krieg zwischen dem Galilaeischen Fürsten Herode / vnd den Arabiern im 80. 81. 82. jahr vnter Tiberio vnd dem Syrischen landpfleger Vitellio, welches sich gleich zumahl mit dem Parthischen zuge vnd mit der Samariter niderlage droben numero 6. vnd 7. geendet: dahero deß Vitellii ankunft nach Jerusalem zweimahl geseht ist. Auß disen neünerley sachen / die sich vnter Tiberio begeben / beschreibet Iosephus eine jede absonderlich von anfang biß zu ende / weil sie gemeinlich auch orthß vnd lands halben von einander abgefondert gewest. Derhalben diße abgefonderte sachen nicht also nach der zeit einander gefolget / wie sie nach einander geschriben sind / vnd werden also hiermit D. Kößlino seine eintreden alle zurück getrieben / vnd bleibt dabey / das Philippus gestorben im 20. jahr Tiberii, vnd 37. seiner regierung nach seines vaters Herodis tode / vnd das solches gewest im 78. Julianischen jahr / nach dem Jüdischen Aemwen jahr / auffß höchste aber / nach dem Augusto / wiewol es plag hat biß ins 79. vor dem Oßtermonat. Darauff dann entlich volget / das Herodes gestorben im 42. Julianischen / zu anfang des Jüdischen jahres.

Wierdens / so ist auß dem Römischen Historico Dione offenbahr / das im 51. Julianischen jahr einer mit namen Herodes / zu Rom vom Keyser Augusto seines reichs für verlustiget erkennet / vnd vber das Alpgebürg ins elend außgeschafft worden. Nun bekennet D. Kößlin / das es kein anderer sey / dann ¹ Archelaus, des Königs Herodis Sohn (der vngeweißelt auch seines vattern Nahmen / wie andere seine brüder / geführt haben wird) von welchem auch Iosephus bezeugt / das er von den landständen auß Judaea vorm Keyser Augusto verklagt / des Reichs von ihme entsetzt / vnd nach Wien in Grandreich (das ist / vber das Alpgebürg) verlossen worden sey / im 37. jahr nach der Schlacht bey Actio: die da geschehen im 15. Julianischen jahr. Sege 36. gange zu 15. so kompt dir auch das 51. Julianische. Nun sagt er aber / das es geschehen / im 10. jahr der regierung Archelai: so nim abermahl 9. ganzer jahr vom 51. Julianischen / bleibt das 42. Julianische / für das erste jahr Archelai, der seinem vater Herodi im Jüdischen lande nachgefolgt. Vnd folgt abermahl auß Iosepho / das Herodes im 42. Julianischen gestorben sein muß.

Was sagt aber D. Kößlin dazu? Er sagt ja / Iosephus brauche zwar wol diße wort / das Archelaus neun jahr regirt / vnd im zehenden ihm ein traum fürkommen von [†] zehen ähern / welche die zehen jahr seiner Regierung bedeutet haben: er wölle aber diß nicht also verstanden haben / sondern seine meinung sey / fol. 142. das sich diser traum vnd seine zehen jahr / vier oder fünff jahr vber Archelai todt hinausß strecken / da sey allererst war worden / das die Römer als feiste oßfen ihme seine ähern / das ist / sein hinterlassen land verzeihet. Nun siehet man wunder / was Menschen wig könne / so were ich doch mein tag so geschcheidt nicht gewest / das ich diß also errathen hetzte.

Herners sagt D. Röslin / des Archelai land sey unter Herodem vnd Philippum getheilt worden. Ich halte aber / Josephus wisse es besser / der sagt: Augustus habe es für sich behalten / vnd seine landverweser drein geschickt. Vnd wan sie / wie D. Röslin wil / von diser Succession wegen / ihre newgebowete Stätte nach des Keyfers befreundten genennet hetten / so müßten solche in Judaea gelegen sein. Sie sind aber in Galilaea vnd Trachonitide gelegen.¹

17 Wie wunderlich es auch D. Röslin mit Josepho spiele / das er auß diesem 37. Actiaco anno das Julianische 54. erzwingt / weil es ein Lustralis, vnd seiner meinung nach zum censu Judaeae besser tanglich / denn das 51. das wird der Leser fol. 113. seines
10 buchs mit sonderlicher kurgweil zuvernehmen haben.

Es darff aber nicht viel weßens / man siehet auß allen vier anzügen Josephi / das er ohn alle außred gewißlich vnd warhaftig in deren meinung gewest / auch mit klaren worten zuversetzen gegeben / das Herodes im 42. Julianischen jahr vmb Ostern gestorben sey.

Das IX. Capitel.

Beweis auß des Himmelslauff / das Josephus sich mit dem jahr des todes Herodis nicht geirret habe.

Demnach nun das erste jahr Tiberii / nach Jüdischer weise mit dem Monat Martio des 60. Julianischen auß laufft / vnd also das fünfftebende jahr Tiberii / dessen
20 Lucas gedenkt / mit dem Aprilen des 73. jahrs seinen anfang nimt: das also Johannes im 73. Julianischen zu tauffen angefangen / vnd Christus zu end des 73. oder zu eingang des 74. zur Tauff kommen / damahlen Lucas ihme dreyßig jahr seines alters gibt: als hat Eusebius gesehen / wen man 30. völlige jahr / vom 73. Julianischen wegnehme / so bleibe das 43. Julianische / in welchem Christus diser rechnung nach müste geboren sein: da doch Josephus Herodem schon im 42. zuvor / gleich bald vor Ostern / todt hat. Weil aber Eusebius auch diß gewußt / das Christus unter Herodis regierung geboren / hat er lieber den Jüdischen Scribenten Josephum /
18 dann Lucam den Evangelisten fahren lassen / vnd irerthumbs oder fählers verbedenken wollen / welchem auch heutiges tages Baronius Cardinalis nachgevolget: Haben
30 der sachen so genaw nicht nachgedacht / ob die beschreibung des todes Herodis auch mit andern gewissen vmbstenden übereinkomme / oder nicht. Scaliger ist etwas fleißiger gewest / hat aber sonst Josepho die nasen also gedehnet / das einer ihn nicht wol mehr kennen würde / wenn es dabey bleiben sollte.

Es haben sich aber heutiges tages andere gefunden / als Maestlinus Mathematicus, Dekerius à societate Jesu, vnd ich / die da befunden / das Josephus mit der angegebenen jahrszahl Herodis keines weges verfählet / auch die vmbstende des todes Herodis sich weder in der Astronomia vnd Himmelslauff / noch auch in den Römischen geschichten / auff einiges andere jahr / dan eben auff das 42. Julianische schiden wollen: derentwegen dann dem Historico Josepho vnrecht geschehen / das man
40 ihm vmb die summen der jahr Herodis / oder deren anfang vnd ende nicht trawen wollen.

Weil dann an beiden umhstenden vil gelegen / wollen wir uns nicht verdriessen lassen / die beschaffenheit deroeselden zuvernehmen: vnd erslich von des Himmels lauff.

Es beschreibet Josephus den todt Herodis also: vmb die zeit / als Varus den Saturninum in der landtsflegschafft des lands Syrien abgelöset (welches damahlen geschehen müssen mit eingang des Römischen jahrs / mitten im winter) da habe Herodes des ihme seinen Sohn Antipatrum fütgestellt / vnd denselben mit vilen kundschafften oberwisen / das er ihme / als seinem leiblichen vatter / sey nach dem leben gestanden: nach vollendetem proceß habe Herodes mit Varo, dem angehenden landtsflegger in Syrien / in geheim geredt: vnd demnach Varus nach Antiochiam in die gewönlliche residentz verreiset / habe Herodes seinen Sohn Antipatrum in die eyßen schlagen lassen / vnd habe ¹⁰ gesandte mit brieffen nach Rom geschickt / darinnen er dem Keyser ¹⁹ Augusto alles / was gehandelt vnd an tag gebracht worden / geoffenbaret / vnd drüber erlaubniß begehrt / das er seinen Sohn am leben straffen möchte. Es seyen auch gleich selbiger tagen (vmb die zeit / wie die gesandten abgereiset) des Antiphili vnd der Acmes brieffe auffgefangen worden / an den Antipatrum abgegangen / auß welchen des Antipatri mordpractie noch mehr erwisen worden / also das es wenig gefehlet / das Herodes ihn / seinen Sohn / nicht gleich an der stert habe erwürgen lassen. Dis alles nun muß im December des Julianischen 41. oder im Januario des 42. geschehen sein.

Unter dessen nun die gesandte nach Rom gezogen / sey Herodes schwärlich ²⁰ erkrankt / also das er ihm nicht getrawet mehr auffzukommen: denn er albereit vmb das 70. jahr seines alters gewest: hab verhalben sein Testament gemacht.

In seiner frandtheit sey er sehr wunderlich / vngedultig vnd vnwitzig worden / hab sich ober alle sachen erzürnet. Dazu denn ihm nebens auch etliche schriftgelehrten unter den Juden groffe vrsach gegeben / die haben einen auffrühr angefangen. Dann demnach sie gesehen / das Herodes eine vneheilbare frandtheit am halse habe / haben sie fürgegeben / Herodes habe sich an Gott veründiget / in dem / das er bilder in den Tempel Gottes machen lassen: vnd als es mit Herodis frandtheit schon so weit kommen gewest / das ein geschrey außkommen / Er sey albereit verschieden / da haben sich solche auffrührer herfür loden lassen / seien zugefahren / vnd haben einen ³⁰ gültigen Adler / den Herodes zur zierd am Tempel machen lassen / abgeworffen / vnd in stück zerhawen: aber Herodes habe sich wider erholet / die auffrührer greiffen vnd für sich bringen lassen: vnd als sie sich zu der that gang trogig bekennet ⁶⁹ [†] *Ἡρώδης αὐτοὺς καταδύσας ἐπέπεμψεν εἰς Ἱερουσόματα καλέσας Ἰουδαίων τοὺς ἐν πόλει, καὶ παραγενομένους, etc.* habe Herodes sie binden vnd plöden lassen / habe hin vnd her auß geschickt die landtsfende des Jüdischen landes nach Jericho beruffen lassen: vnd als sie erschinen / hab er sich hinauß (nach Jericho) auch in denselbigen saal oder Theatrum zu der versamlung tragen lassen / vnd allda die auffrührer angeklagt / vnd als die landtschafft dise that nicht gutt geheissen / sondern für strafwürdig erkennen / habe er den Hohenpreister Matthiam seines ampts eusezet / daselbe seiner Gemahl ⁴⁰ Bruern Joazaro gegeben / die auffrührer habe er lebendig verbrennen lassen: gleich in einer nacht / da eine Finsterniß des Mons gewest sey / welches dann vns wol zumerden.

Nota Melanct hat es anders / aber nit gut verstanden / als ob Herodes die gefangene nach Jericho geschickt / die Stände aber nach Jerusalem beruffen lassen: es mücht sich aber unten finden das die Stände sind nach Jericho beschriben worden.

Es sey aber mit dem Könige ärger worden / wie dan Josephus hie die vmbstende seiner krankheit mit langen worten erzehlet: diß vnangesehen / habe Herodes widerumb hoffnung zur gesundtheit bekommen / hab nach Erstem geschickt / vnd was sie ihm fürgeschriben / daselbe zugebrauchen / ihm nicht lassen zuwider sein: habe sich auch vber Jordan ins warm bad / schönborn genant / tragen lassen / alda es die ärzte für gutt angesehen / das man ihn erwärmen solte: haben ihn derowegen in einen zußer mit öl gesendt / da hab er sich enfferbet / den topff sünden lassen / als wolte er verscheyden: als aber das vmbstehende hoffgesind ein großes geschrey vnd heulen angefangen / habe er sich darob wider ermuntert: vnd weil nun alle hoffnung auß / hab er angefangen seine baarschafft aufzuheilen / sey wider nach Jericho bracht worden (da merckstu / das er zuvor auch alldert hin kommen / vnd von da auß vber Jordan gezogen gewest). Es seyen damahlen alle fürnehme Juden auß der gangen Nation auff seinen befehl (versetze zu Jericho / wie droben / vnd drunten) ankommen gewest / deren dann eine große menge worden: denn es sey die ganze Nation erfordert / vnd der befehl allen mit einander zu ohren gebracht / auch verlust leibes vnd lebens den verächtern des gebots darauff gesetzt worden: die alle sämptlich habe Herodes in eine enge verschlossen lassen / vnd befohlen / wen ¹ er werde verschied sein / solle man sie alle zu tode schießen / damit das land auch vber ihn trawre. Vnter des aber er disen grewlichen befehl gegeben / seyen ihm brieffe von Rom vbergeben worden / darinnen der Keyser ihm erlaubt / mit seinem Sohn seines gefallens zu handeln: da habe er sich ein wenig erquickt: es seyen ihm aber baldt die schmercken wider kommen / also das er sich selbst enstehen wöllen. Darüber abermal ein großes weinen vnd getümmel zu hofe worden / als ob der König schon in zügen lege. Als nun auch Antipater in seiner verwahrung das getösch vernommen / habe er verzeint / sein vater were schon todt: habe derhalben angefangen mit dem hütter zu practiciren / das er ihn solt ledig lassen: der hütter aber habe es dem König Herodi anzeigen lassen: darauff Herodes / ob wol halb todt / vor zorn sich selber an topff geschlagen / vnd Antipatrum heissen an der stadt vmbbringen. Darauff habe er sein Testament geendert / vnd sey fünff tage / nach dem er seinen Sohn Antipatrum hinc

richten lassen / auch gestorben. Jerners vnd als Archelaus sein Sohn sich vmb das Regiment angenommen / habe er zum fordersien die Leich bestattet / vnd seinen vatter sieben tage beweinet: nach vollendung derselben sey er in Tempel hinauff kommen / habe sich alda als einen erben sehen lassen / sich gegen dem voldt alles gutts erbotten / das dann allerley bitte an ihn gelangen lassen / einer dise / der ander eine andere.

Als aber vnter dessen erliche auffthürische köpffe im Tempel zusammen kommen gewest / die newlich verbrennete zubewein / dan sie ihnen disen letzten dienst nicht gleich nach dero todt anthun konten / auß forcht des noch lebenden Herodis: seyen sie also zusammen getreten / haben an Archelaum (als der bey ihnen im Tempel war) vmb raach gebetten vber die gemarterte: zum allerfordersien aber / das er den neuen eingeschleiffen Hohenpriester abschaffen / vnd die stelle mit einem ¹ richtigen ersetzen wolle. Archelaus, ob wol sehr vnwillig vber disem frevel / habe ihnen doch gemunden / als wolte ers thun: dann er eine eilende reise nach Rom für ihm gehabt / vmb des Keyfers willen zuertundigen. Doch habe er einen Befehlshaber vnter

sie geschickt / sie zu taidigen / den haben sie aber nicht zu rede kommen lassen / auch †
 viel andere nicht / sondern haben ein Meutisches geschrey verführt / also das viel
 volds zugelauffen. Es sey aber gleich zu der zeit Oßtern / [ἐν τῷ πάσχα, durante] vnd
 die tage der Süßen Brod gewest / (das soll der leser mit fleiß mercken) da viel volds
 auß dem ganzen lande beyfammen gewest / die den auffrührischen / welche die Elage
 vber die gemarterte im Tempel verrichteten / vollauff essen vnd trinden zugetragen.
 Dann sie sich nicht geschemt / solches zuerbetteln. Demnach nun Archelaus gesehen /
 das eine völlige auffthur drauß werden wöllen / habe er die gemein durch sein kriegs-
 vold auß dem Tempel verjagen vnd trennen lassen / darüber bey drey tausendt todt
 geblieben / vnd das Fest nicht vollendet worden: Archelaus aber habe sich eilends
 auff das Meer gemacht / vnd sey nach Rom geschifft / allda er vom Keyser Augusto
 zum Fürsten vber Judaeam vnd Samariam besetztigt worden / vnd als er wider nach
 Jerusalem kommen / habe er den Hohenpriester Joazarum seines ampts entsetzt /
 vmb des volds willen / vnd an dessen stadt dessen bruder Eleazarum, vnd kurz
 hernach / wie er auch disen abgesetzt / Jesum Sine sohn geordnet. Es würd aber dar-
 nach diser Joazarus wider einkommen sein.

Dise vmbstende des todes Herodis habe ich also ordentlich auß Josepho / hieher
 vberfegen wöllen / vnd habe nicht wol weniger wort davon machen können: dan es
 alles zu heftfolgender zeitrechnung gehört.

Vnd ist erstlich hierauf offenbar / das die sibem trawrtage in der Osterwochen sich
 geendet haben / laß es nun seyn / das sie gleich mit dem ersten tag der süßen Brod
 aufgelauffen / nemlich den 14. Nisan vmb den vollen Mond. Dann die auffthür
 ist in werendem fest getrennet worden / eben selben tags / da sie angefangen. Dann
 einer auffthür muß mann nicht ganzer 24. stund zusehen / wil man unglüd verführen.

Sie hat aber angefangen / da Archelaus, nach vollendeter Elagwochen in Tempel
 kommen / sich dem vold zu praesentiren: sintemahl er nur diß einige mahl im Tem-
 pel gewest / vnd sich hernach eilends / κατὰ τάχος, auffß Meer verfügt.

Folget derhalben / das diese 7. tage vngefährlich den 7. Nisan, oder hernach ihren
 anfang genommen: vnd derhalben Antipater fünff tage zu vor / nemlich den
 2. Nisan, oder hernach gerichtet worden sey / im anfang des 37. jahrs Herodis / oder
 nach eröberung des Königreichs im anfang des 34.

Ferner vnd fürs ander ist hierauf zuersehen / demnach Herodes seine gesandten
 nach Rom im Januario geschickt / nemlich vmb die jahrszeit / da die landpfleger einz-
 ander ablösen mußten / das er auch im Januario, nemlich bald hernach erkranket /
 vnd demnach seine frandheit bey 2. oder 3. Monaten geweret: vnd lönten wol
 2. Monat vnd drüber von abreisung der gesandten biß auff die Finsternuß verfloffen
 sein / das hat D. Möllin fol. 119. seines Buchs vbel bedacht. Vnd weil Herodes
 schon zuvor / ehe er die bösen huben verbrennen lassen / so frand war / das er sein
 Testament gemacht / vnd gar für todt gesagt worden / als würd auch darumb die
 frandheit gewißlich vorher zum wenigsten einen monatlang / oder gar zween biß
 dahin gewehret haben. Folget also / das wir die Finsternuß / deren Josephus / bey
 der verbrennung der auffthürer gedenkt / im Februario oder Martio hernach suchen
 müssen. Nicht allein aber folgt es wegen des vmbstands der Succession Vari, son-
 dern auch wegen der zeit / welche des Herodis gesandten mit ihrer Reife nach Rom /

und widerkunftt zugebracht. Dann weil sie umb nichts anders willen gesandt worden /
 64 dann allein die Acmen, eine ¹ auß der Keyserin Frauenzimmer zuverfagen / vnd
 erlaubnuß zubitten / den Antipatrum zustraffen / vnd beides erhalten / so ist ja nicht
 zuermuthen / das sie zu Rom lang aufgehalten sein worden. Ist demnach dise zeit
 von 2. oder 3. Monathen zu diser ihrer Reise vbrig gnug. Man kan allwege in 3.
 oder 4. wochen mit eignen schiffen / dise Reise verrichten / auch gar im Mercken vnd
 100 Aprilen / da es am gefehrlichsten. Dann mann hat dazumahl / da alles Römisch
 gewest / bey dem weitten nicht so viel ver hinderungen gehabt / als heutte zu tag / da
 man nur der Kauffmanschiffen / vnd der großen Galleen / vnd deren gelegenheiten
 10 erwarten muß. Weil dan die gesandte zu eingang des monats Nisan oder Aprilis
 widerkommen / so folget auch hierauf / das sie im Januario, vnd nicht fröher auß
 gefahren / vnd von da an sich eine gutte zeit mit Herodis zunehmender frandheit biß
 auff die oberbürte Finsternuß verlaufen haben müße.

So kan auch die Finsternuß nicht lenger / als einen Monat für Ostern / vnd also
 14. tage / oder etwas mehr vor dem todt Antipatri gefallen sein / auß disen dreyn
 versachen. Erstlich / weil die zwischen einlaufende geschichten mehrer zeit nicht bedürffen.
 Dann besiehe / was hernach volgt nach der Finsternuß. Erstlich sey es mit Herodis
 frandheit ärger worden / das kan in einer nacht geschehen sein. Zum andern beschreibet
 20 Josephus die zustende vnd zufelle der frandheit. Ob nun wol nicht noth / das alles
 dieses erst hernach dazu geschlagen / sintemahl Herodes schon in die 6. oder 8. wochen
 frandgelegt (das ich D. Rösline Medico fol. 119. seines buchs auch zeit zum
 chronico morbo eintraume) vnd deren zustende etliche schon vor der Finsternuß ge-
 habt haben würdt. Jedoch laß es auch sein: es finden sich in acht tagen viel zufelle /
 25 bey so langwürigen frandheiten. Gestaltam auch in solcher achttägigen zeit (fürs
 dritte) viel Medici können zusammen geruffen / vnd viel ¹ recepta geschriben vnd
 gebraucht werden. Ob wol auch nicht noth / das wir Josephum dahin versetzen /
 das Herodes die vorige 6. oder 8. wochen gesehret / vnd gar keinen Medicum oder
 arzneyn gebraucht habe / da er doch sein Testament zumachen für nothwendig gehal-
 30 ten: sondern es ist zuhalten / Josephus beschreib auffeinmahl / den ganzen verlauff
 der frandheit vnd Cur / nemlich mit diser gelegenheit / da es so gar arg zu werden
 angefangen. D. Rösline macht ihm hie zu weite gedanken / Josephus vermeldet / erst
 nach der Finsternuß seyen von allen orten her Medici beruffen worden: es stehet aber
 nur schlecht / er habe nach Medicis geschickt. Wierdtens / so hat sich auch Herodes auß
 rath der Medicorum ins warme bad obren Jordan führen lassen: es würd aber
 35 auß Josepho nicht erzungen / das er einen tag oder zehene gebadet / sondern zum
 widerspil ist er so frand vnd kalt von der reise worden / das man ihn mit einem öl-
 bade wärmen müssen / vnd er sich stracks wegs wider zurück begeben / weil er ge-
 sehen / das es verlohren. Nun ist Jericho nicht weit vom Jordan / auch nicht zuver-
 muthen / das Herodes bey solcher beschaffenheit eine fernere reise würd gewagt
 40 haben: es kan diß alles in 3. oder 4. außs lengst in 8. tagen geschehen sein. So
 bald er nun nach Jericho kommen (D. Rösline hat sich obersehen / setzt nach Jerusa-
 lem / das were ja etwas weiter / fol. 119. libri sui) da hat er / (zum fünfften) die
 Mordthat mit den landsfenden angeordnet / die brieffe von Rom gelesen / ist schwach
 worden / vnd hat Antipatrum erwürgen lassen: kan alles in einem tage geschehen

sein. Erscheinet also keine notturfft einer lengeren zeit / von der Finsternuß an biß auff den todt Antipatri, dan ungefährlich 14. tage. (Röslinus würd zu thun haben / wil er ein viertel jahr drauß machen fol. 118. 119. libri sui.)

Fürs ander / so wil die gefehrlichkeit der frandtheit auch nicht leiden / das es noch 3. oder 4. Monat von der zeit an / da man ¹ ihn schon todt gesagt / solte haben weren können / vnd ist warlich an dreyen wochen viel genug. Endlich vnd zum dritten / so muß vmb Ostern / da die Juden allererst ihre trawertage vber die gemarterte auffrührer angestellt / noch nicht vil zeit von der that vnd miteingefallenen Finsternuß verlossen / sondern solche that / ihnen noch in frischer gedechtnuß gewest sein / weil sie es noch nicht zuspat geachtet die trawer wochen anzustellen: die sie die verschienene drey wochen vber / welche Herodes noch außgelebt / auß forcht vor seiner / nicht haben begehen vnd halten können. D. Röslin fol. 120. wolte mich gern bezüchtigt haben / ich habe dis anderst erzehlet / mit vngrundi.

Wenn wir nun alles mit einander wol erwegen / so folgt clärlich / das die erste wehnte Finsternuß den nechsten Monat für Ostern muß gewest sein. Vnd dise volge habe ich im sinn gehabt / da ich vor sibem Jahren geschriben: Josephus disertis verbis testatur, Herodem mortuum inter Plenilunium Eclipticum et Paschale: darüber D. Röslin die wenigste versach nicht hat / mich eines falsches oder betrugs zubezüchtigen / ich habe nicht gesagt / Eclipticum et Paschale proxima invicem, sondern habe mich begnügt / das Josephus eine Finsternuß vorher / Ostern aber hernach setzt. Wie weit aber solche Finsternuß vorhergangen / habe ich nicht ex disertis oder expressis verbis, et affirmatione Josephi, sondern auß der bißher erklärten volge erzungen vnd außgeführt. Bin also abermahls von D. Röslino vbel vnd vnverschuldt geschmecht: fol. 117. 118. Libri sui.

Run wolan im 42. Julianischen jahr findet sich dise Finsternuß den nechsten Monat vor Ostern / nemlich den 13. Martij früe vmb 3. vhr / da der Mon nakendt außß halbe theil versünkert worden / vnd folgenden 11. Aprilis ist Ostern gewest.

Hierauff dann zusehen / das Josephus sich nicht geirret / ¹ indem er den todt Herodis droben mit seiner vierfachen rechnung in diß 42. Julianische jahr bringet / weil die erzehlte vmbstende mit des Himmels lauff vberlein stimmen.

Vnd weil die Finsternussen im jahr zurück gehen / wie die jahr für sich gehen / also wil sich der todt Herodis mit seinen vmbstenden nicht ins folgende 43. oder 44. jahr schiden. Dann da findet sich keine Finsternuß / nicht ins 45. dan da findet sich zwar eine Finsternuß / aber gleich den 9. Januarii, da Herodes noch nicht erkrankt gewest. Nicht ins 46. dann da findet sich zwar eine Finsternuß / deren D. Röslin fol. 122. gedendt / aber noch früher / nemlich den 29. Decembris des vorgehenden 45. jahres / vnd noch eine 4. Julij, die D. Röslin auch reimen wil / aber gar vnsgereimt.

Sie muß ich aber D. Röslino fol. 121. 122. seine vorige Finsternuß mit gewalt vmbstossen / vmb des seinen scheines willen / den er jhr gibt: denn sonstn auch etwa andere sich denselben verblenden lassen möchten. Er sagt / nur 6. linien vor der Finsternuß / gedende Josephus eines fasttages: vnd weil dann seine Finsternuß sich einem Jüdischen fasttag im Monat Thebeth nebert / so sey es eben die rechte. Aber da ligt nicht an / wie vil linien diß vorhergehe. Es wölle D. Röslin die augen auff

thun / würt sich finden / das dis nur eine parenthesis sey. Dann als Iosephus erzehlt / wie der Hohepriester Matthias seines ampts entsetzt worden / vnd Joazarum zum successore bekommen habe / da mahnet dis ihne daran / das eben diser Matthias zuvor auch einmahl einen einigen tag einen substituten gehabt / weil er selber deselben tages ampt nicht habe verrichten können: nemlich nicht zur zeit / wie Herodes frantz gelegen / sondern am hohen fasttage / das ist nun nicht im Monat Thebeth, sondern im Monat Tisri. Dann zu den täglichen opfern seind der priester vil gewest / da ist es nit noth gewest / das der Hohepriester von eines tages wegen einen substituten vnd verweser des hohen priesterlichen ampts habe: aber an dem tages / da allein der Hohepriester des jahrs nur einmahl in das allerheiligste gehen mußte / da ist von nöhten gewest / hat er selber nicht das ampt verrichten können / das ein anderer daselbe verrichte / der auch Hohepriester seye. Weil dann diser fasttag im October gefelt / die Finsternuß aber / welche D. Röslin anzeigt / ein ganz viertel jahr hernach / zu end Decembris erschienen / so hat sie demnach / auch sein selbes eigner bekenntnuß nach / mit dem substituten Josepho Ellemi nichts zuthun: auch mit der marter nichts / die Herodes den auffrührern angethan. Dan es ist (fol. 123. Röslini) falsch / vnd wider die tägliche erfahrung / das man einer Monsternuß / wen der Mon gleich im auffgang ist / so sehr warneme / oder sie so schrecklich scheine. Die abendröte vnd das gewölde vber den gebürgen / verdunkelt solche / das mans nicht merckt / außershalb alleine die Astronomi.

Vnd ist hiermit klarlich erwisen / vnd dargethan / das in etlichen vil folgenden jahren keine Finsternuß zusehen / die sich auff die vmbfende des todes Herodis schicken wölle / dann allein die im 42. Julianischen jahr.

Das X. Capitel.

Gerener beweist / auß den Römischen Historien / das Iosephus sich mit dem jahr des todes des Königs Herodis nicht getretet.

Was nun anlangt den andern beweist auß den Römischen Historiis, das auch dieselbe uns zeugnuß geben / das Herodes gewislich nicht später gestorben / denn im 42. Julianischen jahr: ist solches folgender massen abzunehmen.

Als Herodes gestorben / vnd Archelaus nach Rom geschickt / des Keyfers Augusti willen vnd resolution zuuernemen / wie ers wölle mit der succession in des verstorbenen Herodis verlassenen Königreich gehalten haben / vnd wie fern er ihm sein Testament / das er zu des Keyfers guttachten heimgestellt / wölle passen lassen. Da schreibt Iosephus / das der Keyser Augustus einen Rhat befehlt / vnd vnter denselben seinen Ennendel vnd angenommenen Sohn Cajum habe praesidiren lassen: da dann dem Archelao Herodis Sohne die verwaltung der Jüdischen vnd Samaritanischen Nation / ohne den Titul eines völligen Königs / den andern zweyen Söhnen aber jedem ein viertheil landes mit dem Titel eines viertelherrschers / nemlich dem Herodi Galilaea vnd Perea, dem Philippo aber Trachonitis, Gaulanacia vnd Batanaea zutheil worden: da seyen die drei Söhne Herodis nach hause geschickt / vnd

habe ein jeder sich in sein assignirte herrschafft begeben. Herodes vnd Philippus (würdt hernach gemeldet) haben ihre herrschafften gezieret / jeder eine Newe Statt gebawet / der eine Juliam (oder vielleicht Liviam, zu ehren des Keyfers gemahls / die Iosephus Juliam nennet / so aber damahl noch Livia geheissen) der ander Juliada, zu ehren des Keyfers Tochter Juliae.

Demnach auch Iosephus mit fleiß erzehlet / wie ehrerbiettig Herodes sich erzeiget gegen dem Keyser Augusto vnd seinem Tochtermann Agrippae, so oft sie in die Orientalische lande kommen / wie Herodes ihnen auffgewartet / ihnen zugefallen sehr weite reysen gethan / sie zuempfangen vnd sie zubeleiten / so findet sich doch in Iosepho nicht / das Herodes dergleichen gegen des Keyser Enckel vnd sohn Cajo gethan habe / damahlen derselbe in die Orientalische lande kommen. So vil erzunden hat mann auß Iosepho.

Bann man den nun die Römische Historien dagegen helt / finden sich drey argumenta, das Herodes gewislich für dem 46. 45. oder 44. Julianischen jahr / nemlich im 42. gestorben sey. Erstlich weil Cajus im 44. oder 45. von Rom hinweg gezogen / vnd nicht wider heimkommen biß in seinen todt: derothalben er nach dem 44. nicht hat im Raht praesidiren, vnd zwischen des Herodis erben vertheilen können: sondern es hat diß müssen vorm 44. geschehen / vnd hat also Herodes fürm 44. müssen gestorben sein / nemlich im 42.

Zum andern / weil des Keyfers Tochter Julia im 44. jahr ist auß der Statt Rom außgeschafft worden wegen ihrer vnzucht / vnd hernach nimmermehr vöslig wider zu gnaden kommen / so wird ja Philippus des Königs Herodis Sohn nicht erst nach dem 44. Julianischen seine new angefangene Statt nach diser vnzüchtigen / vnd ins Elend verstorbenen Julia genennet / oder dadurch einigen favor bei ihrem Vatter dem Keyser Augusto zuerlangen gehofft haben / (wie wir dann in der Evangelischen Histori klerlich lesen / das zwar die andere newerbawete Stette haben ihre newe gegebene nahmen behalten / als Tiberias, Caesarea Philippi, so zuvor Paneas geheissen / aber Bethsaida hat den neuen Nahmen Julias nicht behalten / sondern ihr ist ihr alter nahm Bethsaida gebliben) sondern es hat dise bedienung des Keyfers Augusti müssen vorhergehen / für dem 44. jahr / damahln Julia bey ihrem Vatter noch in ihren würden gehalten / vnd ihre vnzucht noch nicht außgebrochen / oder dem Keyser geoffenbahrt ward: das hat aber nicht vil zeit bedürfft / sondern die publicatio des Nahmens der Statt Julia hat auff des Keyfers bewilligung gleich mit legung des ersten grundsteins fůrgehen können.

Fürs dritte weil des Keyfers Enckel Cajus der junge Prinz im 44. oder 45. von Rom hinweg / vnd nach den Orientalischen landen gezogen / auff welcher reise er auch nahend Jerusalem kommen / vnd aber Herodes / wie gesagt / damahln sich zu Cajo nicht verfüget / ihme auffgewartet / oder einigen dienst erzeiget: sonst es Iosephus auch in des Herodis Tagbuch würde gefunden / vnd in seiner Histori gewislich nicht auffen gelassen haben / als ist nicht schwer zuurtheilen / das Herodes damahln / nemlich im 44. oder 45. Julianischen schon würdt gestorben gewest sein.

Hinter dise beweiß macht sich D. Möslin ganzes ernst / vnd versucht sich eusserst / ob er sie möge vmbstossen. Merckt aber / wie er ihme thue. Erstlich fol. 82. gibt er für /

der Historicus Dio sey vnrichtig vmb dieselbe zeit; dahero er ein mehrers wagt / vnd
meinet ja / Er müsse / könnte vnd wölle solche vnrichtigkeit schlichten / vnd die Histo-
rische warheit an tag bringen. Aber ó des elenden schlichtens vnd richtens! es ist mit
† diesem einrichten die Histori so richtig worden / als eine Nativitet, oder als die Com-
mentaria Cardani super quadripartitum Ptolemaei. Kurzlich ist diß seine meinung
fol. 95. der junge Pring Cajus sey zweimahl in Armenia gewesen / das erste mahl in
difen Julianischen jahren 41. 42. 43. das ander mahl im 47. 48. 49. aber zwischen
innen im 44. 45. 46. sey er wider heimkommen / vnd zu Rom gebliben. Es solte
einer sein vnd kein schweren / D. Röslin were 1600. jahr alt / hette alles mit augen
10 gesehen / so eigentlich weiß er alle vmbstende zuerghehen / vnd allen vnd jeden alten
vfunden / von diser jahr geschichten / zuwidersprechen.

Was will ich aber machen? soll ich einen alten Ehrwürdigen Doctorem mit diser
schrift erst in die Schul führen / ihn die Griechische vnd lateinische Grammatic lehren /
darauf er die angezogene fundschafften auß den Historicis recht verstehen lerne? das
ist weder mein / noch des lesers gelegenheit. Wil derhalben ein ding thun / vnd dem
leser einen gangen völligen bericht der gangen sachen / so viel wir dessen ahier bez-
dürffen / mit gnugamen vrfunden anhier setzen. D. Röslinum aber wil ich singen
vnd sagen lassen / vnd so oft er mich einer verfälschung der Authorum bezüchtigt /
12 so oft jhme mit grund der warheit! inscitiam Grammatices in kufen schieben.
20 Würd ein leser sich finden / der seine schrift neben die meinige halten wolte / der
würd selber sehen / auff wie vil vnd mannigfaltige wege D. Röslin sich hie ver-
stöffet. Es mus einmahl die warheit der Römischen Historien gerettet sein / hernach
mögen die Theologi (welche hie jhres ungebettenen Advocaten D. Röslini sich we-
nig zu rühmen / weniger ihm zudanken haben) zusehen / wie sie solche res Ro-
manas jhres gutachtens mit dem Evangelisten Luca vergleichen / wann sie je in den
nachfolgenden Capiteln mit kein gehör geben / noch meine meinung annehmen wöl-
len / welches zu jhnen siehet. Vnd helt sich die sache also.

Der Keyser Augustus hat von seiner ersten Gemahl Scribonia eine Tochter ge-
habt / Rahmens Juliam, vnd sonst keine kinder. Dann mit seiner Gemahl Livia
30 hat er keine kinder gezeuget / sondern dieselbe hat ihm zweene Stieffsöhne zugebracht /
Drusum vnd Tiberium. Dife seine Tochter Juliam hat Augustus verheyrathet dem
M. Agrippae, welcher mit derselben erzeuge 200 Töchter / Juliam vnd Agrippinam:
vnd drey söhne / Cajum im 26. Julianischen jahr / wie Dion bezeuget (ich auch in
† meinem lateinischen Büchlein auff einer seiten des blats recht / auff der andern
aber vnrecht / nemlich das 25. gestelt vnd gebraucht) Lucium im 29. vnd Agrip-
pam, welcher erst nach seines vattern Agrippae tode gebohren worden. Hernach ist
diese Tochter Augusti seinem Stieffsohn Tiberio verheylt worden. Aber jhre zween
Söhne Cajum vnd Lucium hat Augustus an Sohns stat aufgenommen / vnd sie
beide Caesares geheissen.

40 Es haben aber die Römische Adelsche kinder eine gewisse kleidung / Praetextam ge-
nennet / tragen müssen / vnd diß so lang / biß sie seind 14. jahr völlig alt worden /
da hat man jhnen an jhrem geburths tage die praetextam abgenommen / vnd Viri-
70 lem Togam, ein Manskleid gegeben / vnd also sie (nach Teutschem! gebrauch zu-
reden) weerhafft gemacht oder außgemustert. Weil nun Augustus willens gewesen /

diesen seinen zweyen angenommenen Söhnen das Keyserthumb zuverlassen / hat er großen vleiß darauff gewendt / das sie hierzu von jugend auff wol qualificirt vnd erzogen werden. Vnd meldet Tacitus außdrücklich / Augustus habe sie nondum positâ praetextâ (das were noch vor erfüllung des 14. jahres ihres alters / vnd dero wegen zu eingang des 40. Julianischen jahres) für Pringen der Römischen Aelichen jugent außrufen / vnd zu künftigen Consulibus ernennen lassen / vnter dem schein / als wehrete er sich dessen. Wie denn Dion in beschreibung der geschichten des 40. Julianischen jahres anzeiget / der Kayt zu Rom habe sie wöllen gleich auff eingehende 41. jahr zu Consulibus ernennen: aber Augustus habe geantwort / es sey die noth nicht so groß / sie könten wol des alters erwarten / das er selber gehabt / da er Consul worden. Also ist erfolgt / das der Rhat beschlossen (wie in einem Marmelsteinem mahlgelichen in Asia noch heutigs tages zu finden) von dem tage an / da ihrer jeder auff dem platz oder ring der Römischen Commun öffentlich / nach Römischen brauch / werde vorgestellt werden / vber fünf jahr hernach / solle ein jeder auß ihnen Consul sein. Auch bezeugt Dion ferners / das Augustus seinem Cajus daselbe mahls ein bischthumb / vnd viel andere ehren / so nur allein den Rathsherren pflegen ertheilt zuwerden / gegeben / vnd angethan habe.

Darauff ist daselbe 40. jahr der geburtsttag Caij herzugerrückt / an welchem er 14. jahr alt worden / vnd für sein kinder kleidt praetextam, hat ein anders / virilem togam, angezogen. Derhalben er auff dem nachfolgenden neuen jahrtag / des 41. nach Römischen brauch / hat sollen auff dem platz fürgestellt werden / vnd sein bruder Lucius vber drey jahr hernach / nemlich im 44. Da meldet nun Suetonius (Ich habe vor 7. jahren mich verschriben / vnd gesetzt Tacitus, das hat D. Höflin auch gerochen / vnd herfür gewület) der Keyser Augustus habe auff dise 2. Jahr / nemlich auff das 41. vnd 44. jahr vmb seinen 12. vnd 13. Consulat selber angehalten / auff das er desto ein größeres ampt vnd würdigkeit auff sich habe / wann er Cajum vnd Lucium seine zweene Söhne / jeden zu seiner zeit (nemlich Cajum im 41. vnd Lucium im 44.) auff offnem platz vnd versamlung in ihren Mannskleiden fürstellen würde. Das hat nun Augustus also verrichtet / vnd seine junge Söhne jeden in seinem eignen jahr fürgestellt / auff das sie (wie in obbemelttem Marmelstein zu finden) des gemeinen nutzens berathschlagungen beywohnen solten. Hiermit ist waar / vnd Suetonius ferner meldet / sie seyen noch in ihrer zarten jugendt zur forge für des gemeinen nutzens wolstandt angehalten worden.

Als nun Tiberius des Keyfers Augusti Stieffsohn gesehen / das Augustus seine zweene Ennendel vnd angenommene Söhne / vnd also Tiberii angenommene Stieffbrüder / die sonst / eigentlich zurechen / sein Tiberii stieffsöhne waren / so hoch erheben / ist er noch im 40. jahr (nemlich baldt nach seinem Consulat, den er im 39. verwaltet / nach anzeigung Paterculi, vnd eben in dem 40. jahr / da er nach Dionisundschaft / mit vnd neben Augusto der junstmelstermacht auff 5. jahr ist theilhaftig / vnd ihme das land Armenia, so da vom Reich abfallen wolte / anbefohlen worden / vnd in dem jahr / da Cajus vnd Lucius sind zu künftigen Consulibus ernennet worden / gleich bald nachdem Cajus sein Mannskleidt angelegt / wie Paterculus sagt) dagumahl / sprich ich / ist Tiberius, (vngehindert von seinen aufges-

D. Höflin verlietzt besser
niedrich / vnd fast / Lu-
cius ein anstaltiger frabe
habe seinem brudern Cajus
etwachen jahr alt vmb den
Consulatum gehalten, fol.
83. seines buch. Ein plag-
direl

tragenen empiern vnd digniteten / die er doch vnterdes dem nahmen nach behalten) von Rom abgezogen / vnd dem jungen Prinzen auß dem wege oder liecht gegangen / hat sich nach Rhodis begeben, alda er vil jahr lang gekliden.

71 Drauff erhelbt Paterculus, wie der Parther König habe den kunds mit den Römern gebrochen / vnd hand an Armenien ¹ gelegt. Das aber jemand wider disen feind sey geschickt worden / biß ins 44. jahr / würd nicht mit einem wort gedacht / allein D. Nöflin weiß es.

Als aber Cajus vnd Lucius also zu künftigen Consulibus seindt ernennet vnd 10 gesehet worden / da sagt Svetonius / seyen sie noch in ihrer zarten jugendt / in die gewunnene lande / vnd zu den kriegsheeren / die das Römische Reich in denselben landen gehalten / herumb verschickt worden / damit sie etwas sehen / vnd vom kriegsvold lieb gewinnen würden. Wie dann auch Paterculus vom Cajo schreibt / da er hernach vbers Meer in Orient geschickt worden / habe er zuvor auch andere lande (vnd nicht die Orientalische) durchwandert vnd durchsehen gehabt. Im 41. ist Cajus öffentlich auffgeführt worden / vnd hat ansehen die Rahts versamlungen zu besuchen / wie leht auß den Historicis erweisen worden. Im folgenden 42. bezeugt 20 Iosephus / das er im Raht praesidirt habe / wie die Erbschafft des Königs Herodis / gleich baldt nach Ofern / etwa vmb Pfingsten / vnter Herodis drey söhne getheilt worden / das schidt sich je auff einander / als wann es Iosephus vnd die Römische 25 Scribenten mit einander angelegt hetten. Sonderlich weil Judaea keine provincia Consularis, sondern Augusti peculium vnd Cammergut gewest / wie auch die Juden bekennen / wir haben keinen andern König / denn den Keyser. Darumb hat hie 30 der Keyser seinem Sohn mehr gewalt zuerkennen einräumen mögen / denn dem Raht zu Rom. Wie er dann auch nur einen privat Raht gehalten. Hernach im vbrigen theil des 42. vnd folgenden 43. jahres findet sich zeit genug / in welcher Cajus (als außs künftige 46. jahr erklärter Consul) die Römische lande vnd kriegsvold besucht / vnd ist wider nach Rom kommen zu seines Vatters des Keyfers Augusti Keyserlichen Mayestetischen Ritterspielen vnd Schiffspielen / wie folgen würd. 35 Die findt aber gehalten worden im 44. Julianischen jahr / nämlich in dem jahr / da Augustus ¹ zum 13. mahl Consul gewest / wie Paterculus anzeigt / 30. jahr vorm Consularu Vinicij exclusivè.

Vnter werenden schawspielen / oder kurz hernach / ist des Keyfers Tochter Juliae hurerey außgebrochen / darüber Augustus sie der Statt vnd landes verweisen / vnanz 40 geschen Tiberius ihr Ehegemahl / vnd Cajus ihr leiblicher Sohn gewest. Das bezeugt auch Paterculus.

Nicht lang hernach hat Keyser Augustus seinen Sohn Cajum mit kriegsvold außs 45 staffiret / ihn zum Regenten ober die Orientalische lande / vnd zum feldherren wider die Parther erleret. Dis ist nicht geschehen im 47. viel weniger im 42. 43. sondern in diesem 44. jahr. Dann es bezeugts nicht allein Paterculus / das es geschehen kurz 50 nach den Schawspielen / vnd nach der verstoffung Juliae: sondern es bezeugts auch Ovidius libro I. de arte Amandi (Herr D. Nöflin wolle nicht zornig werden / das ich meinen beweiß zuvor von dem vnzüchtigen weibe Julia hergenommen / vnd jezo 55 vber sein straffen / fol. 141. erst auch mein zuflucht zu diesem kurzweiligen buch nehme: er wolle gedenken / das Ich noch etwas jünger bin / als Er). Diser Ovidius

schreibt mit klaren worten / damahln Cajus sich wider die Parther gerüset / seyen erst newlich / nuper, die schawspiele gehalten worden. Es würd vnzweifel Julia damahln noch nicht verrathen gewest sein / wie Ovidius diß buch geschriben / es würde jhme sonsten das schreiben wol vergangen sein. Dann Augustus hat es niemand gut geheissen / der zu verführung seiner Tochter fürschub gethan / auch den Poeten nicht / die sie / als des Keyfers Tochter / vnzweifel fleißig würd gelesen haben. Dahero es zu glauben / das eben umb diser Juliae willen hernach auch Ovidius außgeschafft vnd des Reichs verwiesen worden.

Auß ermeltem Ovidio ist auch diß offenbar / das Cajus noch ein knabe gewest / noch Princeps juventutis geheissen / vnd noch gar keine Ritterliche thaten gethan: viel weniger ganze lan'de / wie D. Kößlin wil / am wenigsten den ganzen Orient, befriedigt gehabt. Dann Ovidius weiß nichts auff die bahn zubringen / das Cajo zum lob gereichete / denn allein die gute hoffnung / das er nicht werde auß der artß schlagen. Derenthalben er dann auch einen hoffz oder zuchtmeister mit sich gehabt / nemlich M. Lollium, mit welchem er in Syrien kommen ist / das meldet Paternulus vnd Tacitus Hist. lib. 2. vnd Svetonius in Tiberio. Were er älter vnd albereit Consul gewest / wie D. Kößlin wil / das er nemlich im 47. vnd 21. jahr seines alters den zug fürgenommen / so würde Ovidius gewißlich seinen verwalteten Consulatum nicht verschwigen / vnd ihn kein kindt / puerum, geheissen haben. Also vnd wen er vor dem 44. albereit in Orient gewest were / so hette Ovidius dahero auch ursache 20
angezogen / warumb Cajus an den Parthern raach vben solle. Nun sagt er nicht / das er sich selbst rechen solle / sondern nur seinen Vatter vnd seine brüder / meinent Tiberium vnd Drusum, der Liviae Söhne: Diemeil Armenia unter des Tiberii verwaltung gewest / da der Parther König sich vmb diß land angenommen.

Als nun Tiberius mit außgang des 44. Julianischen jahres seine fünffjährige junfftmeisermacht abgelegt / vnd hingegen Cajus zum feldherr ober den Armenischen krieg an seine statt erwehlet / vnd im außzug von Rom gewest / hat er vermeint / es werd nun hinfort / zwischen jhme vnd Cajo keinen neid mehr geben: hat derowegen vom Keyser Augusto seinem Stieffvatter erlaubnuß im folgenden 45. jahr gebetten / wider nach Rom zukommen / aber nichts erhalten; derowegen jhme wehe zu muth worden / sonderlich auch von dessen wegen / was sich hernach begeben / wie volgt. Dann als Cajus nun im anzug war / vnd in Asiam kommen / hat Tiberius sich von Rhodis zu jhme / wie Dion schreibt / in die Insel Chium (wie Svetonius in Samum) begeben / jhne zubesuchen / vnd jhme auff den dienst zuwarten. Ob nun wol Cajus jhme als seinem Stieffvatter große Ehr zum ¹ schein erzeigte / als ob er ober ihm wäre (wie Paternulus dem Tiberio zu sondern Ehren vnd gefallen solches anzeucht) so hat doch Tiberius unter diser conversation gemerckt / das er durch den Hoffmeister M. Lollium vbel bey Cajo angegeben / vnd in schlechten Gnaden seye: darum er in desto größere sorgen gerhaten / mit welchen er noch zwei ganger jahr zu Rhodis zugebracht: solches meldet Svetonius.

Er hat aber solchen zustand unter andern auch Sulpitio Quirinio nach Rom zugeschriben / der sein gutter freunt war / welcher es im Rhat fürgebracht / vnd dem M. Lollio die schuld solcher vneinigkeit zugelegt / wie Tacitus meldet / Hist. libro 2.

26) Cajus feldherr (zum fehlt)

Wie nun Cajus in Asiam kommen / hat er botschaft an den Parther König geschickt / das er von dem lande Armenien ablassen wolte / der ihm aber eine trutzige antwort gegeben / wie Dion schreibt.

Derowegen Cajus sich auß den besagten Insulen nach dem land Syrien begeben / in willens / den Parther König in seinem lande ober dem Euphrate heim zusuchen: Da er dan neben dem Jüdischen land für ober passirt / vnd also nicht nach Jerusalem kommen ist / alda anzubeten: darüber ihm der Keyser Augustus / als der nichts auff die frembde Jüdische Religion gehalten / gelobt haben soll / wie Svetonius in Augusto schreibt.

Als aber der Parther König den ernst gesehen / vnd vernommen / das Cajus in Syriam kommen / hat ers neher gegeben / wie Dion schreibt / vnd ist entlich die sache (nach Paterculi zeugnüß) zu einem gespräch zwischn Cajo vnd dem Parther Könige gelanget / welches gehalten worden mitten in dem Euphrate, da der Parther sich des landes Armenien verzigen / nebens dem Cajo vertremlich entdeckt / mit was für schönen practiden sein Hoffmeister M. Lollius umbegehe.

Hernach ist Cajus unzweifel im 46. jahr / auff welches¹ er vor 5. jahren zum Consule ernennet worden / mit seiner kriegsmacht in das rebellische Armeniam eingeefallen / vnd hat sich Ritterlich gehalten.

Unter dessen Cajus dem Augusto durch schreiben würd entdeckt haben / was er von M. Lollio erfahren / an dessen Statt Augustus ihme (nicht ins landt Syrien / sondern als er Armeniam innen gehabt) einen andern Hoffmeister Sulpitium Quirinium geschickt / wie Tacitus meldet. Vnd findet sich also / das Cajus auch in diesem 46. Jahr / in welchem er Consul gewest / habe einen Rectorem gehabt: derowegen ich vor 7. jahren / diß ohne gnugsamen bedacht verworffen. Vnd was solte es wunder sein / das ein Consul solle einen Rectorem haben / so es vns doch nicht wunder sein muß / das Cajus ein Feldherr wider den großmächtigen Parther König gewest / vnd doch einen Rectorem Juventutis gehabt / als der damahln / wie Dvidius bezeugt / noch ein knabe / aber doch schon weerhafft war.

Es ist auch hierauf offenbahr / das Cajus diß 46. jahr gewislichen von Rom abwesend gewest / vnd seinen Consulat abwesend verwaltet. Diß ist nicht allein zu alten zeiten zu Rom oft geschehen: sondern jetzo zu Augusti zeiten ist es gar nichts seltsams mehr gewest / weil es damahln mit dem Consulatu nicht mehr die gestalt gehabt / wie zuvor / vnd derselbe nicht vil mehrers auff sich gehabt / dann die bloße ehr / das ein jahr nach einem solchen Consule genennet worden / alle vollmacht aber allein bey dem Principe Reip. vnd Tribunitia potestate gestanden. Derowegen D. Nöslin alhie vergebliche ansechtung hat. Er lese Paterculum / da würd er finden / das Cajus sich habe durch böse gesellschaft dahin verleitten lassen / das er lieber in Armenia, gleichsam an der welt ende habe wollen seine tage zubringen vnd erstehen / als wider nach Rom kommen.

Zum oberflus gebe ich D. Nöslino auch diß argument zuvernehmen / im dritten Julianischen jahr hat Augustus 20. jahr¹ erfüllet / vnd das 21. angefangen: derhalben im 46. sein 64. Natalis gewest. Nun findet sich beim Svetonio ein brief Augusti / geschrieben an seinen Sohn Cajum / am 64. Natali, darinnen folgende wort stehen: Grüß dich Gott mein Cai / du sehest heutte gewest wo du wölstest. Daraus klärlich zusehen / das Cajus im 46. nicht zu Rom gewest / obwol Consul.

Als nun Tiberius sich vor Cajo je lenger je mehr gefürchtet / hat er nicht auff gehört / vmb den regress nach Rom anzufuchen. Augustus aber hat es seinem Sohn Cajo heimgestellt / vnd weil Cajus damahln dem M. Lollio, der ihn wider Tiberium verhebt gehabt / gram ward / vnd den Quirinium des Tiberij großen freund zum Hoffmeister hatte / hat ers endlich bewilligt / wie Svetonius bezeugt. Bald drauff ist Marcus Lollius gestorben / oder heimlich hingerichtet worden / wie Paterculus schreibt. Cajus aber hat sich in Armenia gar zu bloß gegeben in einer audienz / ist drüber verwundet vnd schadhafft am leib / auch nimmermehr völlig gesundt worden. Doch ist Tiberius noch bey beyder seiner Stiefföhne lebzeiten wider nach Rom kommen / wie Paterculus anzeigt / auch Dion also muß verstanden vnd gelesen werden. Dann er setzt die vrsach dazu / warumb Tiberius bey jener lebzeiten wider nach Rom geferet / weil er nemlich durch warsagerkunst vorgesehen habe / wie es mit ihnen ergehen werde. Ist also wider gen Rom angelanget / Vinicio Cos. nach dem er 7. jahr aussen gewest / wie Paterculus schreibt / das were im 47. jahre: Vnd wie Svetonius schreibt / im achten von dem 40. an / in welchem er außgezogen. Baldt drauff sind Lucius vnd Cajus gestorben / Svetonius sagt (in Tiberio) inner halb 3. jahren / (in Augusto) 18. Monath von einander / Paterculus vngeschrlich ein jahr nach einander. Ist alles war / dann Svetonius meiner Römische jahr / das nemlich Lucius zu ende des 47. zu Massilia auff der Reiß in Hispaniam / Cajus zu anfang des 49. in Lycia / wie Dion / Svetonius / Paterculus melden / als er ²⁰ sich endlich / ob wol vngern / zur heimreise nach Rom bereden lassen / wie Paterculus sagt / vnd auß Armenia zurück gezogen / wie Tacitus meldet / vnd auß Syria mit einer vassellen in Lyciam geschickt / gestorben sey. Da hastu ein wenig mehr / dann ein ganzes jahr / nemlich 18. Monat eingetheilt in diese 3. jahr 47. 48. 49. Ist begraben in Syria / daher etliche jüngere schreiben / er sey auch alda gestorben.

Drauff hat Keyser Augustus den Tiberium seinen Stieffohn an sohnes statt angenommen im Monat Junio, wie Paterculus / Dion / vnd Svetonius kundtschafft geben / im jahr / da Aelius Catus vnd Sentius Consules gewest / das ist / im 49. Julianischen / 27. jahr vor dem Consulatu Vinitij inclusivè: so meldet Paterculus.

Damahln / nämlich fünfz jahr / nach dem des Keyfers Tochter Julia außgeschafft worden (wie Svetonius schreibt) hat das Römische völd so sehr für sie gebetten / das man sie auß der Insul ans feste land übergesetzt / wie Dion schreibt: vnd ist ihr also der orth ihrer verbandisung verendert worden / als Svetonius anzeigt. Tacitus Ann. lib. 1. sagt / es sey gewest die Statt Rhegio. Aber zu völligen gnaden ist sie gar nicht mehr kommen: sondern nach zehn jahren in der frembde vor hunger vnd summer gestorben.

Also / vnd nicht wie D. Röslin wil / verhebt es sich mit den Römischen geschichten diser zehn jahren / vnd siset der leser hierauf / wie weit es D. Röslin mit seinem selbst gemachten neuen grundt fähle / darauff er doch einig so sehr pochet / das er mich drüber hundertmahl irrthums beschuldigt / weil ich nemlich so gar nichts von seinen falschen gründen wissen wil / das Cajus im 46. jahr zu Rom gewest / vnd als ein Consul im Raht praesidirt habe / da mann von des Herodis erbschafft gehandelt.

3) Cajum statt Tiberium

82 Bleibt also dabey / das Josephus sich gar nicht geirret / in dem er seine jahrzahlen der Regierung Herodis also führet / das Herodes im 42. Julianischen jahr gestorben sey. Dann diesem 42. jahr Himmel vnd Erden hierzu zeugnuß geben.

Das XI. Capitel.

Gründliche entdeckung / wie es mit der Schätzung / deren Lucas gedenkt /
vnd mit dem Landpfleger Cyrenio beschaffen.

10 Wißhero haben wir dem ersten gemercknuß / mit welchem die Evangelisten die Geburt Christi bezeichnen / nemlich der Regierung des Königs Herodis / nachgesprochen. Nun folget das andere auß den vier oben fürgestellten / nämlich das gebort Augusti / wegen der schätzung der ganzen welt.

Hievon nun lauten die Griechische worte des Evangelisten Lucas also:

† Αὕτη ἡ ἀπογραφὴ πρώτη ἐγένετο ἡγεμονεύοντος τῆς Συρίας Κυρηνίου: die hat der lateinische dolmetscher also gegeben: Haec descriptio prima facta est à praeside Syriae Cyreno. Derowegen es auch im Teutschen also gegeben worden / diese schätzung ward die allererste / vnd geschach / da Cyrenius Landpfleger in Syria ward.

Wie hat es nun sich diese ganze Sechshundert jahr gesperret. Dann wann wir den Jüdischen geschichtschreiber Josephum / so auch die Römische Historien auffschlagen / findet sich clärllich / ersichtlich / das diese schätzung nicht die allererste gewesen sey / weder vber die Römische Burger / inner oder außershalb der Statt Rom / noch
20 vber die inwohner Italia / noch vber die unterthanen des Römischen Reichs / noch
31 endlich vber das Jüdische landt. Dann schon 60. jahr vor dem todt Herodis hat ¹ der mächtige Römer Cneus Pompejus eine schätzung auff's Jüdische land gelegt: vnd ist dessen hernach vil mehr worden / wie H. D. Mößlin ex Baronio fol. 103. außführet. Also von dem Römischen volck zureden / lesen wir in Eutonio / das Augustus dasselbige in zeit seiner Regierung drey-mahl geschetzt oder gemustert habe / das erste vnd letzte mahl mit einem Collega, das mittlere mahl selber alleine: vnd findet sich in Dione / das das erste mahl gewesen im 18. Julianischen / da Augustus zum 6. mahl Consul, vnd sein Collega Agrippa zum andern mahl Consul gewesen / welche
30 schätzung im 19. jahr hernach in Gallias kommen. Das letzte mahl / im 58. Julianischen / da Liberius zum 2. mahl sein Collega Tribunitiae potestatis gewesen / wiewol die beschlossene schätzung erst im 59. jahr verrichtet worden / wie auß Eutonio in Liberio offenbahr. Das mittlere mahl ist gewesen im 38. Julianischen / wie Suslyga auß dem Wahlzeichen Augusti zu Ancyra in Asia / so noch verhanden / anzeucht. Diß allwegen zu anfang des zehnjährigen Regiments Augusti. Derohalben die Außerung / deren Lucas gedenkt / nothwendig nicht die erste im 18. Julianischen / noch die dritte im 58. sondern die andere im 38. gewesen sein müste: wann es je dieser dreyen eine gewesen wäre.

Fürs andere so hat man keine verstanden / das dieser Cyrenius sey landpfleger in Syrien gewesen vor dem 51. Julianischen jahr. Nun weiß die ganze Welt / das die

12) Αὕτη 30) zum 2. sein

23) Kepler V

Geburt Christi lange zuvor geschehen. Es gedenkt Tacitus dieses Sulpitij Quirinij mit nahmen / das er sey Consul gewesen / (im 34. Julianischen jahr) vnd bald darauff einen preiß vnd triumph erlangt in Cilicia, im kriege wider die Homonadenses, dessen auch Strabo gedenkt. Wie er auch nach Flori anzeigen / (wie Lipsius ihn corrigirt) in Africa ehr eingelegt haben sol wider die Marmaridas. Auch erzehlt Tacitus / das er hernach / wie Caius Caesar das land Armenien innen gehabt / jhme zu einem Hoffmeister sey ⁸⁴ geschickt worden / aber der Syrischen Landpflegerei wird diß orthß nicht gedacht. Vnd zwar an den Römischen Scribenten were es nicht wunder / das sie nicht alle ämpter aufgezeichnet / die ein jeder Römer getragen / dan es seind der Römer gar zuvil gewesen / vnd haben fast alle jahr in allen gewonnenen landen einander abgelöset. Aber am Geschichtschreiber Josepho hat mann sich biß hero nicht vnbillig auffß höchße zuverwundern gehabt / das er des Quirinij mit namen gedenkt / wie er nemlich im 51. jahr (lang nach der Geburt Christi) sey in Syrien geschickt worden / vnd das Jüdische landt in des Keyfers Cammer eingezo- ¹⁰ gen vnd geschätzt habe: vnd als er mit diser gelegenheit aller des Quirinij vorher getragenen Ehren ämpter gedenkt / sagt er doch nicht / das er zuvor auch ein mahl landpfleger in Syrien gewesen / dann D. Nöslin ist hie gar zu vbersichtig / vnd leiß jhm gerne von vngesehenen dingen fremmen. Es würt auch in den Römischen Historijs nit leichtlich ein exempel zu finden sein / das ein Römer zweymahl in einem einigen gewonnenem land Regent worden: wann nit etwa die kriegsleüthe im ²⁰ selbigen land zween Consulatus eines einigen Römers ungefehr angetroffen.

Über das alles / so hat vor wenigen jahren Cardinalis Baronius auß dem vralten kirchen Scribenten Tertulliano zwo zeugnüssen herfür gezogen / die D. Nöslinß fol. 148. 150. seines Buchs auch einführet / vnd seines gefallens / vber einen neuen leiß schlegt: auß welchen aber / sonderlich auß dem letzten offenbahr / das vnter dem Keyser Augusto diser Census, in welchem die Eltern Christi / oder vielleicht auch Christus selber / als ein jung Kindt / aufgeschriben worden / vnd noch damahl ³⁰ zu finden gewesen / (nicht durch Quirinium / sondern) durch Sentium Saturninum sey verrichtet worden. Dann was Franciscus Harraeus hierzu sagt / das nemlich Quirinius durch den Saturninum diß werck verrichtet / vnd was hingegen D. Nöslin ³⁴ mit¹ anziehung Baronij fürgibt / das derjenige / so eine schätzung oder musterung in Judaea vnd Syria gehalten / nothwendig habe müssen selbigen jahres Consul sein / vnd das daher ein vnterscheidt bey Tertulliano solle verstanden werden / zwischen den censibus, die er Augustianos nennet / vnd zwischen denen / die er sagt von Saturnino verrichtet sein: diß alles ist den Römischen sitten vngemeß / vnd vnerschindliches fürgenben.

Wann wir dann anfänglich vnd vor allen dingen im Josepho nachschlagen / ob vnd wann diser Sentius Saturninus sey im lande Syrien gewesen / so findet sichß / wie obermelter / das er zu außgang des 41. Julianischen jahres sey von seinem Nachfolger im ampt Quintilio Varo abgelöset worden / vnd zuvor bald / nach dem ⁴⁰ Herodes im 38. Julianischen jahr (denn damahl das vierjährige Ritterspiel am berge Olympo gehalten worden) von Rom widerkommen / in der Statt Beryto das gericht ober des Herodis söhne Aristobulum vnd Alexandrum habe besigen helfen.

7) Landpflegeren

9) sie sich alle

Derhalben er durch das 39. 40. vnd 41. in Syrien gewest vnd geregirt / vnd also die schätzung in Judaea verrichtet haben kan. Ob nun wol auß den Römischen suten nicht zuerweisen / das eben habe müssen ein annus ordine quinario lustralis sein / wenn eine Musterung oder schätzung im lande Judaea oder Syria verrichtet werden sollen / sintermahl auch zu Rom die Censur civium vel senatorum, item die neue anlagen vnrordentlich gefallen in dise jahre 18. 28. 31. 34. 38. 44. 58. 59. item Augustus im 36. wie auß Dione offenbar / angefangen / sein macht mit eigner hand † zu schreiben. Jedoch gesetzt / dem sey also / wie D. Röslin per forza haben wil / das es sich alle wege mit den lustralibus fünffe: So müste nach 34. auch das 39. lustralis 10 gewest sein. Wie nun D. Röslin zugibt / das auß den censum in Italia des 18. herz nach erst im 19. sey der census in Gallia gefolget / also würt auch auß den censum 16 in Italia des 38. vnd wie er wil / des 39. der census † in Syria vnd Judaea im 40. hernach haben folgen können.

Wann mann weiter in Josepho nachschlegt / ob aber vmb dieselbe jahr 39. 40. 41. auch einer schätzung oder beschreibung gedacht werde / so findet sich abermahl lib. 17. cap. 3. das nach dem tode der zweyer Söhne Herodis / Alexandri vnd Aristobuli / vngesährlich zu end des 40. Julianischen jahres / oder etwas zuvor / das ganze Jüdische geschlecht einen eyd gethan habe / dem Keyser vnd dem König Herodi getrew vnd hold zu sein / darzu unzweiffel auch große versach gegeben / das 20 mann damahls wie droben auß Paterculo erwisen / in der gefahr gestanden / das nit der großmächtige Parther König das Römische reich anfalle / da dann das land Syria vnd Judaea gleich an der Parthischen gränzen gelegen / da würt der Keyser Augustus vom Herode vnd den Juden haben wollen versichert sein / das sie ihme nit innerhalb des lands Syrien einen lärm machen / vnd das allein die Phariseer / deren sechstausend gewest / nicht geschworen haben / darüber sie an gelt gestrafft werden / welche straffe aber des Herodis bruders weib für sie erlegt habe. Sie hörestu / das das ganze Jüdische geschlecht / beeyndigt worden / vnd zwar dem Keyser Augusto / vnd das die beeyndigung / nicht ohne eine abzehlung oder beschreibung der haupter muß zugegangen sein / weil mann gemerckt / das deren / die nicht geschworen / 30 6000. gewest / vnd vergleichen sich des alten Christlichen Römischen Scribenten Orosii wort von dieser Musterung ganz eigentlich vnd wol mit disen worten Josephi. Dann also schreibt Drosius / das damahlen auß disen einigen Rahmen des Keyfers das ganze geschöpfte aller mächtigster völder beeyndigt worden sol. 160. libri Röslini. Vnd ist nicht noht / das mann darumb auch eine schätzung auß die Juden gelegt haben müsse. Dann das griechische wort ἀπογραφέναι heist nicht eben alle wegen 37 gescheket werden an den gütern / τρεῖς θάλασσαν, sondern es † ist auch diß eine ἀπογραφή, eine descriptio, wie der lateinische text lautet / oder ein Census, ein recensio, wie Tertullianus schreibet / wann mann das volk zehlet / vnd die anzahl der heupter † auffzeichnet. Das teutsche wort Schätzen aber / scheint vom lateinischen wort Sectio 40 herkommen / wann mann einem jeden einen gewissen benanten theil seiner güter / als zum Exempel / den 20. Pfennig abnimbt / wie im 51. vnd 58. Julianischen jahr gesehen. Wie es dann auch nicht vermutlich ist / das der Keyser Augustus damahln dem König Herodi in seinem eignen lande werde einen Tribut oder schätzung außz

8) fortia 57) descriptio
29*

gelegt haben / wie dem Römischen volck / sondern er würt disen Censum vber dis
land haben geben lassen / wie vber ein freundes land. Dann es schreibt Dion auch
von einer andern verzeichnüß oder Musterung / nämlich das Augustus noch im
36. Julianischen hat angefangen / wie ein anderer gemeiner Mann / zubeschreiben
alles was er vermöcht / versuche an hülffen so wol als an eignen unterthanen /
sonderlich in denen landen / die Augustus im 19. Julianischen für sich behalten /
darunter auch Syria vnd Phoenicia gewest. Es ist aber dasselbe buch nach seinem
tode eröffnet / vnd drinnen gefunden worden / ein Breviarium totius Imperij,
quantum militum sub signis ubique esset, wie Suetonius zeugt: Ein kurzer außzug
oder Matricula vber das ganze Römische Reich / vnd also auch vber die Reiche / die
er andern zu lehen verliehen / in welchen mann aber nur die Mannschafft in acht
nimbt. Tacitus aber schreibt noch deutlicher / Augustus habe dasselbe buch mit eigener
hand geschrieben / darinnen vnter andern auch gestanden / die anzahl der wehr-
haften Burger vnd Bunde genossen / vnter welchen Bunde genossen Herodes mit
seiner Jüdischen Nation zugehlet gewest. Vnd auff dise Musterung / im 36. jahr
angefangen / wöllen sich des Evangelisten wort schier mehr ziehen lassen / dann auff
die Burgerliche schätzung im 38. angefangen. Derhalben auch hierinnen D. Möllin
eine vergleiche¹ forge hat / fol. 151. seines buchs / das Saturninus ein Regent /
Volumnius aber ein Quaestor gewest. Meinert er dann / wann mann schon
bey diser Musterung auch eine schätzung verrichtet hette / es würde darumb dise
schätzung vom einnehmer Volumnio, vnd nicht vom auffleger Saturnino be-
namset worden sein?

Ist also diser Censum, dise descriptio oder beschreibung der ganzen welt / deren
Lucas gedenkt / auff den einen oder den andern weg / gnugsam in den Römischen
geschichten bezeuget / auch zimlich in Iosepho dem Jüdischen Scribenten, vnd es
stimmet die zeit ganz wol vberlein. Dann hat Augustus im 36. jahr / zu Rom an-
gefangen / vnd zwar mit eigener handt / so hat er gewislich neben andern Keyser-
lichen verrichtungen ein jahr oder vier zu thun gehabt / biß er nicht allein mit dem
Römischen Reich / sondern auch / mit den bundgenossen / vnter welchen Herodes
vnd Judaea war / fertig worden. Were aber S. Lucas auff den censum generalem
Populi Romani zuziehen im 38. jahr / so kemen wir noch neher zum theil. Dann
solcher im 38. beschloffen / im 39. in Italia angefangen / im 40. in Judaeam
kommen / wie es sich auch mit den andern verweilet.

Vnd weil auß Tertulliano offenbahr / das dise description im Jüdischen lande
durch Sentium Saturninum verrichtet worden / derselbe aber die Eptische lanbvogten
mit außgang des 41. Julianischen jahrs abgetreten / so folgt / wenn anderß war /
das Christus vmb weynachten geboren / das solches geschehen zu end des 40. nicht
zu end des 41. gleich im Stupff / da sich sein beauptung geendet. Dann wann
ein landpfleger gleich abziehen wollen / hat er nicht viel mehr müssen zuthun
gehabt haben.

Wann dann dem also / möcht einer sagen / wo bleibt dann Quirinius der land-
pfleger? Dann Lucas / wie obgefragt / gedenkt nicht des Saturnini, sondern des
Quirinij. Item wie sagt¹ dann S. Lucas / das diß die allererste schätzung gewest?
Antwort / es hat diser einwurf die ganze Christenheit / schon 1600. jahr her torquirt,

wie oben ermeldet. Vnd sind vnterschiedliche meinungen auff die baan kommen / wie der sachen zu helfen. Etliche haben angezogen / das Quirinius gewislich im 51. Julianischen / lang nach Christi geburt / in das land Syrien zu ein landpfleger geschickt worden / damahln Archelaus Herodis Sohn von seinem Reich verfloßen worden / dessen gütter diser Quirinius in die Keyserliche Kammer eingeزogen / das land Judaea zum lande Syrien geschlagen / vnd ihm einen Tribut aufgelegt / von welchem auch die schriftgelehrten fragen / *Licet dare censum Caesari?* vnd in der Apostel geschicht würd dessen gedacht / *In diebus Censu.*

Diß in erwezug haben die jetzt ermelte schier in dise verhassete meinung gerhaben
 10 wollen / es sey diser Paragraphus, Haec descriptio etc. von einem anderen / als vom Evangelisten / an rand gesetzt worden / vnd hernach in text selbst eingenommen worden: sey aber an ihm selber fähl: aber Gott lob / wir bedörffen dises frevels nicht.

Andere möchten gedenden / weil Quirinius im 46. Julianischen jahr dem C. Caesari in das land Armenien zu einem Hoffmeister geschickt worden / so möchte er allzuamahl das benachbarte land Syrien verwaltet / vnd die beschreibung des Jüdischen volcks verrichtet haben: vnd deren meinung wil D. Röslin fast beypflichten. Es ist aber auch fähl / denn es würt dessen gar nicht gedacht / das Eynenius damahln etwas in Syrien zuthun gehabt: es heit es Josephus gewislich nicht verschwiegen. Item so ist es der zeit nach viel zu spat / wie im vorgehenden 10. Capitel erweisen /
 20 das es erst im 46. jahr geschehen. Nun bekennet heutiges tages menniglich / das Christus weder im 46. noch 45. jahr / sondern zuvor geboren worden.

30 Vor 7. jahren habe ich mich auch an disen knotten ge'macht / vnd dafür halten wollen / dieneil im Tacito außdrücklich gemeldet worden / diser Quirinius habe bald nach seinem Consulatu, der da gewest im 34. Julianischen jahr / krieg geführt in Cilicia / welches mit Syrien anreinet / vnd beyde landschaften vorzeiten zusammen gezogen worden / so möchte Quirinius durch die jahr 35. 36. Landpfleger in Syrien gewest sein / vnd das Decret des Keyfers Augusti von beschreibung der ganzen welt / im 36. jahr im Jüdischen lande publicirt haben: welches aber damahln nicht hab können ins werd gericht werden / weil grosse vnrub im Römischen Reich ent-
 40 standen: sey derowegen erst hernach im 39. 40. oder 41. durch Saturninum ins werd gericht worden.

Diß hat zwar einen feinen schein: wann aber einer gedendt / das nicht allein nichts dergleichen in den Römischen Historien oder Josepho zu finden / sondern auch Josephus / vnter den Ehrenempter / die diser Quirinius getragen / dises ampts der Eynenischen landvogtey / vnd verrichtert schatzung im Jüdischen lande ganz vnd gar geschweigt / da er doch billich solte daran gedacht haben / wie er anzeigt / das Eynenius im 51. jahr hernach des Jüdischen Fürstens Archelai verlassene land vnd leutte ein-
 50 gezogen vnd geschicket habe: so mag bey einem solchen dise igt geführte außrede den sich auch nicht halten.

40 Endlich aber so hat sich gar neulicher zeit gefunden ein Hochgelehrter Herr / Johann-Georg Höward / Beyrischer Geheimen Rath vnd landschaft Cangler / welcher disen schweren einwurf / dermahln eines mit grund der warheit völliglich abgeholfen / vnd angezeigt / das es auß dem Griechischen ubel vertirt sey: Es solle nicht heißen / *Haec descriptio prima facta est à Praeside Syriae Quirinio:* diß war die aller erste

schätzung / so von Cyrenio dem Syrischen Landpfleger verrichtet worden. Mein / sonst müste es gutt Griechisch also lauten: αὕτη ἡ ἀπογραφὴ ἢ πρόκλη ἐγένετο τῶν, ὑπὸ Κυρηναίου ἡγεμονεύοντος τῆς Συρίας. Müßten also die drey wörtlein ἢ, τῶν vnd ὑπὸ dabey sein / vnd müste das wort ἡγεμονεύοντος dem nahmen Κυρηναίου nach folgen. Sondern also soll mans vertirn: Haec descriptio prius facta est, quam praesideret Syriae Quirinius: Dife beschreibung geschah ehe dan Cyrenius Landpfleger in Syrien war. Vnd das das wort πρόκλη so viel an dem orth heißen könnte als πρότερον, hat er mit gar gutten Griechischen exemplis erwisen / sonderlich Ioannis 1. ὁς πρῶτος μου γέγονεν, id est, πρότερον, der vor mir gewesen ist / da auch das wort γέγονε zufinden / wie dorten ἐγένετο: das also es mit dem wort πρῶτος in constructione die gestalt habe / wie mit dem wort δεύτερος vnd also eine Vocula Ordinis sey / quae solent construi cum Genitivis immediatè succedentibus, ubi causa patet, cur praeponatur vox ἡγεμονεύοντος nomini Κυρηναίου. Wie dann Ioan: am 15. auch gar ein schönes exempel: ἐπὶ πρῶτον ὑμῶν μετέστηκε die welt hat mich vor euch geschaffet. Weil dann allen der Griechischen sprach erfahren / gnugsamlich betant / das es also recht wol vertirt sey / vnd vil besser / denn in der alten version, als würt nun hinfüro hoffentlich menniglich mit diser guten Solution zufrieden sein / vnd die Evangelische Histori keines mangels oder fähls mehr verdencken. Dann es sagt der Evangelist nicht / das dife beschreibung die allererste gewest / oder vom Cyrenio verrichtet worden: sondern er sagt / das sie ehe geschehen / dann Cyrenius Landpfleger gewest / welches warhafftig war. Denn Iosephus schreibt / das Cyrenius neun oder zehen jahr nach dem Tode Herodis in Syrien kommen: Christus aber für dem Tode Herodis geboren worden. Das also dife discription muß bey elff jahren vor des Cyrenii Landpflegschaft über Syrien hergangen sein: vnd wil ich glauben / da Jesus im zwelfften jar seines alters gen Jerusalem kommen auff das Osterfest / vnd mit den schriftgelehrten disputirt / sey eben diß die Materi gewest / weil es die erste Ostern gewest / da sie keinen eignen Herren im Lande gehabt / sondern die jahr der Regierung Augusti übers Jüdische landt ansehen zugehen / der dann auch von da an die Mängen mit seinem eignen bildnuß vnd diser jahrzahl zu Jerusalem würt haben schlagen lassen: davon Christus sagt. Dann als die Pharisaer (die vnzweifel noch den alten grossen wider die heidnische Obrigkeit im herzen behalten / wie im 40. vnd 52. Julianischen jahr auß Iosepho erwisen worden) mit des viertel-Herstens Herodis / als der Römer freundes dienern zu disputirn kommen ober dem Römer zins / zu wöllchem die Pharisaer sich nit recht versehen wöllten: vnd derothalben baide parteyen Christum zwischen ihnen zum richter gemacht vnd gefragt / ob es dem gebott Gottes gemäß / das man dem Keyser (Tiberio) den zins gebe: fragt sie Christus von dem zins groschen / als wolst er sagen / ich will euch antworten / wann ich die sach zuvor recht vernommen vnd deren einen fatten bericht habe. Muß derhalben zum fordersien wissen wie hoch der zins / vnd in was orten muß er erlegt werden?

Run hatten die Juden vor alters ein eigne Münzorten / Siclus Templi: mit dem geträg der ruetten Aaronis, vnd ward ihnen auferlegt im gefah Gottes / Exodi 30. vers. 13. das ein jeder / so 20. jahr erreicht / ein halben Siclum Templi zum Gottes dienst in Tempel geben musse. An jeso aber ziehen die Pharisaer nit einen Siclum

templi, sondern ein andere Münz herfür / mit des Keyfers bildnuß / es sey nun
 jeho Augustus oder Tiberius gewest / vnd bekennen also dise sorten für den rechten
 jins groschen. Die grosse eyfeter / die von des gebots Gottes wegen nit wolten
 einige haidnische Obrigkeit leiden / ja nit könnten einen gülden Adler an der ierd
 des Tempels / nit einen gemahlten Adler an einer Römischen fahnen / nit ein
 trophæum, das ist ein grobes / von rüstungen zusammen gesetztes Mansbild ver-
 tragen / weil ihnen im gefatz verboten gewest kein bild zu machen / verfehe zum
 Gottesdienst / dise / sprich ich / waren nit zuheilig / des haidnischen vnd zwar für
 94 einen Gott außgeruffenen Keyfers Augusti bildnuß / auff den Keyserlichen talern in
 10 ihrem beuttel zutragen. Auß wölichen umstenden jeho die antwort Christi meines er-
 achtens / besser zuversichen ist / da er spricht: gebt dem Keyser / was des Keyfers
 ist / vnd Gott / was Gottes ist.

Zum beschluß muß ich auch diß melden / das nemlich die Eltern Christi nicht seien
 unter diejenige schätzung gezogen worden / welche Quirinius nach Josephi anzeigen
 im Jüdischen lande verrichtet hat / im 51. oder 52. Julianischen jahr. Versch / es
 ist damahln nur allein das theil des Jüdischen landes geschätzt worden / ober
 welches Archelaus geherrscht hat: aber ober das land Galilæam ist dise schätzung
 nicht gegangen / in welchem Herodes viertel Fürst gewest. Nun ist aber Joseph
 damahln des Herodis unterthan gewest in Galilæa, in der Statt Nazareth / nicht
 20 des Archelai im Jüdischen lande. Dann also vergleichen sich beyde Evangelisten
 Mattheus vnd Lucas / das Joseph zwar anfanglich bey des Königs Herodis leb-
 zeiten ein Burger zu Bethlehem / oder in der Nachbarschaft gewest / vnd ihm die
 Jungfraw Maria / zu Nazareth in Galilæa wohnhaft / von deren eltern sey zugesagt
 gewest: die er aber nicht gleich heimgeführt oder hochzeit gemacht. Unter des ist der
 Engel Gabriel zu der Jungfraw Maria gen Nazareth gesendet / vnd sie ist nach ihrer
 Empfängniß von Nazareth auß Galilæa nach Hebron ins Jüdische gebürge ge-
 reiset / zu ihrer befreundtin Elisabeth / vnd bey derselben bey drey Monath gebliben /
 vnzweyfel biß dieselbe Kindsmutter worden / hernach wider gen Nazareth heim
 gereiset / zu ihren Eltern vnd alda gebliben. In mittels ist sie grosses leibes worden /
 30 also das man ihr angesehen / das sie schwanger / vnd das / achte ich / heisse eigentlich
 aperire, id est, dilatare uterum, ist nicht noht das mans weiter treibe.

Luc. 2.

Entlich ist Joseph von Bethlehem auß dem Jüdischen lande gen Nazareth in
 34 Galilæam kommen / vnd hat seine versprochene Braut heimholen / oder hochzeit
 machen wollen. Wie er ihr aber angesehen / das sie groß / hat er sich wider heimlich
 nach hause machen / vnd sie sitzen lassen wollen: doch auff erscheinung eines Engels /
 sich anders besonnen / vnd hochzeit gemacht. Da würet er nun einen Monath oder
 zween sich bey der Jungfraw Mariæ Eltern zu Nazareth aufgehalten haben / ober
 hat villeicht gedacht / sich alda gar nider zuriichten. Weil er aber noch Bürger zu
 Bethlehem / oder in der nachbarschaft gewest / vnd unter dessen des Keyfers Augusti
 40 geboth außgegangen / hat Joseph müssen heim nach hause reysen / vnd sich bey der
 Mutterung oder beschreibung der Mannschaft einstellen / alda Christus geboren
 † worden / vnd Maria ihre sechs wochen gehalten / mit welcher endung die weisen gen
 Bethlehem kommen: vnd gleich so bald sie von Bethlehem verruckt / ist auch Joseph
 aufgebrochen mit Maria vnd dem Kind / vnd haben sich gen Jerusalem begeben /

alda die gebür verrichtet: da hat Gott dem Joseph im Traum eingegeben / das er fliehen solle. Ist also nicht wider nach Bethlehem / sondern in Egyptenland geflohen / vnd villicht zu Nazareth durchgereiset. Sobald aber Herodes gestorben / unterdessen seine Söhne zu Rom gewest / vnd jeder seinen theil bekommen / hat sich Joseph wider nach hause gemacht / vnd erst im einzug ins land erfahren / das Archelaus das Jüdische land / vnd sein heimath Bethlehem bekommen: hat sich verhalten für ihme gefürchtet. Die ursach seiner furcht scheint dise gewesen sein. Es haben sich nach dem tode Herodis / vnter des seine drey Söhne zu Rom gewest / vnterschiedliche auffruhen im Jüdischen lande gezeigt: sonderlich hat einer / des verstorbenen Herodis leib-
eigener / namens Simon / sich selbst zum König auffgeworffen / der von Quintilio
Baro dem Landpfleger in Syria gedempfft worden / wie Tacitus vnd Josephus
zusammen stimmen. Wie nuhn Archelaus wider von Rom kommen / hat er eine
gutte zeit zu thun gehabt / biß er solche auffwigler / deren einer nach dem andern /
ein'ner hie / der ander da entstanden / gedempfft hat / wie Josephus bezeugt. Vnd
halte ich / auß disen auffwiglern werde auch derjenige Theudas einer gewesen sein /
von welchem Rabbi Gamaliel beym Evangelisten Luca am 5. Capitel bezeugt / das
er vor dem Juda Galilaeo gewest / sich für einen Propheten aufgegeben / einen
heiligen schein geführt / also das Gamaliel ihn den Aposteln Christi verglichen:
welches er mit andern öffentlichen auffrührern nit thun können / darumb er auch ihrer
nicht gedacht. Weil es dann im Jüdischen land so gefährlich zugegangen / vnd Jos-
seph mit dem Knäblein Jesu gar leichtlich herte können verthaten werden / als von
welches wegen auch weiland der König Herodes so viel Kinder ermordet gehabt / als
hat Joseph sich vnter dieses Tyrannischen vnd argwohnsichen Archelai gebiet nicht
wagen wöllen / sonderlich an dem gefehrlichen orth Bethlehem / alda die Kinder
ermordet worden: fürchtende / er möchte in die so scharffe Inquisition kommen: ist
derowegen gen Nazareth / in seiner vertrauten heimath / zu ihren Eltern vnd be-
freundten gezogen / alda Burger worden / vnter der Regierung Herodis des Vierthels
fürstens: darumb er hernach im 51. jahr nicht mehr vnter des Archelai gebiet gen
Bethlehem gehörig gewest / vnd also damahlen nicht geschagt worden ist.

Es wil zwar D. Möslin fürgeben / Josephus hab in der meldung Quirini / dise
beyde schagungen berührt / vnd vnter einander confundirt. Aber er schlegt sich mit
seinem eignen argument. Es ist ja kundt / das die musterung der welt / vnter wel-
cher Christus gebahren / schon füröber gewest / damahln Herodes so hart krank ge-
legen. Nun ist Joazarus Hoher Priester worden gleich vnter Herodis krankheit / zu
der zeit / da die auffrührer verbrennet worden: zuvor war es Matthias. Verbalten
kan nit zuvor Joazarus von Quirinio des ampts entsetzt worden sein / che ers ge-
habt. Vnd ist also dieselbe schagung / auff welcher Quirinius Joazarum des ampts
entsetzt / keines weges diejenige gewest / vnter welcher Christus vor Herodis krank-
heit geboren worden: sondern die andere wahrhaftige schagung der gütter im 11.
oder 12. Jar des alters Christi / im 51. oder 52. Julianischen jar. Ja sprichtu mit
D. Möslino / wie kan Quirinius erst damahl / nach dem Archelaus vertriben worden /
Joazarum abgesetzt haben? hat doch Archelaus selber in zuvor abgesetzt / wie Jo-
sephus meldet. Antwort: wie leicht kan es sein / das er nach seiner degradirung /
wider einkommen gewest / wa nicht vnter Archelai regierung / doch bald hernach?

Dann wir lesen im Josepho / die Obersten des Volks haben Archelaum beim Keyser verklagt / wegen seiner ungerechtigkeit / vnd ihrer unterdrückung. Da ist zuglauben / Joazarus / als der aller Oberste / sey auch einer unter den anklägern gewesen: eben darumb / weil Archelaus Ihme vnbilllicher weise das ampt genommen gehabt / vnd dasselbe erstlich dessen Bruder Eleasaro / hernach dem Jesu Siac Sohn gegeben: vnd sey also Archelaus drüber auß dem Lande verstorben / Joazarus aber an statt Jesu Siac Sohn / der vielleicht gestorben gewesen / wider ins Hohepriesterliche ampt eingesetzt worden. Welches aber nicht lang gewehret. Dann als daß Volk wider ihn verbittert worden / das Er den Römern geheuchelt / vnd dem Jüdischen völk zum gehorsam vnd zur Schätzung gerathen / darumben sie dann im seine buhensstück werten herfür gesucht haben / hat Quirinius ihn von friedens wegen wider abgesetzt.

Gleiche leichtsinnigkeit findet sich kol. 109. libri Röslini auch bey dem andern vmbstand der Schätzung / welche nach der Geburt Christi von Quirinio verrichtet worden / von welcher wegen ein falscher Prophet aufgestanden / namens Judas / aus Galilaea wie Gamaliel bey dem Evangelisten Luca meldet: Josephus aber noch deutlicher / auß dem Theil lands Gaulanitis genant / vnd dessen Stad Gamala hütig / welcher einen Phariseer Sadducum zu sich gezogen / vnd daß Volk von den Römern abtrünnig gemacht / darüber er erschlagen worden. Hie wil ' D. Röslin die wort Josephi / vnd consequenter auch den Evangelisten Lucam mit gewalt vnd wider aller Theologorum auflegung auch wider den hellen klaren Buchstaben Josephi / abermahl auff diejenige Musterung ziehen / welche zur zeit des Königs Herodis geschehen / vnd bey der Geburt Christi / zwölf Jahr zuvor: nur allein darumb / weil aber mahl eines Phariseers / bey diser lezten gedacht würd / das er habe das Volk verführen helfen / vnd sich der Schätzung geweigert: gleich wie droben 6000. Phariseer sich des Eyds / den sie dem Keyser Augusto thun sollen / erwehret haben. Gleich als wen die Phariseer nicht zu beyden mahlen im spiel betten sein können: oder als wen nicht unterschieds genug were in dem / daß dorten 6000. Phariseer gewesen / hie nur einer: dorten haben sie sich wider den Eid gelegt / hie wider die Schätzung; dorten haben sie nur für sich geredt / hie hat Sadducus auch andere verführen helfen / vnd seinem falschen Propheten Juda einen anhang gemacht. Also leicht ist es D. Röslino / in den authoribus auß zweyen eines / vnd auß einem zwey zumachen. Diruit, aedificat, mutat quadrata rotundis etc.

Vnd seind wir also ungehindert der eintreden / die D. Röslin hat / mit beyden Schätzungen Saturnini, vnd Quirinij der zeit vnd anderer vmbstenden halben allerdings richtig.

Das XII. Capitel.

Von ankunfft der weysen / vnd vom Kindermord zu Verblehem.

Es gibt zwar diser punct kein absonderliches argument: er hilft aber zu bestrefftigung des jetzt abgehandelten / das nämlich Christus geboren sey / damahln Saturninus landpfleger in Syrien gewesen: vnd das die eingeführte wort Josephi / wie

3) aber statt eben

32) rotundis

24) Keyser V

nämlich die Juden dem Keyser vnd König Herodi¹ haben huldigen müssen / gewiß⁹⁸ lichen von derjenigen description oder Musterung zuverstehen seyen / welcher Lucas gedenkt.

Denn ob es wol einem verwunderlich fürkombt / das der geschicht schreiber Josephus einer solchen greulichen Mörderischen that / gar nichts gedenken solle: Jez doch wann wir ihn fleißig lesen / werden wir die Ursachen etlicher massen sehen / auß welcher diese Mordthat gevolget.

Wie oben vermeldt / so hatten in der fergangenen description bey 6000. Pharisier nicht schweren wöllen / vnd seind derhalb vom Herode an gelt gestrafft worden / welche geltstraff des Herodis Bruders Weib für sie erlegt: diser ungehorsam der¹⁰ Pharisier / würd dem Könige Herodi allerley argwohn gemacht haben.

Hingegen sagt Josephus / haben die Pharisier ihrer Patronin weißgesaget / als gleichsam auß Götlicher offenbahrung / es werde das Königreich vom Herode / vnd seinen kindern hinweg genommen / ihr vnd ihrem manne Pherorae, vnd beider Kindern gegeben werden / vnd der Eunuchus Bagoas werde desselben Königs / von welchem die Prophecey laute / vatter vnd getreuer freund sein / es werde dem neuen König gelingen / sein stuel werde durch heurath vnd Kinderzeugen bes⁹⁹ festiget werden.

Wo meinstu wol / das es herkommen / das eben damahln / kurz nach der muste²⁰ rung / oder description, die Pharisier solche propheceyung herfürgezogen / vnd nach ihrem mutwillen verkehrt haben? Hiß ihm nicht also? Es werden die weisen auß Morgenlande mit ihrer frage (wo ist der Newgeborne König der Juden) es würd Herodes mit seiner frag / (Wo dann Christus solle geboren werden) die Pharisier darauff gebracht haben. Da werden die Pharisier auß befehl Herodis die alte prophe⁹⁹ ceungen herfür gezogen / vnd auß denselben heimlich gesponnen haben / was für des Pherorae weib getauget.

Wie nun diese heimliche propheceyung / vnd das des Pherorae weib etliche auß des Königs hoffe mit gelt besuche / vnd zu sich ziehe / dem König Herodi verundschafft worden / meinstu / das Herodes den weisen drüber günstig gebliben / vnd sie nicht³⁰ mit sampt den Pharisieern verargwohnt habe? meinstu nicht / das sie zeit gehabt / sich auß dem staub zumachen: vnd das hernach / wie sie nicht wider kommen / eines zum andern geschlagen / vnd Herodes sich eines schrecklichen hinderlistis vnd practica be³⁰ fahrt habe?

Also vnd reciproce, wenn der Evangelist Matthaeus sagt / als die Weisen nach dem Newgebornen König der Juden gefragt haben / sey Herodis erschrocken / vnd mit ihm das ganze Hierusalem / lieber so gedend / was dann die vrsach eines solchen schreckens gewest / ob es nicht eben darumb zuthun gewest / das die Pharisier dem Keyser Augusto keinen eyd schweren wöllen / vnd es das ansehen gehabt / als ob sie zu dem Parther Könige / als damahlen des Römischen Reichs abgesagtem feind /⁴⁰ fallen wöllen / vnter welches gebiet zu Babylon noch viel hundert tausend Juden ge⁴⁰ wohnt / vnd daher diese Weisen kommen seind. Dann wir haben dreiben im jehens den Capitel auß Paterculo angezogen / das gleich in diesem 40. Julianischen jahr / in welchem Tiberius von Rom ab / vnd nach Rhodis gezogen / der Parther König den bund mit den Römern gebrochen habe / den sie hernach im 45. überzogen.

Laß derhalben dich nicht wunder nemen / das Herodes umb dise zeit alle vnd jede heimliche vnd öffentliche reden / von einem newgebornen Könige so sehr geantert / vnd wann du liest im Iosepho / daß Herodes drauff die Redeführer vnter den Pharißeern hab hürichten lassen / vnd den Bagoam / Eunuchum / vnd Sarum den Edelknaben / vnd alle die jenigen auß seinem hoffgesinde / welche mit vnter der
 100 decken gestelt / vnd von den Pharißeern angegeben ¹ worden / deren gar wol eine gutte anzahl gewest sein mag / so gedenck nit anders / Er habe zumahl auch die junge kinder zu Bethlehem hürichten lassen / weil dise Statt ihme auch von den Pharißeern war angegeben worden / das auß ihr der Messias herkommen solte:
 120 laß aber nebens dich auch diß nicht wunder nemen / das Iosephus dises Mordt-
 stüdes zu Bethlehem nicht gedenckt / allweil er mit noch einem viel schrecklichern blutbad auß Königs hofe selbst / vnd an den Pharißeern zu thun gehabt. Dann des Kindermordts hat man zunselben zeiten nicht viel geachtet / sonderlich wann es dem Herodi vnd den Römern zur ehre vnd friden im Regiment hat verhelffen sollen: Es haben die Römer 60. jar zuvor in ihrer mechtigen Statt von gleicher Propheceyungen wegen auch ein gleiches zu thun beschloffen gehabt: wie Suetonius im Augusto bezeugt.

Doch ist dieses Kindermordts bey andern Scribenten nit allerdings vergessen worden / sondern es gedenckt dessen Macrobius / ein Römischer vnd noch heidnischer
 220 Scribent / das vnter den Kindern / so Herodes vnter zwey jahren ermordet / er auch seinen eignen Sohn hab tödten lassen: vnd laß ich es sein / das es ein jung kindt von einem Bethleheimitischen Weibe gewest / wie Herr D. Möslin auß Philone anzeucht fol. 119. seins Buchs.

Alhie kan ich nit vmbgehen / von lust wegen auch dise meine gedanken einzufüh-
 ren / das die Heylige jungfraw Maria ein jar oder weniger vor disen geschichten / wie sie zu ihrer besfreundin Elisabeth kommen / vnd sich mit derselben im geist erfreuet über den werden Gottes / in irem Magnificat, ohn allen zweiffel von disen geschichten werde geweissaget / vnd zumahl vergangene vnd nechstkünftige dinge angezogen haben. Er übet gewalt / singt sie / mit seinem arm / vnd zersträuet / die hoffertig
 160 sind / in ihres herzen sinn: nämlich dise Pharißeer / den Pheroram / sein Weib / die nach dem Königreich gestanden / sampt dem verrätherischen hoffgesind Herodis / die
 170 sich vnderwunden das Königreich ires gefallens zuvergeben. Er ernidriget die gewaltige vom stuel Aristobulum den letzten König auß der Asamoneer stammen / Hyrcanum seinen vettern / vnd dessen Tochter Mariam, Herodis gemahel / von Herode zum tod verurtheilt / vnd beyde ihre vnd Herodis söhne / Alexandrum vnd Aristobulum vor 2. jahren von Herode ihrem vatter getödtet / entlich auch Herodem selbst vnd sein gantzes geschlecht vnd erhebt die elenden (Mariam die verachte Jungfraw zur Mutter des Messiac) die hungerigen füllet er mit gästern (die verz-
 400 armete nachkommen vom hauß David) vnd leset die reichen lähr (den faissen heiligen Eunuchum Bagoam).

Stimmen also die Evangelisten / Iosephus / vnd die Römische Scribenten mit allen vmbstenden überein / das gewißlich der Kindermordt zu Bethlehem / vnd die blutige Reformation des Herodis Hoffes von den alten propheceyungen her verursachet / vnd vnter dem landtpfleger Sentio Saturnino fürgegangen / welcher aber

durch die jahr 39. 40. 41. diser landvogten vorgeseanden / vnd also Christus zu end des 40. oder eingang des 41. Julianischen jahres geboren sey.

Herr D. Mößlin / als ein Astrologus, der da das geburtsjahr Neronis fol. 64. auß sein Neronis Nativitet erweisen kan / möchte mir wol auch den umstandt triplicis conjunctionis magnae Saturni et Jovis anno Juliano 39. circa principium Arietis, accedentibus etiam Marte atque Sole Anno 40. passieren lassen / das mit vnd neben solchen conjunctionibus maximis der stern erschienen / den die Magi oder weisen in Orient gesehen / vnd ihne derhalben von selcher Conjunctionum wegen / als wölche der astrologiae erfahren vnd warhafftig tam natione quam professione Chaldaei gewesen / für desto wichtiger gehalten haben / vnd also noch ein jahr oder anderthalb hernach / nemlich zu end des 40. oder eingang des 41. Christus geboren worden sey. Dann so lang vor ankunft der weisen hat der Stern an'gefangen zu leuchten. Besitze fol. 134. libri mei de stella Serpentarij. †

Das XIII. Capitel.

Wie genau mann das Geburts jahr Jesu Christi / auß seinem alter / das er bey seiner Tauff gehabt / erkündigen könne.

Bishero haben wir den dreyen umstenden nachgeforschet / die von den Evangelisten zu beschreibung der geburt Christi gezogen worden / nemlich der Regierung vnd dem tode Herodis / der schagung oder vilmehr Mysterung der gangen welt enter dem Keyser Augusto / vnd dem Kindermordt zu Bethlehem: vnd ist auß allen dreyen so vil erwisen / das Christus vnzweifelich im 40. Julianischen jahr geboren sey.

Nun folgt / das wir auch die vierte gemercknüss an die handt nehmen: weil es sich mit derselben dem ersten anblick nach etwas sperren wil.

Es beschreibet der Evangelist Lucas mit sonderem großem fleiß / in welchem jahr der vorlauffer Christi Johannes der Tauffer sein predigamt angefangen habe: vnd gebraucht sich hierzu abermahl / wie zuvor bey der geburt Christi / der gemeinen weise / wie mann in den geschichtsbeschreibungen / vnd in alten welt bendlen pflegt ein jahr zubeschreiben. Dann weil das Jüdische volck damahl in unterschiedliche Herrschafften getheilet / vnd der Keyser Liberius das Oberhaupt / vnd absonderlicher Herr in Judaea vnd Samaria / Herodes aber in Galilaea vnd Peraea / Philippus in Trachonitide vnd Iturea / vnd entlich Lysanias in Abilene des Keyfers lebens leute gewesen / vnd die geschicht mit Johanne alle dise lande angegangen: als hat Lucas aller diser Regenten mit namen gedacht / insonderheit aber das eygentliche vnd gewisse jahr der Regierung des Keyfers Tiberij / als des Oberhaupts / vnd einigen Herrens vber die hauptstatt Hierusalem hinzugesetzt / das es nämlich gewesen im 15. jahr desselben Regierung. Weil auch der Keyser Tiberius von Jerusalem abwesend gewesen / vnd sonst der länder vil gehabt / so setzt Lucas auch diß hinzu / wer damahl zu Jerusalem sein statthalter gewesen / nämlich der Römer Pontius Pilatus, vnd nach ihme die Hohepriester Annas vnd Caiphas, als oberste des volcks.

5) principium

Run haben wir droben gehört / das nach vhralter Jüdischer gewonheit / diß 15. jahr der Regierung Tiberij mit dem Jüdischen neuen Jahrstag vor Ostern des 73. Julianischen jahrs angegangen / vnd widerumb vor Ostern des 74. jahrs sich geendet: ob schon der jahrstag der Succession nicht vmb Ostern / sondern erst im Augusto hernach gefallen.

Also folgt / das Johannes sein predigt angefangen zwischen den Ostern des 73. vnd 74. jahrs.

Vnd weil mann gemeinlich dafür helt / Johannes habe zu herbstzeiten / vmb das fest der Laubhütten zupredigen angefangen / als bat solches weder auff einem noch auff dem andern weg in einem andern jahr sein können / dann im 73. Dann im 74. were zu herbstzeiten die jahrs zeit der Succession schon für vber / vnd also auch derselben nach / schon im 16. jahr Tiberij gewest.

Run kan es nicht lenger angestanden sein / dann von herbst zeitten biß auff den 5. Novembris, (oder so Johannes den 5. Novembris zu tauffen angefangen hette / hernach biß auff den 6. Januarij, nach der Römischen Kirchen tradition,) das Christus vnter dem grossen hauffen des Jüdischen volcks auch zur Tauffe kommen: das were nun also geschehen zu end des 73. vnd eingang des 74. jahrs.¹

Anlangend die Regierung der andern benenten viertel Fürsten vnd Regenten / geben sie keine genauere verzeichnüß eines gewissen jahrs. Dann von Philippo vnd Herode schreibt Iosephus / das sie haben regirt vom tode Herodis an / Philippus 37. jahr / biß ins 20. jahr Tiberij / das war das 78. Julianische. Von Herode aber so vil / das er nach dem tode Tiberij im 83. Julianischen jahr von seiner Herrschaft hinweg gestossen worden. Von Pontio Pilato so vil / das er kurz vor dem tode Tiberij zu anfang des 82. Julianischen jahrs abgezogen / vnd das Jüdische land zehn jahr verwalter habe: Derbalben er mit eingang des 72. Julianischen seine landvogtey angetreten sein muß. Vom hohenpriester Anna so vil / das er im jahr der schagung: nemlich im 51. Julianischen vom Quirinio zum hohenpriester gemacht worden / an statt des Joasari / vnd hernach vber 15. jahr ungefährlich / nemlich im 68. Julianischen vom landvogt Grato der würden entsetzt worden / vnd inner zweyer jahren drey Successores gehabt / Ismaëlem Fabi Sohn / baldt Eleasarum seinen eignen Sohn / endlich Iosephum Caipham, welchen der Evangelist des Annæ Tochtermann nennet. Diser Caiphas ist hernach im 82. von Vitellio der ehren entsetzt worden. Von Lysania find ich nichts / dann allein bey Plinio, das sein statt Abyla eine auß den zehn Stetten decapoleos gewest / deren auch im Evangelio gedacht würt: vnd bey Iosepho liest man / das einer dißes nahmens Lysanias, vngezweifelt dißes Lysaniae vatter / Ptolemaei Mennaci Sohn / das land Chalcidem am berg Libano innen gehabt / vnd von der Königin Cleopatra erwürgt worden. Das also alle diße Regenten auch nach Iosephi anzeigen damahlen / nemlich im 73. jahr / im ampt gewest.

Die sagt nun der Evangelist Lucas / cap. 3. vers. 23. der Herr Jesus sey gewest *ὡς εἰς λ' ἐτῶν ἀρχιμενος*, bey 30. jahren / da er angefangen / versetze zu predigen / nach seiner tauff / zu eingang des 74. jahrs.¹

Vnd gebraucht sich der Evangelist eines wörtleins *ὡς εἰς*, das da kompt vom *ὡς* vnd *εἰ*, ac si, quasi, wann diß wörtlein zu einer zahl gesetzt würt / so heist es cir-

citer, ungefehrlich / beyseuffig / wie wir dessen exempla haben in den Evangelisten / als Lucae cap. 9. versu 14. vnd Johann. 6. versu 10. da Jesus das volck gespeiset / waren ihrer bei fünfftausend *ὅσσοι πεντακισχιλίαι*: da geben es nun alle sprachen / das auch dñs heisset / bey fünfftausend: wann ihrer nur mehr gewest / dan viertausent vnd fünffhundert / oder weniger dann fünfftausent fünffhundert. Also in diesem Exempel / alles was da ist ober 25. vnd vnter 35. das heist recht ungefehrlich 30. diem Weil es je einmahl dreyssigen näher ist / als zwentzigen oder vierzigen. Vnd der heylige Ignatius hat diesem verstandt fleissig nach gesonnen / in dem er gesagt / Christus sey tres decadas annorum herumber gewallet / wann das teutsche Wort duhet nicht 12. sondern nur zehen in sich hielte / so würden des Ignatij wort also zugeben sein / Er habe drey duhet jahr zugebracht: ist recht geredt / wenn schon ein jahr / 2. 3. oder 4. vberschieffig seind. Je einmahl machen solche noch das vierte duhet oder decadem gar nicht. Dann wer also reden will mit decadibus, mit duhet / mit schoeden / mit hunderten / oder tausenten / der muß die vbereingige dinge / die keine ganze decadem, duhet / oder schock machen / nicht ansehen: dann es were verdrüsslich / wann mann eine zahl allwegen gar genaw vnd mit langen worten außsprechen wolte.

Ein anders were es / wann der Evangelist also spräche / Christus were ungefehrlich 28. jahr alt gewest / oder ungefehrlich 32. jahr. Dann wann mann eine zahl vntern zehenern genaw nimmet / da verstehet es sich / das mann selten ein ganzes jahr / sondern meissen theils nur etliche Monat / wochen oder tage / die da mehr oder weniger dann ein jahr machen / in zweiffel oder wandel sezet.

Wie nun der Evangelist / das wörtlein *ὅσσοι* brauchet / also ¹ hat der vralte Kirchenslehrer Tertullianus adversus Iudaeos cap. 8. das lateinische wörtlein quasi dafür gebraucht / annos habens quasi XXX. cum pateretur. Allda er dise 30. jahr so weitläuffig nimbt / das er auch ober 2. jahr / nach Christi tauff / bey seinem leyden / ihne noch für ungefehrlich einen dreyssiger angibt. Also hat ihr auch die vralte Römische Kirche das wörtlein quasi belieben lassen / Expletis quasi triginta annorum curriculum, wie dise beyde zeugnüssen Tertulliani et Rom: Ecclesiae auch von D. Nöflino fol. 206. 207. seines buchs angezogen worden.

Nun wolan / weil dann Christus mit außgang des 73. ist ungefehrlich 30. jahr alt gewest / so folgt / das er nur ungefehrlich / vnd nicht eben gar gewiß im 43. muß geboren worden sein. Qualitas enim vel latitudo praemissae sequitur in conclusionem.

Es wil zwar schon anderst lauten / vnd mehr versenglich sein / wann ich das wörtlein ungefehrlich zum 43. jahr setze: vrsache / weil 43. keine runde / sondern eine genaue zahl ist. Aber fasse die sinne zusammen / vnd schaw / wie es außs 43. folge: so wirstu warhafftig sehen / das derjenige / welcher im 73. nicht genaw vnd eygentlich / sondern nur ungefehrlich 30. jahr alt gewest / gar wol auch im 40. Julianischen jahr mög geboren sein / welches in diesem büchlein erwisen worden: das also ein solcher zwar wol ungefehrlich 30. aber eigentlich vnd genaw zu zehlen 33. jahr alt gewest seye.

So vil / vnd mehrers nicht / kan mann auß dem ungefehrlichen alter Christi / das er bey seiner Tauff gehabt / abnehmen. Vnd redet D. Nöflin schimpfflich / ärgerlich

vnd gefährlich von der sachen / fol. 179. 198. 208. seins buchs / das / wenn es mit dem wörtlein ὥστε, (ungefährlich) diese meinung haben solle / der Evangelist Lucas vns würde haben betrogen wöllen: damit er Maestlinum, Deckerium Jesuitam vnd mich bey dem ¹⁰⁷ grossen hauffen unberichteter / oder sonst Pharisäische eyffert sichtigten leute begert zuveronglimpfen vnd verhasst zumachen. Meint dann D. Kößlin / der Evangelist habe vns betrogen / das er geschrieben / es sey des volcks / so da gespeiset worden / bey fünff tausenten gewesen / wann ihrer schon ein vierhundert mehr gewesen weren? Oder / so ihme diß exempel vntauglich sein will / so nem er ein anders auß eben diesem Evangelisten Luca am 9. Cap. da stehet versu 28. ¹⁰⁸ μεθ' ἡμέρας ὥστε ὥστε, das ungefährlich acht tag (das ist / ungefährlich ein wochen) nachdem Christus gesprochen gehabt / es stehet ihrer etlicher zugegen / die den tod nit schmecken werden / biß sie das Reich Gottes sehen: da sey er in beysein dreyer Jünger auff dem berg Tabor verklärt worden. Wann wir aber auch Mathaeum am 17. ver. 1. vnd Marcum am 9. Capitel versu 2. hierumb befehen / so finden wir / das es nur sechs tag hernach (μεθ' ἡμέρας ἑξ) geschehen: da dann das wörtlein ὥστε im Mathaeo vnd Marco nit hinzu gesetzt würt. Meint dann D. Kößlin hie abermahl / das vns der Evangelist Lucas betrogen habe / das er ungefährlich acht gesetzt: da es doch genaw zurechnen nur Sechs gewesen? vnd so vns dann hie das wörtlein ὥστε gar vmb den dritten theil zuvil sagt / nämlich 8. für 6. was wunders soll es sein / das eben ²⁰ dasselbig in dem fürhabenden text vom alter Christi nur allein vmb den eylften theil zu wenig sagen soll / nemlich 30. für 33. Solcher gestalt würt das wörtlein ὥστε an vil mehr orten gebraucht / als Lucae cap. 1. versu 56. vnd cap. 22. versu 41. Item Johann. 6. versu 19. vnd im 19. versu 39. etc. Warlich wann D. Kößlin gang genaw auff dreyßig jahren bleibt / er nehme sie nun angefangen / oder vollendet / würt ihn sein weytes maul / als ob der Evangelist vns habe betrogen wöllen / redlich gestopffet / vnd er von denen / welche nicht Christen sindt / hinwiderumb gefragt werden / ob dann der Evangelist vns betrogen habe / das er gesagt / Christus sey ³⁰ vnter der Regierung Herodis gebohren / dem doch die ganze Heyd'nische antiquitet, so viel wir deren vbrig haben / zeugnuß geben / das er im 42. Julianischen jahr gestorben sey / damahln Christus nach diser genawen abzehlung der 30. jahren noch nicht gebohren gewesen.

Derhalben / günstiger leser / nicht der Evangelist den D. Kößlinum / sondern D. Kößlin sich selber betrugt / der da mit sehenden augen blind sein / vnd des wörtleins ὥστε, ungefährlich / nicht achten will. Wer hat ihn heissen die 30. jahr gang genaw hinter sich zehlen? Warlich nicht der Evangelist / der verwahret sich mit dem wort ungefährlich: denjenigen aber / welcher daran nicht gnug haben / sondern genawer rechnen wil / den weist er auff die Regierung Herodis / auff die Musterung der welt / auff das geschrey von einem Newgebohrnen König / vnd den drauff ersfolgten Kindermordt zu Verblehem: Welche ding mann in frischer gedächtnuß gehabt / ⁴⁰ vnd noch heut zu tag zu guttem theil in den Historicis illorum temporum findet.

Es ist je eine verkehrte weise / das D. Kößlin sich in erfahrung des geburts jahrs Christi gang genaw vnd lügglich halten / vnd fundiren will auff einen text / der da nicht lautet von der geburt Christi / sondern von seiner Tauff / vnd von dem vn-

gefährlichen alter / das er damahlen gehabt / vnd also ein Mann gewest umb seine 30. jahr / welches sonsten mit diser weise zureden meisten theil auff das aussehen verstanden würt / dann am gesicht unterscheidet mann nicht leichtlich / ob einer 30. oder 33. jahr alt sey.

Hingegen da der Evangelist die geburth Christi mit allen umhstenden beschreibet / vnd uns mit erwehung der Regierung Herodis etc. auff die Historicos weist / da sucht D. Möslin ober gnugsames verwarnen allerley spörlische außsüchte / mit welchen er alle alte heidnische Historicos in zweifel ziehet / vnd mit einem wort aller richtigkeit der verlauffenen geschichte zu ¹ hauffen stößet / auch consequenter wider den ¹⁰⁹ H. Evangelisten selber gefährliche praejudicia erwedet. ¹⁰

Das XIV. Capitel.

Warumb die alten Kirchen Scribenten nur zwei jahr mehr rechnen / von der geburt Christi / dann unser jetzige jahrzahl.

Dies sey also D. Möslins zur verdienten antwort gesagt. Von den alten Kirchen Scribenten muß ich nun jeho mit besserer bescheidenheit reden.

Denn es haben solche Patres zwar auch / wie D. Möslin / dise dreyßig jahr genau hinter sich gezehlet / vnd sind mit denselbigen / als ob siehet / gelangt biß zu end des 43. Julianischen jahres / welche Christi geburtstag auff den 25. Decembris gesetzt / oder biß zu anfang des 44. welche vermeinet / Christus sey den 6. Januarij geboren: sie haben aber nicht alle sachen so genau vnd fleißig auff ein mahl erwogen / weil ihnen nicht so vil dran gelegen war / vnd sie dessen damahn nicht sonderliche ehebaffte ursachen gehabt / vnd haben niemandt drüber gefähret / der ihnen hier wegen anderer umhstenden / nicht auff den fußstapfen nach gevolget: wie dann auch keiner gewest / der allen sachen so fleißig nachgeforschet hette / wie heutiges tages von erstlichen geschicht. Derentwegen denn auch in nach folgenden zeiten die Decidentalische Kirchen sich durch ihre Exempel gar nicht binden lassen / das sie eben mit ihnen hettten zehlen müssen: sondern sie ist von diser ihrer rechnung umb drey / (zum wenigsten umb zwey) jahr herunter gerückt / hat aber gezehlet / vnd solte billlicher hinauff gerückt sein: wie im nachfolgenden Capitel außgeführt werden soll. Wie mit großem unglaublichem unterschied die nachfolgende scriptores historici et Ecclesiastici von anno Christi ¹ 400. biß 800. vnd 900. vom Geburts jahr / vnd sonderlich vom jahr des leidens Christi geschriben / das schier keiner auff den andern gesehen / findet mann bei H. Herwardo ad nauseam usque. Allein ist hierauf zusehen / das es dem ansehen und ehren der alten Kirchen Scribenten nichts benimbt / wann mann schon ihnen ihre rechnung corrigirt / vnd ihrem Exempel in genauer abzehlung der 30. jahren nicht allerdingß volget. ³⁰ ¹¹⁰

Damit wir aber guten bericht haben / wie ihrer jeder gezehlet habe / (dann D. Möslin verwirret auch sie unter einander / seinem verwirrten kopff nach) so ist zu wissen / das sie nicht dise hie fürhabende Julianische jahrzahl gebraucht / sondern die jahr der Regierung Augusti des Keyßers. ⁴⁰

Es bezeugen die Römischen Historici, daß C. Julius Caesar sey ermordet worden im andern Julianischen jahr / Idibus Martij, gleich mit außgang des Jüdischen jahres.

Wiewol nun seiner Schwester Ennendel Octavius, so hernach C. Caesar, vnd endlich Augustus genennet worden / sich des Keyserthums nit gleich unterfangen / sondern erst übers jahr hernach Consul worden: jedoch haben die meiste Christliche unterthanen des Römischen Reichs ober ein / zwey / drey vnd vier hundert jahr hernach anderst nicht gerechnet / dann als wenn Augustus gleich im fußtapffen auff Julium gevolget were / vnd haben Julio 3. jahr / Augusto aber 58. jahr gegeben. Also ist nun
10 das andere Julianische jahr (von der wochen vor Judica an / nach Josephi vnd der Kirchen gewohnheit zurechnen) das erste jahr Augusti / vnd were also Christus im 42. jahr der Regierung Augusti nach ihrer Rechnung geboren. Also rechnen nun Josephus, Eusebius, Chrysostomus, Orosius, Jornandes, Beda, Martyrologium Romanum etc. Dann Josephus gibt Augusto 57. jahr vnd etliche Monat.

111 So aber ihrer einer dem Julio Caesari vier jahr gebe / vnd die ¹ jahr der Regierung Augusti erst übers jahr von seim Consulatu anfieng zuehlen / dem sie die Geburth Christi in das 41. jahr Augusti / vnd also rechnet Cassiodorus, Tertullianus, Irenaeus.

120 Dessen zum zeugniß / so setzen sie die Consules, Messalam et Lentulum, welche den geburtstag auff den 25. Decembris halten / als Cassiodorus: die aber den geburtstag auff den 6. Januarij legen / als Epiphanius / setzen Augustum XIII. et Plautium Sylanum Coss. Dann jene im 43. diese im 44. Julianischen jahr Consules gewest.

Nach der Griechischen Jahresrechnung hette man gleich in dem nechst vor disen Weihenächten hergehenden Herbst oder Monath October angefangen zu zehlen das dritte jahr der 194. Olymp. so zehlet Eusebius vnd Beda.

Nach Egyptischer art / welches Königreich im 16. Julianischen jahr mit absterben der Königin Cleopatrae / als der letzten auß dem alten Königlichen Ptolemäischen Stammen / vnter den einigen Herren vnd Keyser Augustum kommen / were gleich
30 den 29. Augusti zuvor angetreten das acht vnd zwentzigste jahr: vnd so viel zehlet Clemens von Alexandria in Egypten / vnd auß ihme Eusebius: Derhalben es in Beda einen fehl hat / fol. 158. Köflini: wenn man aber zehlet von der Schlacht bey Actio ein jahr zuvor geschehen / da Antonius Triumvir / der Cleopatrae Ehegemahl vnd Herr im Orient / von seinem Collega C. Caesare Octavio überwunden worden / vnd also der Römische Orient sampt dem Jüdischen lehenkönigreich an den Keyser kommen / so were es gewest im 29. jar / welches mit dem vorbergehenden Jüdischen newen jar vnd Ostermonat seinen Politischen vnd gebräuchigen anfang genommen: vnd also zehlet Epiphanius / Anno 29. conjunctionis Judaeorum cum Romanis.

40 Disß alle nun / welche eine auß disen viererley jahrzahlen zu Bezeichnung der geburth Christi gebrauchen / die stimmen im grund ¹ der sachen zusammen / vnd haben zugleich mit einander / von dem 15. jahr Tiberii / oder vom ende des 73. Julianischen jahres / dreyßig gangen jahr zurück gezelet / nemlich die erste 15. jahr Tiberii /
112

(16) gefiele statt viele

25 Kepler V

vnd die letzte 15. jahr Augusti drein gezehlet / vnd nicht viel scrupulirens gemacht mit den Worten ἀρχιμενος ὧν, ob es das ansehende / oder albereit schon zu end laufende dreyßigste / oder ansehende ein vnd dreyßigste jahr gewest: dann es hat sich selber verstanden / das sie nicht erst das ansehende 30. gemeint: Wie sie dann auch das wort ἀρχιμενος nicht auff das 30. jahr / sondern auff das Predigamt Christi verstanden: So auch das ὧν nicht auff die jahr / sondern auff Christi geschlechtregister.

Das XV. Capitel.

Wie / wann / vnd von wem unsere heutiges tags gebrauchige jrrige jahrzahl
aufgebracht worden: vnd das auch solche die 30. jahr des alters Christi
nicht genau rechne.

10

Diese zurück zehlung der ganzen dreyßig jahren / haben andere Scribenten in der Römischen Kirchen / deren eingeführter jahrzahl wir vns heutiges tages gebrauchten / hindan gesetzt / vnd dem Exempel ihrer vorfahren nicht gevolget / sondern ein artificiale, vnd nicht historicum initium annorum Christi gesucht. Der Proceß ist diser gewest. Johannes der Teuffer hat von Christo gesagt Johann. 3. versu 30. Er muß wachsen / Ich aber muß abnehmen: Derhalben hat es sie gedunckt / es wolle sich ganz wol schicken / das Christus in Solstitio brumali, den 25. Decembris geboren sey / alda der tag am kürzesten / vnd von der zeit anfahet zuwachsen: vnd haben vnzweifel auch fundschafft gehabt / das Christus warhaftig im winter gebohren. Denn es ist nicht ein solch ungleublich ding / wie ¹ es D. Nöslin fol. 115. seines buchs 20 113 vnd andere machen wollen / sondern es ist im Jüdischen lande vnt d Weihenachten vil schöner vnd besser der schaffe vnter dem freyen Himmel zuhütten / als gemeinlich hernach im Februario, oder auch im Martio: auch ist keine bessere gelegenheit / die Mannschafft durchs ganze landt zubeschreiben oder müßern / dann wan man gar keine feldarbeit hatt.

Also hat man angefangen die geburt Christi feyrlich zuhalten auff den 25. Decembris, vnd das sol eine vhralte tradition sein. Dan wie Suslyga meldet / so wird diß bezeuget durch das 5. Buch Constitutionum Apostolicarum Clementis Romani, welcher zu der Apostel zeiten gelebt / vnd der ersten Römischen Bischoff einer gewest. Item Nicephorus, welcher gelebt 900. jahr nach Christi geburt / legt es auff 30 einen / namens Eoodium des Apostels Petri substituten am Bischofflichen sitz zu Alexandria: vnd Eusebius 400. jahr nach Christi geburt / sagt / die vorfahren habens also gehalten. Es werden auch acta martyrum vom jahr Christi 301. angezogen / die da bezeugen / das die Christen schon damahlen den geburtstag Christi gefeyret haben / vnzweifel auff den 25. Decembris: vnd ob einer gedenden möchte die Clementinae seyen nicht alle von dem vhralten Clemente geschrieben / sondern nach vnd nach hinzu kommen / vnd möchte der angezogene text einer auß den neuen sein: Item Nicephorus möchte nach so langer zeit nicht gute fundschafft mehr von dem Eoodio gehabt haben: item ob woll Epiphanius 450. jahr nach Christi geburt bezeuget / das die Egyptier den geburtstag Christi im Aprilen oder Mayen segen: 40

so will mans doch außlegen nit von dem warhafften Pachon vnd Payni / welche in die Julianische Monat Aprilen vnd May fallen / sondern von dem Decembri vnd Januario, auß dern vrsachen / weil Pachon bey den Egyptiern der neunte / vnd Payni der zehende Monat ist in der ordnung / wie bey den kirchen scribenten der
 114 December ¹ auch der neunfte / vnd Januarius der zehende ist: item so ist vns jeso / hindangesezt aller diser eintrede / vbrig genug / das vmb das jahr 300. vnd 400. diß fest ins gemein auff den 25. Decembris gehalten worden / dessen Augustinus, Chrysostomus, Athanasius, Paulus Orosius, Severus Sulpitius, Leo, Fulgentius, Casiodorus, Gregorius Magnus, etc. kundtschafft geben.

10 Hingegen weil es auß der Evangelischen histori kundt ist / daß Christus im 6. monat nach Johanne empfangen sey / so wird er auch ein halb jahr später geboren sein / derhalben sich die geburt Johannis gar wol auff den 25. Junij / vnd zu dem Solstitio aestivo geschickt / alda der tag am längsten / vnd von da ansahet abzunehmen: wie von Johanne stehet / Er muß abnehmen.

Hierauf folget / das jeder drey vierteljahr zuvor empfangen worden / Christus zwar den 25. Martij, da tag vnd nacht gleich: Johannes den 27. Septembris, da wider tag vnd nacht gleich gewest: Diß ist der erste Eßlein / auff welchen unsere heutige jahrzahl gebawet ist.

Fürs ander / haben sie im Evangelisten Luca am 1. Cap. gefunden / das der
 20 vatter Johannis des Teuffers im Tempel ein gesicht gesehen habe / das ihm die empfangniß seines Sohnes angekündet. Da sind sie gleich drauff gefallen / Zacharias sey Hoherpriester gewest / vnd sey damahl ins allerheiligste eingegangen / welches geschehen müste im sibenden Monat Tisri am zehenden tage. Vnd haben nicht bedacht / das der Historicus Josephus selbiger zeit vil einen andern Hohenpriester anzeige: Sie haben nicht erwogen / das Lucas hinzusetzt / diser Zacharias sey ein gemeiner priester gewest / auß der ordnung Abiac, welches erst die achte ordnung war: sie haben auch vbersehen / das Lucas sagt / er habe vmb sein ampt mit andern priestern geloset / vnd sey ihm das rauchhorn worden: da doch ein Hoherpriester vmb das eingehen ins allerheiligst gar nicht losen dörrfen / es hat nur einem einigen gebüret.
 117 30 Ferners haben sie gesehet / Johannes sey gleich¹ bald nach der erscheinung des Engels in der nechsten nacht hernach empfangen worden / als wenn es nicht einen tag oder 14. hette ansehen können / sonderlich weil Zacharias nicht zu Jerusalem wohnhaft gewest / vnd ohne zweiffel seine hauffraw Elisabeth nicht würt mit ihm geführt / sondern sie zu hause gelassen haben: oder hat er sie von des Gottesdiensts vnd ansicht wegen mit geführt / so würt er sich doch ihrer damahln enthalten haben / biß er mit ihr heimkommen.

Es sey aber nun mit diesem grund so hauffellig beschaffen / als es immer wölle / so lesen wird doch bey Chrysostomo, das diß gesicht vnd die empfangniß Johannis geschehen sey den 27. Septembris vnd Lunā X. die geburt aber Johannis den 25. Julij,
 40 Lunā XV. welcher weise auch der zwischen innen stehende 25. Martij nach Bedae füzt geben Luna XIV. gewest sein muß: vnd dise lehr / sagt Chrysostomus, sey neuerlicher zeit von Rom nach Constantinopel vber gebracht worden.

Nun wolan / wir sehen zween Eßlein / auff welche unsere jahrzahl gebawet ist. Dann wann Johannes vmb den 27. September, vnd zumahl den 10. Monats Tisri

empfangen worden: so fragt es sich nun / welches jahr dann der 10. tag des Monats Tisri zunechst an den 27. Septembris komme. Denn September ist bey den Römern ein Sonnen Monat geweest / Tisri aber bey den Juden ein Mondts monat / der hat ein jahr vil anderst in den September eingetroffen als das andere. Antwort im 45. Julianischen jahr / hat diß geschehen können / vnd sonst lange nicht / weder zu vor / noch hernach. Hierauff so ist nun gebolgt die Conclusio vnd der schluß: Ergo so ist Johannes empfangen im 45. Julianischen im Herbst / Christus im 46. im frühling: vnd hingegen Johannes geboren im 46. im Junio, Christus auch im 46. zu end / nemlich den 25. Decembris.

Hie möchte nun ein vleissiger Chronologus gedenken /¹ was höre ich da / will man mir den versprung vnserer gebräuchigen jahrzahl entbeden / vnd verset mit die geburt Christi zu aufgang des ersten jahrs an deroelben: dann vnser gebräuchige jarzahl fahet an vom 1. Januarij des 46. so folget je / das auff diesen tag Christus beschnitten / vnd demnach acht tag zuvor / nemlich auff den 25. Decembris des 45. Julianischen jars geboren worden sey.

Antwort / es ist war / das wir heut zu tag vnser jahrzahl also setz vnd vnrecht gebrauchen vnd verstehen / wahr es aber komme / das wird hernach angezeigt werden. Vnter dessen so wolle der leser jme diß zu einem grund mercken / das die erste anfänger vnserer heutigen jarzahl warhafftig darfür gehalten haben / Christus sey den 25. Decembris nit des 45. sondern des 46. geboren worden / wiewol sie sich²⁰ hieran auch warhafftig geirret vmb 5. oder 6. jahr. Vnd dieses jres haltens will ich etliche beweiß nach einander setzen.

Der erste beweiß ist jetz abgehandelt / dann wer da sagt / das den 25. Julij sey Luna 15. geweest / wie die Römer zu zeiten Chrysostomi, der meint nit das 45. Julianische / sonder 46. vnd also das erste jahr von vnserer heutigen jarzahl / wie die Astronomia vnd die Cycli dessen zeugnuß geben / doch also / das wir in allen disen rechnungen dem 49. Julianischen jahr auch seinen schalttag lassen / wie es denselben gehabt haben solte / nach deren ordnung / die noch heut zu tag weret / nach welcher unzweifel die Patres vmb die jahr Christi 300. 400. 500. zurück gerechnet haben. Dann im ersten jahr vnserer heutigen jarzahl den 9. Julij zur mittagzeit ist der new-¹⁰ mond geweest / vnd derowegen zu abend hat mit dem 10. Julij nach Jüdischer art angefangen Luna prima, das gibt auff den 25. Julij Lunam 16. nach der Astronomia. Weil aber vmb Chrysostomi zeit die Cycli im brauch geweest / welche in 312. Jahren einen ganzen tag de aetate Lunae verlieren / vnd derwegen wann sie¹ zu zeiten Calippi mit dem Himmel eintreffen / hernach vmb Christi zeitten des Monds alter vmb einen tag zuspat zeigen / also folgt / das des Calippi Cyclus im 46. Julianischen jahr auff den 25. Julij hab Lunam XV. gezeigt / allermaffen / wie die Rö-¹⁷ mer vnd Chrysostomus fürgegeben. Es wär diß auch Astronomic war / wann Chrysostomus nach der jerrigen intercalation gerechnet hette.

Der ander beweiß ist diser / das Augustinus vnd Hippolytus, Episcopus Thebanus, zu zeitten Chrysostomi vnd zuvor / wie auch Synodus VI. bezeugen / die geburt Christi sey beschehen am Sontag / die dominica, Lunā primā Hebdomadis. So besitze nun im ersten jahr vnserer jarzahl den Sontags buchstaben / der ist nun

B. den wirsfünden gefest neben den 25. Decembris. Ist also der 25. Decembris im 46. (nit im 45.) Julianischen jahr ein Sontag / vnd wie ferner Beda bezeugt / so ist der 25. Martii / daß fest der Empfängnuß / ein Freytag gewest: vnd haben also dise authores Christi geburt zu end des 46. (vnd nicht des 45.) gefest.

Fürs dritte haben wir auß Georgio Tarasii Patriarchae Syncello einen zimlichen zeugen an Panodoro Monacho Aegyptio umß das jar Christi 395. das derselbig die Menschwerdung Christi gefest habe in das jahr der Welt 5493. nach der Griechen vnd Georgij Sincelli Weltrechnung / sibem jahr früher dann Georgius, der sie gefest zu anfang des Consulatus Sulpitii Camerini vnd C. Poppaci, im 54. Julianischen 10 jahr: derothalben Panodorus die Geburt Christi zu anfang des 47. oder end des 46. gefest haben muß.

Noch vil ein clärer zeugnuß gibt vns derjenige unbekandte Author beim Cuspiniano, welchen D. Möslin fol. 174. einführt / der da schreibet / Cajo Caesare et Paulo Coss. Christum natum 8. Cal. Januar. / das ist zu verstehen von dem ende des 118 jahres / vnd nicht von dem anfang / wie D. Möslin gern wolte.¹ Dann die Consules haben ihr ampt angetreten nicht acht tage vor den Calend. Januar. sondern ipsi Calendis. Nun ist befandlich / das dise Coss. gehören ins 46. Julianische jahr: welches war das 44. Augusti von seinem Consulatu: Wie dann derselbig Author zu Bezeugung diser mainung hinzusetzt / das dise Consules fallen ins 44. jahr 20 Augusti / nicht aber à nece Julij, wie es D. Möslin wissentlich verkert (sonsten würden die Consules ins 45. Julianische fallen müssen / das D. Möslin selber für falsch helt) sondern à Consulatu C. Octavij anzusehen. Das aber derselbe Author auch hinzu setzen solle / Lunam XV. auff den 25. Decembr. das ist gefest / mann nehme es wie mann wolle. Es ist weder im 45. noch im 46. Julianischen wahr gewest / weder nach der Astronomia, noch auch nach den Cyclis. Dann nach der Astronomia, ist 15. Decembr. gewest Luna prima, vnd der 25. Decembr. Luna undecima, nicht aber quindecima. Nach dem Cyclo aber / steht aureus numerus I. Anni 45. bey 21 dem 13. Decembr. index Lunae I. vnd wirft also der 25. Decembr. Luna tredecima, 30 Cyclo Calippi decima: Also im 46. jahr / ist das Novilunium gewest den 4. Decembris vor tagß. Vnd also der 25. Decembr. Luna XXII. nach dem Cyclo Dionysiano aber Luna XXIV. Dann aureus numerus anni 46. scilicet II. steht bey dem 2. Decembr. Cyclo Calippi XXI. vnd würt hiermit offenbahr / das es im umß schreiben gefest / vnd XIII. für XXIII. oder für XXXII. geschrieben worden sey. Bleibt also dabey das derselbe Author die geburt Christi zu ende des 46. Julianischen jahres setze.

Zum vierten beweiset es sich auch hierauß / dieweil vnser jahrzahl vor zeitten ist genennet worden / die jahr der Menschwerdung / vnd nit die jahr der geburt Christi / 119 dessen wir überflüssige exempla haben bey H. Hörwardo fol. 223. an Cassiodoro, 40 Beda, Paulo Diacono, Landulpho Sagace, Annalibus Francicis, Asserio Menevensi, wie auch an dem obgemelten Panodoro. Wann wir dann zu end des vershinen jahres nach ihrem exempel zehlen sollen / von Christi Menschwerdung im 1612. so verstehet es sich / das wir die Menschwerdung oder empfengnuß ins erste jahr an den 25.

40) Asserio

Martij, vnd die geburt hernach auff den 25. Decembris zu end des 46. Julianischen (nit des 45.) verfehen.

Eben diß erweist sich fürs fünffte / auch daher / das die alte scribenten die jahr an diser aera incarnationis geendet vnd angefangen haben vmb den 25. Martij (vom fest der empfangnuß oder Menschwerdung) wie auß den Annalibus Francisci anno 808. augenscheinlich zuerweisen / das im selben jahr wenig tag vor Ostern / noch das 807. gezeht würt / da sonst der author mit vns zelet / welcher brauch noch heut zu tag in der Trierischen vnd etlichen französischen Kirchen bleiben solle / den Lucas Gauricus, Episcopus Geophonnensis auch den Benedigern vnd Florentinern zulegt / nämlich also. In diesem Monat Februario, da wir sonst das 1613. 10
jahr schon für 9. wochen angefangen / da zehlen sie noch 1612. aber auff künftigen 25. Martij fahen sie an mit vns 1613. zuzehlen. Da sehen wir augenscheinlich / das sie meinen / von der empfangnuß den 25. Martij geschehen / seyen bißhero verlauffen 1612. jahr: Wir aber rechnen eben so vil von der geburt den 25. Decembr. geschehen / vnd machen also mit vnserem gebrauch diser jahrzahl Christum noch eines jahres älter / dann der Meister zu diser jahrzahl / vnd seine Nachfolger ihne machen. Daher es auch kompt / das wir die 8. tag zwischen dem Christtag vnd neuen jahrestage vbersehen / vnd nicht zehlen. Dann wir sahen das jahr an à Cal. Januar. sequentibus. Nemlich weil es vbequemlich gewest / das die scribenten das jahr vom 25. Martij ab incarnatione haben angefangen¹ / so sein wir von der Menschwerdung oder 20 empfangnuß vmb 12. wochen hinauff geruckt / ad initium anni Romanum, vnd meinen jeso felschlich / wir seyen vom Christtage tanquam à Nativitate vmb acht tage herunter geruckt.

Hierher auch zum sechsten diß gehödig / das Clemens Alexandrinus, Anastasius Patriarcha Antiochenus, vnd Gregorius Turonensis, den Aprilern zum ersten Monat machen / vnd consequenter den October zum sibenden: den December zum neunten. Wiewol mans auch auff den alten Jüdischen gebrauch / vnd nit eben auff die gelegenheit mit der Menschwerdung Christi im fröling beschehen / außdeutten mag.

Demnach nun dise vier jahrzeiten vnd fasttage / sampt dem 46. Julianischen jahr algemach eingewurckelt: hat drauff etwa 100. jahr nach Chrysostomo ein Römischer Apt / namens Dionysius Exiguus auß dem Kirchen Calender vnd Römischen Politischen Calender ein gemischet Futter gemacht. Dann der Römische politische Calender hat in 4. jahren seinen vmbgang. Wann mann aber die 7. tage in der wochen nach der Christen vnd Juden Observation auch drein bringet / so geschicht ein völliger vmbgang vor sibem mal 4. das ist vor 28. jahren: diser vmbgang heist 30
Cylus Solis. Also der Kirchen Calender / den die Christen von den Juden entlehnet / vnd nach dem selben ihre Ostern vnd die bewegliche feste halten / der hat für sich selber keinen vmbgang von 19. jahren: vnd diß heist Cylus Lunae. Will mann ihne zu dem vierjährigen vmbgang schlagen / vnd zumahl auch scherpffer 40
haben / so gibt es 4. mal 19. das ist 76. jahr. Thut mann auch die tage oder wochen dagegen halten / so gibt es 7. mal 76. oder 28. mal 19. das ist 532. jahr / vnd das heist Cylus Magnus Dionysii Abbatis: Wiewol Gregorius Syncellus ihne auch

einem andern zuschreibt Anniano Monacho, den hat nun Dionysius erdacht / oder
 121 von Anniano entlehnet / gleich damahlen es ungefährlich so ¹ lang / nemlich 532. jahr
 von Christi geburt gewest. Demnach so hat er angesehen die ordnung der Festtage
 der empfangniß / vnd geburt Johannis vnd Christi / wie jeso gesagt / das sie
 damahl von alters / vnd zum wenigsten von 150. jahren hero in der Römischen
 Kirchen in vbllichem brauch gehalten worden vnd hat ein jahr auß seinem Cyclo
 gesucht / das sich zu diser ordnung reimen wöllen / vnd den 10. tag Tisri nechst bey
 dem Aequinoctio Autumnali gehabt / das ist nun gewest Annus primus hujus
 Cycli, Julianus 45. hat also disen annum primum Cycli vnd 45. Julianischen nach
 10 dem exempel seiner landsleute vnd vorsehen zu Rom zum jahr der Empfengniß
 Johannis gemacht / damit ist annus secundus Cycli hujus nemlich Julianus 46.
 zum anno primo Incarnationis worden / da der Meister vnd seine vorsehen weder
 auff das alter Christi / das er gehabt bey seiner Tauffe / noch auff die vmbstende
 seiner geburt am wenigsten nicht gesehen / vnd villeicht dran nicht gedacht. Dann
 wann mann zehlet / vom 25. Decembr. des 46. jahres biß zu ende des 73. da
 Christus drauff im eingang des 74. getauft worden / finden sich nicht mehr dann
 27. ganzer jahr / da doch Lucas 30. hat / auch Herodes im 46. lengst schon gestorben
 gewest / als in diser schrift erweisen worden. Wie es nun hernach allgemach auff
 kommen / das man diesem Dionysio nachgezehlet / vnd die jahr der Menschwerdung
 20 an statt der jahr eines jeden Regenten in weltlichen sachen gesetzt / das ist droben
 im 4. Capitel angezeigt worden.

Haben also auch die / so diesem Dionysio gefolgt / nemlich die ganze Christliche
 Kirche im Occident von tausend jahren hero sich nicht so genau an die runde zahl
 des Evangelisten Lucae gehalten. Vnd muß D. Röslin sie zubeschützen sehr wunder-
 liche sechsringe thun / mit derer jedem er ein jahr begehrt zugewinnen / vnd auß
 27. dreyßig zu machen. Erstlich sagt er / Johannes habe im 74. jahre angefangen
 122 zutauffen / ¹ vnd meinet / es könne noch das 15. jahr Liberij heißen / wenn schon
 der jahrtag seiner succession fürber / vnd eigentlich schon das 16. jahr angetreten.

Zum andern / so will er nicht mercken / das Dionysius die geburt Christi auff den
 10 25. Decembr. des 46. jahres gelegt / sondern will es ein jahr zuvor verstanden
 haben: Damit er aber den eigentlichen vnd gewissen vrsprung vnserer vbllichen jahr-
 zahl / den ich in diesem Capitel entdedet / aller dings verschüttet vnd vernichtet.

Fürs dritte / vnd weil er gesehen / das auch also / vom ende des 45. Julianischen /
 biß zu ende des 74. vnd eingang des 75. Julianischen nicht mehr denn 29. ganzer
 jahr sein wöllen / so meinet er / Dionysius hab den Evangelisten Lucam allein vom
 angefangenen 30. jahr verstanden. Nun ist droben vermeldet worden / das er hierzu
 durchauß kein exempel eines einigen kirchen Scribentens vor ihm gehabt: vnd
 derhalben diß dem Dionysio von D. Rösli no vil zu leichtsinnig vnd vnerblichlich zu-
 gemessen werde.

40 Sonderlich aber würd D. Rösli no seine meinung / das er die Tauff Christi zu
 ende des 74. oder anfang des 75. setzen wil / vnd nicht / wie ich / ein jahr fröher /
 statlich widerlegt werden mit dem / das ich in Eclogis Epistolicis chronicis be-
 weise / das Christus nicht im 78. Julianischen jahr / wie D. Röslin fol. 221. mit den
 meisten Chronologis, so innerhalb 150. jahren gelebt / haben wöllen / sondern 2. jahr

zu vor / nämlich gewißlich im 76. Julianischen sein leiden verrichtet / vnd derowegen zum allerwenigsten zwey jahr vnd drüber vor seinem leiden getaufft sein muß / nemlich gewißlich nicht nach dem 6. Januarii des 74. vnd würd mein Harmonia Evangeliorum wegen diser 2. vnd ein viertl jahr des lauffs Christi gnugsame aufrichtung geben.

Bleibt also dabey / das Dionysius Exiguus der Meister¹ zu unserer jahrzahl / 171 vnd also nach ihme die Occidentalische Kirche bis heute zu tag sich der genawen rechnung der 30. jahren im Evangelisten Luca nichts geachtet / sondern dafür 27. genommen / wie ich von mehr erheblichen Ursachen wegen / dafür 33. neme. Vnd ist diß mehr mit der vhraltten Römischen Kirchen (fol. 206. 207. Röslini) denn jenes. 10 Die Kirche hat gesagt / Expletis 30. annis, Christus habe 30. jahr erfüllt gehabt: hat derhalben drauff getrunken / mann solle vor erfüllung des 30. jahres seinen zu einem gewissen Kirchendienst ordiniren. Nun sind 27. nicht 30. vollkommene: aber meine 33. sind auch / vnd halten in sich 30. vollkommene jahr.

Sonsten aber vnd gegen dem Evangelisten Luca zurechnen / so bestehet 27. vnd 33. eine zahl wie die andere / sind beyde ungeschehlich dreyßig / tres decades, nemlich mehr tres decades, dann nur duae oder gar quatuor. Das es nun etliche leute für den kopff stoßet / das ich auß ungeschehlich dreyßigen mache genaw zurechnen drey vnd dreyßig / darumb hat sich D. Röslin nicht zubekümmern / es sind nicht gelehrte / wolbedechte / sondern gutherzige einfeltige leute / welchen mann auch 20 dienen / vnd ihnen anzeigen muß / das unsere jahrzahl / an deren wir jeso 1613. zehlen / der gleichen thue / vnd auß 30. nur 28. ja eigentlich nur 27. mache. D. Röslin mag abziehen / er hat bey diesem mir beschehenem fürwurff sein praedictum wider mich zuerhalten.

Will er eines gelehrten Manns urtheil hören / so lese er H. Hörwardum fol. 169. seins newlich publicirten Buchs: alda er folgendes innhalts hiervon schreibt.

Ob wol Laurentius Susliga, vnd sein Praeses, R. P. J. Deckerius, Soc. Jesu Theologus einer ganz vnerhörten meinung seyen / das Christus gar im fünfften jahr vor anfang unserer gebreuchigen jahrzahl geboren sey: denen dann auch Keplerus¹ beffalle / ja noch vmb ein jahr weiter hinauff steige / vnd also diese rechnung 30 124 noch selbamer mache / dann jene: so müße er doch frey offen vnd reblich bekennen / wann mann bey den Fastis Consularibus, vnd bey dem klaren hellen text Josephi bleiben müße / so würde der Evangelist Matthaeus diser meinung (vnd also auch diser ansetzung der 30. jahr im Evangelisten Luca) nicht zuwider sein. Es bedunde aber ihne / mann könne die Consules selbiger zeit / vnd mit ihnen alle obangerührte Römische Historias mit einander vmb fünff jahr gegen unserer zeit herunter rücken / inmassen er sich im selbigen Buch dessen unterstanden / vnd zwischen dem Kayser Augusto vnd Vespasiano, an seinen gewissen orthten gleichfalls ganz vnerhörten beginnens / fünff ganzer jahr herauß genommen: vnd solche seine meinung den Chronologis zu examiniren in öffentlichen druck vorgestelt. 49

Hierauff mag D. Röslin einen Syllogismum machen. Dann H. Hörwardus setzt die Majorem: wenn die Consules vnd textus Josephi bleiben sollen / so hat Keplerus recht. D. Röslin aber setzt im ersten theil seines buchs die Minorem, Es könnte H. Hörwardi meinung mit den Fastis Consularibus nicht stat haben / sie müssen

einmahl bleiben. Item mann soll Josepho seinen text vngemeisert lassen / vnd jhme keinen irthumb zumessen. Ergò (schleußt es sich selbst) so würd Keypler recht haben / vnd dem Euangelisten Lucae nicht gewalt thun / das er für dessen angegebenen vnges-
 121 10 fehrlch dreyßig jahr / eigentlich vnd genaw drey vnd dreyßig nimmet.

Will es dann in disen dingen nicht an den mehrern stimmen gelegen / als ziehe ich billich eines einigen wolberichteten / vnd vleissigen Mannes vtheil allen anderen für / die auß einfalt vnd eppfer guttherziger meinung sich ab diser auslegung der 30. jahr entsetzen wollen / aber den grundt vnd notturfte der sachen nicht gnugsamlich nach gedacht haben.

Will hiermit disen bericht beschließen / vnd hoffen / ich habe¹ I. mit dem todt des Königs Herodis vier jahr vor dem anfang vnserer jahrzahl / II. mit der Landpsleg-
 schafft Sentii Saturnini vnd deren beschreibung der welt / die er im Jüdischen land verrichtet / fünff jahr vor dem anfang vnserer jahrzahl; III. mit der verrätherey wider den König Herodem, so bald auff die weltbeschreibung fürgelauffen / vnd gemeinschaft hat mit der ankunft der weisen vnd Kindermord zu Bethlehem / zu
 20 des leserß guttem begnügen sovil erweisen / das vnser Herr vnd Heyland Jesus Christus fünff ganzer jahr vor dem anfang vnserer heutigen tags breüchigen jahr-
 zahl geboren sey; vnd habe hingegen auff die einwürffe I. wegen der Schagung Quiriniß des Landpslegers in Syrien / II. wegen des dreyßigjährigen alters Christi bey seiner Tauff / III. wegen der rechnung der Geburt Christi / die die alte Patres
 20 geführt / IV. wegen diser vnserer heutigen jahrzahl / so nun mehr nahend tausent jahr im vbllichen brauch ist / gnugsamlich geantwortet / das also sich keiner mehr durch dise einwürffe in annemung diser meiner rechnung der geburt Christi werde irren lassen. Gott gebe / wie ich dise arbeit Christo vnserm herren zu ehren / der Christenheit zu guttem / der warheit zur fleür / vnd dem begirigen leser zu gründ-
 lichem bericht gemeint / das sie also frucht schaffe vnd wol gerathe. Amen.

Ende.